Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 52 (1985)

Artikel: Rudolf Ludwig von Erlach. 2. Teil
Autor: Erlach, Hans-Ulrich von
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076118

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rudolf Ludwig von Erlach

1749 - 1808

genannt
HUDIBRAS

SCHULTHEISS von BURGDORF

1796 - 1798

Hans-Ulrich von Erlach

mit einer eigens für die vorliegende Arbeit erstellten Abbildung von
Pierre Favre

2. Teil

«Wards auch umsonst, warum du kämpftest, ward
vergeblich, was dein tatenreicher Arm
für's Vaterland und für die Nachwelt tat,
so wird dennoch dein Name in dem Kranz
der Sterne glänzen - Später Enkelschar
wird ihn mit Ehrfurcht, Lieb, Bewunderung
der Nachwelt nennen und ein fern Geschlecht
dein Grab mit Frühlingsblumen überstreu'n!»

Johann Conrad Appenzeller
aus: Epistel an den General Rudolf von Erlach

DES SCHULTHEISSEN ZWEITES AMTSJAHR IN BURGDORF
(vom Herbst 1797 bis April 1798)

Wolken am politischen Horizont

Das erste Amtsjahr des Burgdorfer Schultheissen Rudolf Ludwig von Erlach war im Oktober 1797 zu Ende gegangen; wenig Gutes verhiess das beginnende zweite.
Den Anhängern des bernischen Patriziats verdüsterte sich der Himmel zusehends. In Westen und Norden des Landes türmten sich Wolken am politischen Horizont und drohten sich zu entladen. Unter die zahlreichen französischen Emigranten, die als Verfolgte der Revolution auf bernisches Gebiet geflüchtet waren, hatten sich Agenten gemischt, die einen verderblichen Einfluss auf die Bevölkerung ausübten. Im Waadtland erhielten jene, die eine Lostrennung von Bern erstrebten, wachsend Zuzug. Die Saat *Frédéric César de la Harpe's*[1], seines Vetters *Amédé*[2] und ihrer Gesinnungsgenossen im Schweizerklub in Paris begann aufzugehen. In Bern selbst waren die Meinungen gespalten.
Unter Schultheiss *Niklaus von Steiger*[3] und Seckelmeister *Karl Albrecht Frisching*[4] standen zwei Parteien einander gegenüber. *Steiger,* überzeugt, dass Frankreichs Machthaber entschlossen seien, die Schweiz zu besetzen, deren Schätze und Rüstkammern zu plündern, sich der Pässe nach Italien zu bemächtigen, wollte entgegen allen Bedenken zum äussersten Widerstande schreiten und, sollte der Kampf unglücklich ausfallen, in Ehren untergehen. *Frisching* dagegen meinte, der Kampf würde zu ungleich sein. In Paris sei man ausserdem selbst uneinig, Mitglieder des Direktoriums liessen sich beeinflussen, ja bestechen. Man solle nicht reizen, sondern durch Verhandlungen Zeit gewinnen. Letztlich sei es besser, sich ohne Kampf zu retten, als in einem solchen in Ehren zu fallen.
Auch Burgdorf kannte, ebenso wie das Emmental und andere Landesteile, neben Regierungstreuen die Freunde der französischen Revolution, die eine Änderung des politischen Systems, Freiheit und Mitbestimmungsrecht für sich erhofften, bereit, Frankreichs Soldaten als Befreier zu empfangen.
Mit wachem Geist und sichtlich besorgt verfolgte der Burgdorfer Schultheiss den Lauf der Ereignisse. Tradition und persönliche Einstellung liessen keine Zweifel über seine Zugehörigkeit zur Anhängerschaft der Steigerschen Politik eines harten Kurses aufkommen. Seine Lebenserinnerungen sprechen hier deutlich: *«... kaum hatte er* (Erlach) *sein Amt ein Jahr ge-*

nossen, als die fränkischen Pentarchen[5] beschlossen, auch die Schweiz von allem zeitlichen Glück zu berauben. Diesen höllischen Zweck leicht zu erreichen, warfen sie mit satanischer Schlauheit eine Menge Schlangen in die Schweiz, und, nachdem diese durch ihren mephistischen[6] Hauch viele von den ersten Magistraten der verschiedenen Kantone betäubt, verwirrt und in sorglose Ohnmächtigkeit versetzt hatten, rückten ihre Truppen von zwei Seiten an...[7]»
Nach dem Friedensschluss von Campoformio am 17. November 1797 reiste Bonaparte, damals Mitglied des Pariser Direktoriums, über Genf zum Kongress von Rastatt[8]. Seine Fahrt führte ihn über Murten, Bern, Fraubrunnen, – wo er spät nachts im Hotel zum Brunnen kurz Halt machte, – weiter nach Basel. Diese Reiseroute erlaubte ihm, die militärischen Operationen zur Einnahme Berns zu erkunden. In Basel wurde er von Obristzunftmeister *Peter Ochs*[9] empfangen. Letzterer besprach später in Paris mit den Direktionsmitgliedern *Jean François Reubell*[10] und Napoleon die Revolutionierung der Schweiz. Am 9. Dezember forderte César de la Harpe mit weitern 19 Landsleuten vom französischen Direktorium in einer Bittschrift die Intervention im Waadtland. Am 15. Dezember besetzten französische Truppen das Münstertal, das Erguel (St. Immertal) und Neuenstadt. Am darauf folgenden Tag zogen die Franzosen in Biel ein. Ende des Monats rückte eine französische Division von Italien her an den Genfersee in das schon seit 1792 besetzte Pay de Gex ein. Bern war von zwei Seiten her bedroht.
Als am 28. Dezember das französische Direktorium alle Waadtländer, die Frankreich zum militärischen Eingreifen aufgerufen hatten, unter seinen Schutz nahm, verdunkelte sich der Himmel vollends.
So begann das Jahr 1798 mit ungünstigen Vorzeichen und einer sich zusehends verschlechternden Lage. Noch rief Bern, wie andere Jahre, die waadtländischen Milizen auf den 10. Januar zur *Erneuerung ihres Treueides* ein. Von insgesamt 30 Bataillonen verweigerten deren 6 die Eidesleistung. Auch im deutschen Kantonsteil gärte es merklich. Bewunderer Frankreichs machten kein Hehl aus ihrem Wunsche, an den Errungenschaften der Revolution teilhaben zu dürfen. Solches veranlasste regierungstreue Berner zu Stadt und Land, ihrer Gesinnung durch besondere *Ergebenheitsadressen* Ausdruck zu verleihen. Diesem Unterfangen wurde vielfach Folge geleistet. In der Zeit vom 11. bis über den 20. Januar hinaus trafen aus dem ganzen deutschen Landesteil, so desgleichen aus der Region Emmental-Oberaargau, in Bern Treuebotschaften ein, unter diesen solche aus Walkringen, Konolfingen, Biglen, Bannwil bei Aarwangen, Krauchthal,

Dieterswald und Hub, Fraubrunnen, Wangen a.A., Walterswil, *Heimiswil.* Sie wurden im Berner Ratshaus in der Reihe ihres Eintreffens säuberlich eingeordnet. Manches Schreiben war von einem persönlichen Brief des Landvogts begleitet, so auch vom Thorberger *Christoph Friedrich von Freudenreich*[11] und von *David Salomon von Wattenwyl*[12] aus Fraubrunnen. Die meisten Botschaften wurden von einer Offiziersdelegation des Ortes nach Bern gebracht.

Aus dem über 45 Briefe umfassenden Bündel sei die Heimiswiler Botschaft herausgegriffen. *«Auch die Gemeine Heimiswil, der Herrschaft Burgdorf, wagt es, die Versicherung ihrer unwandelbaren Treue zu dero* (der Hochwohlgebohrnen Gnädigen Herren) *Füssen zu legen. Ihre Vorgesetzte wankten zwischen dem Entschlusse, solches nach dem Beyspiel mancher gleichgesinnten Gemeine, durch Äusserungen zu tun, oder Augenblicken abzuwarten, wo sie die Beweise ihrer unausgesetzten Anhänglichkeit an ihren Landesherren in der That zu Tage legen möchten. Allein der laute Zuruf ihrer Glieder liess sie nicht mehr wählen – Sie müssen auch durch Worte erklären, von welchen Gesinnungen ihre Herzen belebt sind. Also empfangen Sie denn, Gnädige Herren! den herzlichen Dank von dieser Gemeine für die unverdiente Huld und die unzählbaren Wohltaten, deren sie sich zu rühmen hat. Nehmen Sie von ihr die heilige, die unzerbrüchliche Versicherung an, dass keine Not, keine Gefahr sie in dem einmütig gefassten Entschluss wird irre machen, ihrer so väterlich gesinnten Obrigkeit bis an das Ende ihres Daseyns anzuhangen – für sie und für das teure Vaterland alles aufzuopfern, was ihr lieb ist. O möchten ihre heissen Wünsche Erhörung finden, so würde Euer Gnaden wohltätige Regierung in höchstem Flor bis auf unsere spätesten Enkel fortdauern, und das Vaterland ferner die Früchte Ihrer segensvollen Anstalten geniessen.»*[13]

Umsonst forscht man im betreffenden Aktenordner des Bernischen Geheimen Rats nach einer Treueadresse der Stadt *Burgdorf.* Und doch wurde auch von ihr eine entsprechende, vielleicht nicht schriftliche, nur in mündlicher Form vorgebrachte Botschaft nach Bern gesandt. Darüber gibt uns das Burgdorfer Ratsmanual unter dem 16. Januar 1798 in einem *Beschluss von Statthalter, Räth und Burger und Gemeine* Aufschluss: *«Obschon die diesmal ausserordentlicher Weise versammelte Magistratur und Burgerschaft überzeugt ist, dass unsere gnädigen Obrigkeit keinerley Misstrauen in ihre Ergebenheit und Treue setzen werde, so hat sie gleichwohl, nach dem Beyspiel anderer Städte und Gemeinden, durch eine Adresse an Hochgedacht unsere gnädigen Herren dieselben in diesen bedenklichen Zeiten und Umständen davon versichern zu lassen, einmütig erkannt. Solche zu präsentieren sind ausge-*

schossen: Herr Ratsherr Stähli[14]*, Herr Hauptmann Friedrich Ludwig Fankhauser*[15]*, Herr Kapitain Samuel Ris*[16] *und Herr Lieutenant Johann Heinrich Aeschlimann*[17]*.»*

Es gab, so steht es im Ratsprotokoll, eine ausserordentliche Versammlung der Räte und Burgerschaft, eigens zum Zwecke, die Absendung einer Ergebenheitsadresse und Überbringung derselben durch eine Viererdelegation zu beschliessen. Dem Beschluss folgte die Tat, entweder noch gleichen Tags, am 16. Januar oder am 17.; denn unter dem letzteren Datum liegt in Burgdorf ein *Dankesschreiben Berns* vor: *«Schultheiss, Rät und Burger der Stadt Bern, Unsern Gruss bevor, Ehrsame, Liebe und Getreue. Schweizertreue, Muth und Redlichkeit sind unter Gottes Beystand von jeher bey unsern lieben Angehörigen fortgepflanzt worden, und daher ist der Segen des Wohlstands, der Vergnügsamkeit und der beglückenden Ruhe ungestört auf alle geflossen. Dem Vaterland kann darfür kein schätzbareres Opfer gebracht werden, als Dank dem Allerhöchsten, unterthänliche Treue und Liebe zu der Obrigkeit, unerschütterliche Entschlossenheit für Religion, Freyheit und Landesväterliche Regierung auf jeden Fall Gut und Blut, Leib und Leben bereitwilligst aufzubieten.*

Diese Zusicherungen Ehrsame, Liebe und Getreue, werden Uns von Euch, wie von vielen Städten und Gemeinden auf das rührendste in alter redlicher Schweizersprache wiederholt, und zwar im wichtigsten Umstand, wo noch nicht gegenwärtige Gefahr, doch ernsthafte Aussichten alle Unsere Kräfte aufbieten, Unheil von dem gemeinsamen Vaterland von Euch und Euern Kindern abzuwenden.

Solchen eydlich beschworenen Pflichten getreu werden Wir die damit verbundenen Sorgen mit sämtlichen Unsern Lieben Miteydgenossen unermüdet fortsetzen, den Gott Unserer Väter um Seinen fernern kraftvollen Beystand anflehen, dabey immerhin mit Unserem treuen Volk Hand in Hand schlagen, und also vereinbart unser Vaterland so bewahren, dass so wie Wir, auch einsten Unsere spätesten Enkel ausrufen mögen: Heil sey Unseren Vätern. Heil sey dem alten, niemals entkräfteten Schweizerbund!

Mit diesem und dem bestverdienten Dank für Euere so nachdrücklich an den Tag gelegte Treue und Ergebenheit empfehlen Wir Euch samt Uns dem Machtschutz des Allerhöchsten. Dat., den 17. January 1798.»[18]

In derselben ausserordentlichen Sitzung hatte der Burgdorfer Rat am 16. Januar nebst der Ergebenheitsadresse noch weitere *denkwürdige Beschlüsse* gefasst, die sich konkret mit der bestehenden Kriegsgefahr und der Möglichkeit eines Aufgebots der Streitkräfte befassten: *«1) Da, im Falle eines*

Landsturms, sich zutragen dürfte, dass die hiesigen Ausbürgern, den bestehenden Verhältnissen zufolge, ihre Habseligkeiten in hiesige Stadt flüchteten, so wird nachstehend Commissierten der Auftrag gegeben, zu untersuchen, was deshalb für Vorkehrungen zu treffen seyen. Sub Silentio. Glieder: MhgH Altvogt Grimm[19], Herr Ratsherr Dürig[20], Herr Landschreiber Dür[21] und Herr Amtsschreiber Fisch[22]. 2) MnWHE Burgermeister und der militärischen Kommission wird aufgetragen, alle diejenigen Anstalten zu treffen, welche den hohen Verordnungen zufolge, der Stadt im Falle eines Marsches oblägen. 3) Zu den bereits vermahlenen 20 Mütten Korn sollen bey steigender Gefahr, noch soviel vermahlen werden.»[23] Man sieht, die Burgdorfer Verantwortlichen liessen es nicht nur bei schönen Worten bewenden, sie dachten an vorsorgliche Massnahmen für die Stunde der Gefahr.
Wie weit der Burgdorfer Schultheiss hierbei seinen Einfluss zur Geltung gebracht hatte, ist nicht ersichtlich. Seinem Wesen nach dürfte dies der Fall gewesen sein. Solche Verantwortung zu tragen, hatte er schliesslich in seinem Amtseid versprochen.

Kriegsmobilmachung

Als die Lage an Berns West- und Nordgrenze bedrohliche Formen annahm, als die Agitation in der Waadt zunahm, als von Basel und dem Jura die revolutionären Umtriebe sich bis in den bernischen Aargau ausdehnten und der französische Agent *Joseph Mengaud*[24] als Aufwiegler nach Aarau kam, entschloss Bern sich für militärische Sicherheitsmassnahmen und bot Truppen auf. Darunter ist das Auszügerbataillon vom Regiment Konolfingen zu nennen, das am 16. Januar in Münsingen einrückte.[25] Des Burgdorfer Schultheissen Sohn, *Franz Rudolf von Erlach* kommandierte eine der vier Grenadierkompanien. In Lauperswil und Trachselwald rückten die Auszüger des Regiments Emmental ein. Die beiden Bataillone sollten im Waadtland zum Einsatz gelangen. Es war indessen zu spät, um das Unvermeidliche abzuwenden.
Am 24. Januar löste sich die Waadt von Bern. Am 28. rückten auf Ersuchen waadtländischer Patrioten französische Truppen in Lausanne ein. Jetzt bot Bern seine ganze Kriegsmacht auf. In Burgdorf besammelte sich am 30. Januar das 1. und 2. Bataillon (Burgdorf/Brandis) und in Kirchberg das 3. und 4. Bataillon (Burgdorf, Wangen, Landshut). Ebenfalls in Kirchberg rückten ein die Dragoner vom Regiment 1, dabei waren die Emmentaler.[26]

In den Revolutionsakten des Staatsarchivs ist eine Notiz klassiert aus der Feder des Schultheissen von Burgdorf, datiert vom 30. Januar, und adressiert an den Kriegsrat, lautend: *«1. die Füsiliere alle Sonntage zu exerzieren; 2. alle Säbel schleifen lassen; 3. alles Getreide mahlen.»*[27]
Am 28. Januar war französischerseits die «Juradivision» unter dem Oberbefehl des Generals *Balthasar Schauenburg* formiert worden. Ihr gehörten folgende Truppen an:

8 Halbbrigaden Infanterie mit Artillerie	
4 Regimenter Kavallerie	insgesamt
2 Kompanien reitende Artillerie	19 547 Mann
4 Kompanien Fuss-Artillerie	2 464 Pferde
2 Gendarmerie- und Arbeiter-Detachemente	
25 Geschütze und 34 Caissons[28]	

Die bernischen Truppen waren nicht mehr zuverlässig. Nach Meldungen von Vorgesetzten kam es immer häufiger zu Fällen von Ungehorsam und Auflehnung, ja sogar zum Verlassen der Truppe[29].

In der Hoffnung, sich den Frieden wahren zu können, begann die Regierung mit General *Brune*[30] zu verhandeln. Brune war vom Direktorium mit der Operation gegen Bern beauftragt worden. Er befehligte gleichzeitig die im Waadtland befindliche französische Division, nämlich:

5 Halbbrigaden Linien-Infanterie	
1 Halbbrigade leichte Infanterie	
3 besondere Detachemente Infanterie	
2 Regimenter Kavallerie	15 400 Mann
3½ Kompanien Fuss-Artillerie	
1 Kompanie reitende Artillerie	
1 Kompanie Sappeure	

Hinzu kamen Waadtländer, Freiburger und Unterwalliser, ca. 6300 Mann.[31] Brune zeichnete sich durch eine ausserordentlich geschickte Verhandlungstaktik aus, die Berns Regierungsbevollmächtigte bald mit Drohungen, bald schmeichelnd in ihren Bann zu ziehen wusste. Damit verschaffte Brune sich und Schauenburg Zeit, Verstärkungen abzuwarten und günstige Ausgangslagen zu beziehen, um damit Bern, sollte dieses nicht alle gestellten Forderungen annehmen, rasch bezwingen zu können.
Am 31. Januar wurde bernischerseits die gedruckte *Landsturmordnung,* d. h. das schriftliche Aufgebot sämtlicher Truppen, an die Gemeinden

versandt.[32] In Burgdorf stellte *Major Wagner* 2 Bataillone, insgesamt 700 Mann zusammen. Wer kein Gewehr besass, wurde aus dem Zeughaus mit einem Spiess oder einer Halbarte ausgerüstet.[33]

Innenpolitische Massnahmen

Parallel zu den militärischen Massnahmen ergriff die Regierung in Bern politische. Im Grossen Rat hatte *Abraham Friedrich von Mutach*[34] den Antrag gestellt, es seien Vertreter der deutschen Städte und Landschaften zu den Ratsverhandlungen heranzuziehen und sie gleichsam am politischen Geschehen des Staates mitverantwortlich zu machen. Der überraschte Rat hat am 26. Januar zugestimmt. Schultheiss von Steiger soll hierzu gesagt haben: *«Wenn uns dieser Vorschlag nicht retten wird, so wird er uns sicher töten.»*[35] Antragsgemäss erhielten: die Stadt Bern zehn Ausgeschossene[36], die vier Landgemeinden, die zur Stadt gehörten, einen, die neun Landstädte, darunter auch Burgdorf, ebenfalls je einen. Die Sitze für das Land wurden nach der bestehenden Wehrordnung verteilt. Auf jeden deutschen Regimentskreis fielen zwei Ausgeschossene, auf den Bataillonskreis Büren einer; zwei erhielt der Regimentskreis Aigle, der verwaltungsmässig zum alten Staatsgebiet gehörte.
Die Ausgeschossenen sollten zwar in den Grossen Rat eintreten, jedoch an den Zivilprozessen, den Wahlen und den Geschäften der Polizei und der Verwaltung nicht teilnehmen. Voraussetzung war, dass sie 30jährig, unbescholten und in einer Gemeinde verburgert oder ansässig waren. Wer militärisch eingezogen war, sollte unverzüglich beurlaubt werden.[37] Schon drei Tage darauf ist im Burgdorfer Missivenbuch die Mitteilung an Bern zu lesen, wonach die beiden Räte[38] und die gesamte Bürgerschaft sich versammelt haben, um als Ausgeschossenen zu ernennen *«unsern Stadtschreiber Johannes Schnell*[39]*, welchen wir mit gehöriger Vollmacht versehen, auf bestimmte Zeit in die Hauptstadt abzugehen befehligen werden.»*[40] Unterschrieben hat das Schreiben nicht der Schultheiss, sondern der Statthalter. Erlach war wohl mit dieser Ernennung nicht einverstanden, war Dr. Johannes Schnell doch als ausgesprochener Freund der französischen Freiheitsideale bekannt. Der Burgdorfer Stadtschreiber wurde bevollmächtigt, *«mit der hohen Landesobrigkeit, in Gemeinschaft mit Hochgedacht Unsern Gnädigen Herren und Obern und den übrigen Ausgeschossenen von Stadt und Land berathen und beschliessen zu helfen, was das Wohl und das Heil Unseres theuer-*

werthen Vaterlandes erfordern mag und gedachten Ausgeschossenen zur Beratung wird vorgetragen, oder sie selbst vorzuschlagen heilsam zu sein befinden werden. ... Wir hegen billig die gerechte Zuversicht in diesen Unsern Abgeordneten, dass er dem in ihn gesetzten Zutrauen bestens und nach allen Kräften entsprechen, sich auch das beste Unsres gemeinen Vaterlandes eifrigst angelegen seyn lassen werde...»[41]

Wie Johannes Schnell war manch anderer der nach Bern Gewählten Freund der Revolution. Mit der Zustimmung zu Mutachs Antrag hatte man, viel zu spät handelnd, Männer in den Rat einziehen lassen, die der Partei *Frischings* ihre Unterstützung angedeihen liessen. Man hatte Böcke zu Gärtnern gemacht, welche dazu beitrugen, Berns Schicksal in ihrem Sinne zu formen. Des Schultheissen von Steigers Prophezeihung sollte sich nur allzu rasch bewahrheiten. Die Freunde Frankreichs hatten im Rat Oberwasser. Der französische General Brune hatte leichtes Spiel, zumal viele der «harten» Ratsherren, ihre Militärpflicht als Offizier erfüllend, den Ratssitzungen fern bleiben mussten.

Und Berns Schicksalsuhr tickte stetig und unbarmherzig, der Zeiger rückte vorwärts. Am 2. Februar versammelten sich die Ausgeschossenen, es waren 51 an der Zahl[42], in Bern auf der Mohrenzunft, wurden dort von einer Abordnung des Rats empfangen und in das Ratshaus geleitet, wo der Kampf um eine staatliche Neuordnung am 3. Februar zu einem Dekret führte, welches als Wesentlichstes verlangte, dass innert Monatsfrist einem *«aus den einsichtsvollsten und rechtschaffensten Staatsbürgern niedergesetzten Ausschuss der Auftrag erteilt werden* (sollte), *den Plan zu einer verbesserten Staatsverfassung zu entwerfen. Jeder Staatsbürger würde das Recht haben, zu allen Stellen der Regierung und Verwaltung des Staates zu gelangen, und die Repräsentation des Volkes in der Regierung durch selbstgewählte Repräsentanten als Grundlage dieser Verfassung festgesetzt seyn.»*[43] Immerhin wurde am 7. Februar ein Polizeigesetz erlassen, nach welchem Masseneingaben, Klubs, Zusammenrottungen, ungesetzmässige Versammlungen, Reden und Schriften zur Aufwiegelung des Landvolks bei Strafe von ein bis zehn Jahren Gefängnis oder Landesverweisung verboten wurden. Die Ausgeschossenen stimmten zu.[44]

Rudolf Ludwig von Erlachs Selbstbiographie sagt über all dies nichts. Die Entwicklung der Dinge gefiel ihm allerdings nicht. Dass er Ungutes ahnte, geht aus Folgendem hervor: *«Erlach der die Franzosen besser kannte, als die mehrsten von seinen Staatsgehülfen*[45]*, traf verschiedene Sicherheits-Anstalten.»* Unter anderem liess er die kostbarsten von seinen Effekten vorsorg-

lich in Kisten verpacken und zum Abtransport bereit stellen.[46] Die politische Stimmung in seinem Amtsbereich, vorallem in Burgdorf selbst, war, angesichts der Wahl des franzosenfreundlichen Stadtschreibers, wenig vertrauenerweckend. Der Weg, den die Berner Obrigkeit eingeschlagen hatte, steuerte, nach seiner Beurteilung, mit grossen und beschleunigten Schritten dem Abgrund entgegen. Denn die Sicherheitspolitik Berns war katastrophal, trotz der emotionalen Reaktion auf des Generals von Erlach und seiner Offiziere denkwürdigem Auftreten im Grossen Rat am 26. Februar 1798 und der ihm erteilten Vollmacht zum Handeln, eine Massnahme, die anderntags widerrufen wurde.[47]
Am 27. Februar wurden im französischen Hauptquartier in Payerne die Unterhandlungen mit General Brune wieder aufgenommen.
Am 28. Februar wurden den bernischen Unterhändlern *Frisching* und *Tscharner*[48] das Ultimatum an Bern überreicht, sofort 1. eine provisorische neue Regierung zu ernennen, anders ausgedrückt, die gegenwärtige habe abzudanken. 2. die politisch in Haft Befindlichen freizulassen, 3. die aufgebotenen Truppen zu demobilisieren, 4. wurde französischerseits zugesichert, dass, nach Vollzug aller gestellten Forderungen, Frankreichs Truppen das schweizerische Territorium nicht betreten werden. Das Ultimatum war auf 30 Stunden befristet, es lief bis 1. März abends 10 Uhr.

Krieg

Nachdem im Februar 1798 die Berner Regierung durch Verhandlungen weich und nachgiebiger geworden war, im bernischen Heer Misstrauen gegen die Obrigkeit und die Patrizieroffiziere herrschte und Ungehorsam und Meuterei bedenklich zugenommen hatten, schien der französischen Führung der Zeitpunkt für militärische Operationen gekommen zu sein. Am 1. März 1798 unterzog sich Bern den ultimativen Forderungen General Brunes, der daraufhin unmissverständlich verlangte, die neue Regierung sei in Bern binnen der nächsten 24 Stunden zu bestellen und sämtliche Truppen seien nach Hause zu entlassen. Gleichzeitig setzte er seine und Schauenburgs Truppen in Marsch, um Bern von zwei Seiten her anzugreifen. Während General Schauenburg von Biel gegen Solothurn rückte, welches kapitulierte, marschierten Brunes Verbände auf Freiburg und Gümmenen. Freiburg öffnete gleichen Tags wie Solothurn dem Feinde ihre Tore.

In der Nacht vom 2. auf den 3. März fand in Bern eine schicksalentscheidende Sitzung statt, die sich am 3. März über den ganzen Tag hinzog, die Kapitulation erwägend, sich am 4. fortsetzte, Abdankung und Einsetzung einer provisorischen Regierung beschliessend, sich endlich ermannte, um in letzter Stunde, nun allerdings zu spät, den Kampf gegen die Eindringlinge aufzunehmen.
Der Burgdorfer Schultheiss von Erlach hatte bei der Nachricht von Solothurns Fall *«Zwey vertraute Männer zu Pferdt an die Gränzen von dem Solothurner Gebiet geschickt, mit Befehl, dass der eine, sobald der Feind seine Füsse auf den Bernischen Boden setzen würde, ihn davon so geschwind als möglich zu benachrichtigen; der andere aber eine Weile zusehen, was sie machen wollen, und dann gleichfalls auf das schleunigste zu ihm zurückkehren solle.»* Zugleich liess er seine verpackten Güter auf Wagen verladen und abfahrbereit halten, um sie unverweilt nach Luzern und weiter führen lassen zu können[49].
Der 4. März war ein Sonntag. Er begann für die Familie von Erlach im Schloss auf friedliche Weise mit der Taufe des jüngsten Kindes Sophie in der Burgdorfer Stadtkirche. Taufpate war der älteste Sohn des Schultheissen, der sich für den Taufakt hatte von der Truppe beurlauben lassen. Um dieselbe Zeit stand die Burgdorfer Jägerkompanie bei Büren a. Aare im Feuer mit der Nachhut von Schauenburgs Korps, das aus dem Raume Solothurn den Vormarsch Richtung Bern angetreten hatte und mit der Vorhut über Lohn auf Bätterkinden rückte. Dort kam es zum Kampf mit einem bernischen Bataillon, welches sich, aus der dortigen Gegend rekrutiert, ohne irgendwelchen Zusammenhang mit einem übergeordneten Verband auf eigene Faust zur Wehr setzte.
Der bernische Oberbefehlshaber, General *Karl Ludwig von Erlach* selbst, hatte keinen Überblick mehr über die ihm noch zur Verfügung stehenden Truppen. Zu viele waren als Folge der unklaren, unentschlossenen Haltung der Regierung wegen in Auflösung begriffen. Noch feste Verbände erhielten vom Kriegsrat in Bern über den Kopf der höheren militärischen Führung hinweg direkt Einsatzbefehle. An Stelle des Kriegsrats war am 4. März eine *provisorische Militärkommission* getreten, die nun ihrerseits Truppenkörper herumkommandierte, Befehle gab, die jenen des Generals zuwiderliefen.
Aide Major *Dürig*[50] vom Regiment Burgdorf hatte am Freitag, den 2. März *«vom Kriegsrath den Befehl erhalten, als Kommandant mit dem 1sten Füsilier Bataillon des Regiments Burgdorf auf Jegenstorf zu marschieren um mich an*

die dortigen Truppen anzuschliessen. Samstag morgens den 3ten beorderte mich Herr Obrist von Erlach[51] *nach dem Grauholz zu marschieren, um die daselbst anzulegende Batterie zu decken. Auf einen eingegangenen falschen Bericht, dass der Feind im Anmarsch sey, hiess Herr General von Erlach (dessen Hauptquartier sich in Hofwyl befand) sämtliche Truppen gegen Urtenen vorrücken, woselbst ich, unweit der Ziegelhütte, auf der Anhöhe, Posten gefasst und meine Mannschaft in Schlachtordnung gestellt* (habe). *Nach Verlauf einiger Stunden liesse mir Herr General von Erlach durch seinen Adjutanten sagen, dass keine Gefahr vorhanden sey, und ich das Nachtquartier zu Mattstetten beziehen und bis auf weiteren Befehl dort verbleiben solle.»*[52]

Major Dürig berichtet weiter: *«Sonntag* (4. März) *Nachmittags, etwa um 2 Uhr wurde Alarm geschlagen; ich erhielt vom Herrn General die Ordre, nach Fraubrunnen zu marschieren, allwo ich Abends ungefähr um 5 Uhr ankam. Ich bezog sogleich die von Herrn Oberst von Erlach mir angewiesene Stellung und liess die ganze Nacht das Bataillon unter Gewehr stehen.»*[53]

Am 4. März nachmittags erhielt der Schultheiss in Burgdorf Bericht von einem seiner Kundschafter: *«..., dass Schauenburgs Vortrab in Bätterkinden*

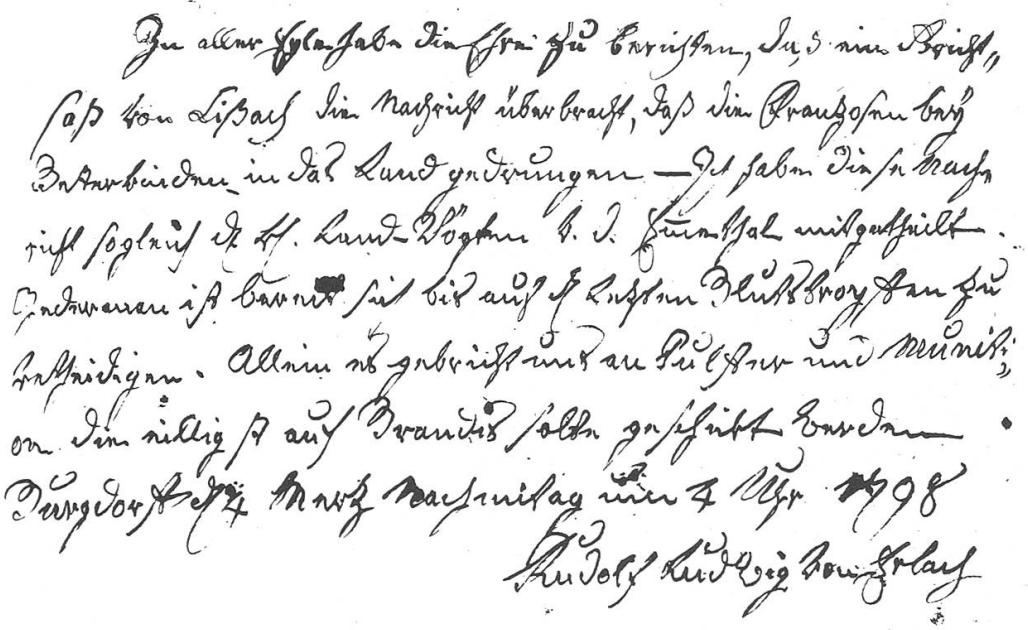

Schreiben des Burgdorfer Schultheissen von Erlach
vom 4. März 1798 nachmittags 4 Uhr

Auf das Gerücht, daß Franzosen über Fraubrunnen
nach Bern ziehen, hat Herr Schultheiß von Erlach und Herr
Landvogt von Frandis einen nachmaligen Landsturm
ergehen lassen. Nun zieht sich hieher Volk hier zusammen
theils mit theils ohne Waffen. Von der Regierung
haben keine Ordre und der Herren Landvögten ihnen
hat bedar Bestimmung noch Kraft. Auf diese Weise
muß unser eigenes Volk, durch eine sehr harte Regen-
zeit, unsere Stadt gefährlich bedrohen. &

Aus diesem Grunde, und da die in der Region
von Bolchsmi liegenden Truppen aus einander ge-
gangen sind, folglich an keine ~~d~~ hinlängliche Ver-
theidigung zu denken ist, bitte ich, im Namen unseres
bedrängten Orts, um Auskunft, wie sich die Sache
verhalten, und ob dem versammelten Volk für
Ordre zu ertheilen seyen?

Ich verharre in größter Eile

Ihr

Burgdorf den 4 März abends
um 5 Uhr

ergebener Diener
G. Schnell,
Stadtschreiber.

Schreiben des Burgdorfer Stadtschreibers Schnell
vom 4. März 1798 nachmittags 5 Uhr

eingerückt sei; ein 2ter Reuter berichtete, die Franzosen plündern und verbrennen Alles. Nun liess er seine Habseligkeiten fortführen und befahl Sturmgeläute, sowie das Wachtfeuer zu Oberburg anzuzünden, traf aber keinen einzigen Mann im Dorf, da Alle, jung und alt, am Tage vorher auf das Fraubrunnenfeld gezogen waren. Endlich sah er zwei junge Knaben, gab ihnen 2 Thaler, um das Wachtfeuer anzuzünden – und es geschah. Dann ritt er nach Hasli, wo sich eine Versammlung von Landesvorgesetzten befand, zeigte ihnen an, was vorgefallen, mahnte sie, eilig nach Hause zu kehren und alle noch übrige Mannschaft auf den Alarmplatz zu schicken. Hierauf schickte er einen Eilboten mit einem Schreiben an die provisorische Regierung, worin er Nachricht vom Betragen unsrer treu(en) *Verbündeten gab und sie ersuchte, ihm Munition für 14 Kanonen zu Burgdorf nebst einigen Kanonieren zu schicken.»*[54]

Das in den Revolutionsakten befindliche Schreiben lautet wörtlich: *«In aller Eile habe die Ehre zu berichten, dass ein Gerichtsäss von Lyssach die Nachricht überbracht*(e), *dass die Franzosen in Beterkinden in das Land gedrungen* (sind). – *Ich habe diese Nachricht sogleich den HH Landvögten v.d. Emmenthal mitgetheilt. Jedermann ist bereit, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen. Allein es gebricht uns an Pulver und Munition, die eiligst auf Brandis sollte geschickt werden. Burgdorf, den 4. Merz Nachmittags um 4 Uhr 1798, Rudolf Ludwig von Erlach An Seine Excellenz Ihro Gnaden von Steiger regierender Schultheiss der Stadt und Republik Bern.»*[55]

Eine Stunde nach Erlachs Schreiben nach Bern ging vom Burgdorfer Stadtschreiber, Dr. Johannes Schnell, folgender Brief an den Herrn *Dragoner-Major Bay,* Mm.H.H., zu Handen der Regierung nach Bern ab: *«Auf das Gerücht, dass Franzosen über Bätterkinden nach Bern ziehen, hat Herr Schultheiss von Erlach und Herr Landvogt von Brandis*[56] *einen nochmaligen Landsturm ergehen lassen. Nun zieht sich vieles Volk hier zusammen, theils mit theils ohne Waffen. Von der Regierung kommt keine Order, und der Herren Landvögte ihre hat weder Bestimmung noch Kraft. Auf diese Weise muss unser eigenes Volk durch eine schwache Gegenwehr unserer Stadt gefährlich werden. Aus diesem Grunde und da die in der Gegend von Solothurn liegenden* (bernischen) *Truppen auseinandergegangen sind, folglich an keine wirksame Vertheidigung zu denken ist, bitte ich, im Namen unsers bedrängten Orts, um Auskunft, wie sich die Sachen verhalten und was dem besammelten Volk für Ordres zu ertheilen seyen? Ich verharre in grösster Eile, Ihr ergebener Diener J. Schnell Stadtschreiber.*
Burgdorf den 4ten Merz abends um 5 Uhr.»[57]

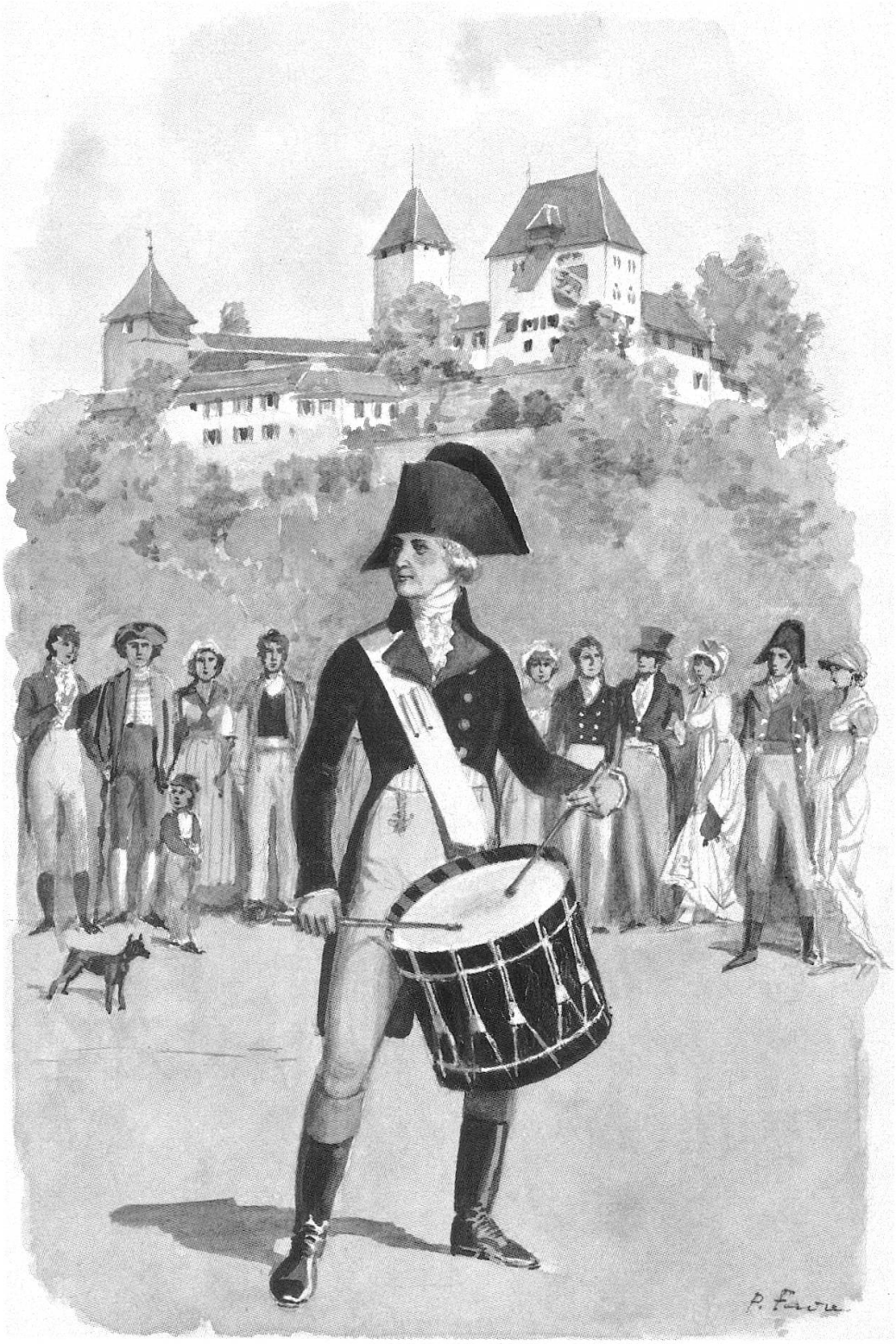

Tafel 1 *Pierre Favre:* Rudolf Ludwig von Erlach am 5. März 1798

Tafel 2 *François Aloys Müller:* Bataille de Fraubrunn

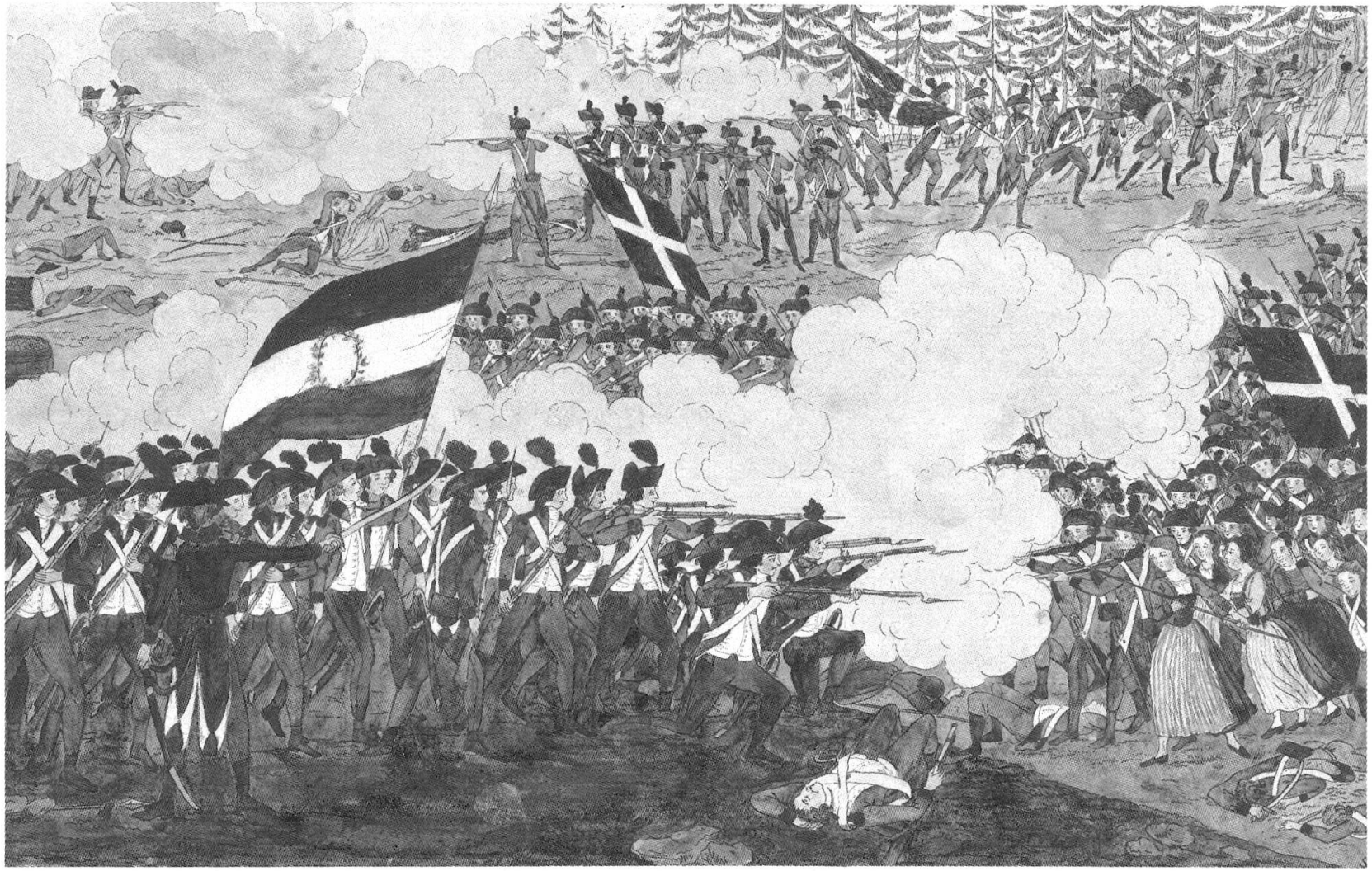

Tafel 3 *François Aloys Müller:* Gefecht bei Fraubrunnen, Detail

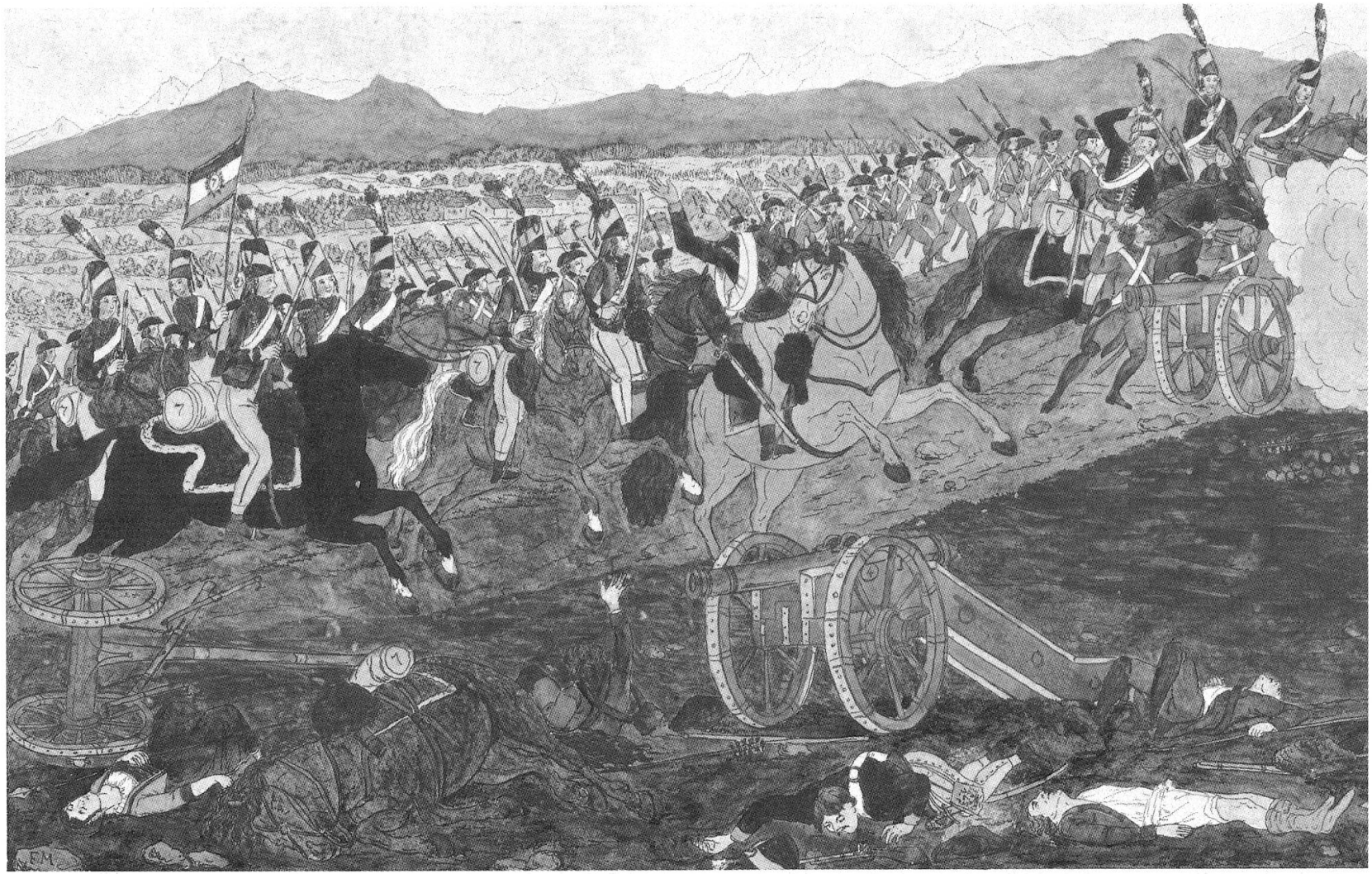

Tafel 4 *François Aloys Müller:* Gefecht bei Fraubrunnen, Detail

Zwei Stunden vor Mitternacht erhielt Erlach Bescheid von Bern: *« Obwohl wir die sichere Nachricht erhalten haben, dass die Franzosen unser Territorium nicht betreten, so wollen Wir dennoch Eure Anzeige nicht ganz ausser Acht lassen und senden Euch die anbegehrte Munition.»*[58] In seinen Aufzeichnungen berichtet Erlach, dass 11 Uhr Nachts ein weiterer Kurier aus Bern dem Schultheissen in Burgdorf den Befehl brachte, alle mögliche Mannschaft an sich zu ziehen und *die Franzosen anzugreifen.*[59] Dazu meinte Erlach, er hätte nur zu gerne den nun allerdings zu spät eingetroffenen Befehl ausgeführt. Man hätte Schauenburg eine Niederlage bereiten können. Wäre doch dieser Auftrag früher eingetroffen, so hätte er die aargauischen und emmentalischen Truppen versammeln und mit diesen aus dem Raume Burgdorf gegen Hindelbank rückend, Schauenburg, der auf das Grauholz zu vorging, in Flanke und Rücken fallen können.[60]
Während sich Erlach in der Frühe des 5. März nach Oberburg begab, um dort die Emmentaler Landstürmer zu empfangen und zu organisieren, griff Schauenburg die bernischen Truppen und Landsturmhaufen vorwärts Fraubrunnen an.
Der bernische Oberbefehlshaber verfügte beim Grauholz über 2 Bataillone und 5 Geschütze. Die vom ihm befohlenen Feldbefestigungen waren nicht vollendet. In des Generals Stab war einer der Söhne Rudolf Ludwig von Erlachs als Ordonnanzoffizier eingeteilt. Ein anderer stand bei einem der beiden Bataillone, während der dritte bei der bernischen Vorhut im Fraubrunnerfeld die dortige Artillerie, bestehend aus drei Geschützen, kommandierte.

Das Gefecht bei Fraubrunnen am 5. März 1798

Im Raume Limpach-Büren zum Hof-Fraubrunnen-Schalunen lagen 5, meist in der Umgebung ausgehobene Bataillone, die nicht alle unter das Kommando des Obersten Karl Viktor von Erlach, Bruders des Burgdorfer Schultheissen, gestellt waren. Die Absicht des bernischen Oberbefehlshabers war, dass sie alle, unter einem Chef zusammengefasst, den Feind hinhalten und abnützen sollten, um die schwach besetzte Stellung im Grauholz gegen einen bereits abgenützten Gegner besser halten zu können. Aber ein jedes dieser Bataillone führte auf eigene Faust Krieg. Es gab weder einen Kampfplan noch eine höhere Führung. Störend wirkten ausserdem Haufen ungeordneten Landsturms, der, teils nur mit Sensen, Gabeln

und Dreschflegeln ausgerüstet, sich von Fraubrunnen her auf das Tafelenfeld, ostwärts Büren zum Hof zwischen die Bataillone schob. Eindrücklich beschreibt Gotthelf in seiner Novelle *«Elsi die seltsame Magd»*[60] den Aufbruch des Landsturms aus den Tälern des Emmentals nach Fraubrunnen. *«Am fünften März wars, als der Franzos ins Land drang, im Lande der Sturm erging, die Glocken hallten, die Feuer brannten auf den Hochwachten, die Böller krachten, und der Landsturm aus allen Tälern brach, der Landsturm, der nicht wusste, was er sollte, während niemand daran dachte, was er mit ihm machen sollte. Aus den nächsten Tälern strömte er Burgdorf zu; dort hiess es, man solle auf Fraubrunnen, die Nachricht sei gekommen, dass die Franzosen von Solothurn aufgebrochen; auf dem Fraubrunner Felde sollte geschlagen werden, dort warteten die Berner und namentlich Füsiliere und Kanoniere aus dieser Gegend. Der Strom wälzte sich das Land ab, Kinder, Greise, Weiber bunt durcheinander, an eine Ordnung ward auch nicht von ferne gedacht, dachte doch selten jemand daran, was er eigentlich machen sollte vor dem Feinde. Von einem wunderbaren, fast unerklärlichen Gefühle getrieben, lief jeder dem Feinde zu, so stark er mochte, als ob es gälte, eine Herde Schafe aus einem Acker zu treiben. Das beginnende Schiessen minderte die Eile nicht, es schien jedem angst zu sein, er käme zu spät.»*

Aidemajor Dürig berichtet, wie Montag früh gegen 6 Uhr die Berner angegriffen wurden. *«Nach einer kurzen Gegenwehr zog sich die Mannschaft, welche etwas vorwärts, zu meiner rechten postiert war, in Unordnung zurück; ich hoffte vergeblich, dass sie sich hinter mir neuerdings formieren würde.* (Der bei jener Truppe anführende Oberst Viktor von Erlach war mit zwei Flintenschüssen verwundet vom Pferd gestürzt, das Bataillon, führerlos, löste sich auf.) *Obschon ich mit meinen braven Leuten einzig auf dem Schlachtfeld blieb, so fochten sie noch einige Zeit mit Muth und Entschlossenheit, zogen sich aber endlich auch in Unordnung zurück. Etwa 1000 Schritt von unserer ersten Stellung sammelte ich neuerdings einen grossen Theil meines Bataillons und marschierte wiederum gegen den Feind zu, welcher auf kurze Zeit am fernern Vordringen aufgehalten wurde. Da ich aber ohne Unterstützung blieb, so musste ich endlich der Übermacht weichen. Ich selbst wurde im Holz von 2 Bajonetten und einem Säbelstoss zu Boden geworfen, gefangen genommen und auf Solothurn transportiert. Obschon das Gefecht lebhaft und hartnäckig war, so haben wir doch nicht gar viele Todte gehabt. Die Anzahl der Verwundeten und Gefangenen kann ich nicht bestimmen. Burgdorf, den 21. Merz 1798. sig Dürig Aide-Major de Département vom Regiment Burgdorf. Aufschrift: Tit. Provisorische Militär-Commission in Bern.»*[61]

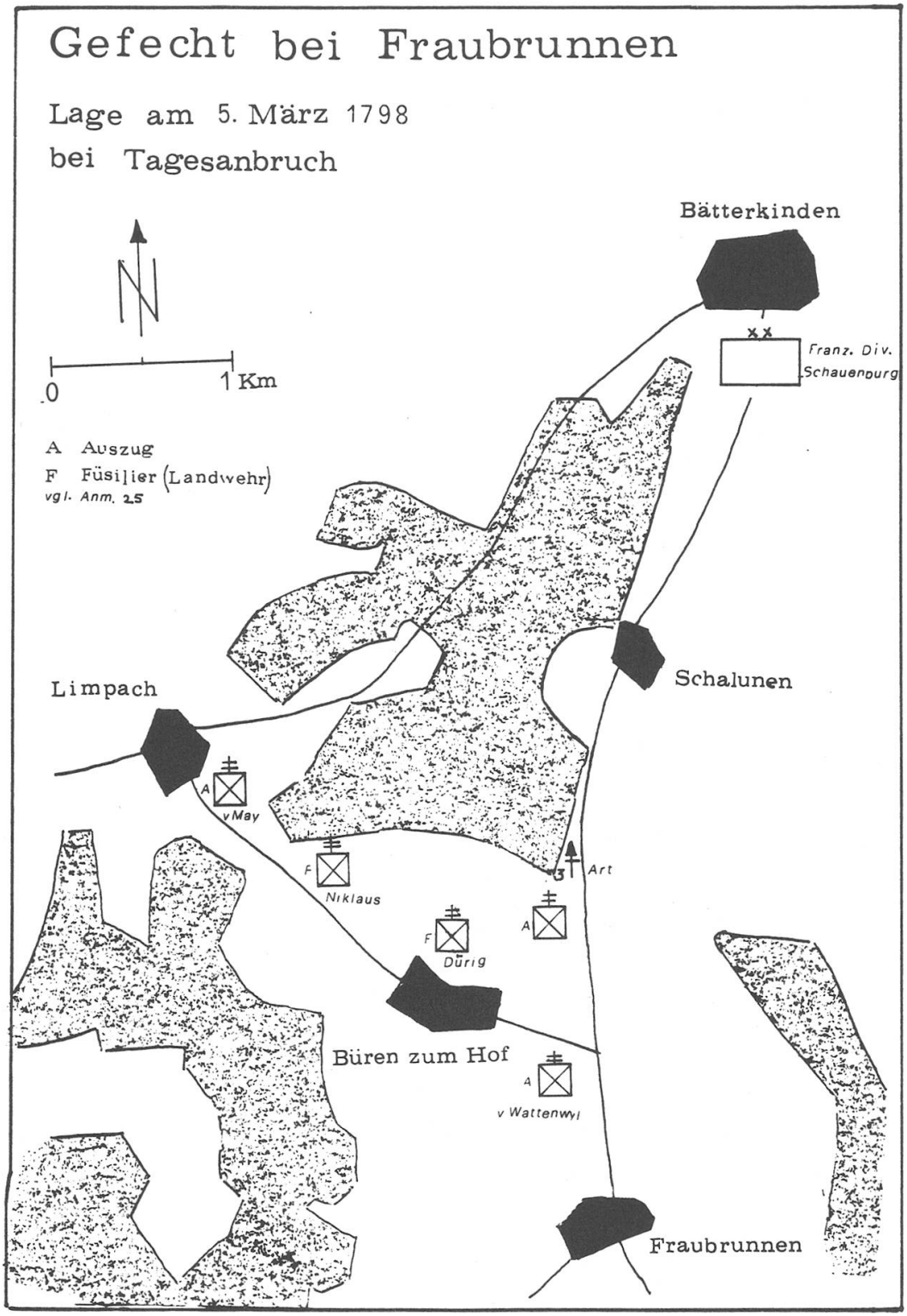

Gefecht bei Fraubrunnen
Lage am 5. März 1798 bei Tagesanbruch

Lebhaft schilderte Pfarrer Johannes Müller vom Limpach die Ereignisse jener ersten Märztage des Jahres 1798 im Fraubrunneramt. die er als Augenzeuge miterlebt hatte; der Nachwelt überliefert in der Dorfchronik von Büren zum Hof und entnommen dem Berner Taschenbuch von 1891.[61a]

In Oberburg am 5. März

Wie es dem Burgdorfer Schultheissen ergangen war, berichtete dieser in seinen Lebensaufzeichnungen ausführlich.
Erlach ging am Morgen des folgenden Tags, 5. März, mit erwähntem Befehl versehen nach Oberburg, wo er vermutete, dass die von den emmentalischen Bergen herabkommende Mannschaft laut den von ihm erteilten Weisungen sich aufhalten und sammeln werde. Er fand bei seiner Ankunft auch wirklich mehrere hundert Mann vor. Diesen trat er entgegen, als ein unter ihnen befindlicher bewaffneter Bauer plötzlich ausrief: *«der ist auch einer von den donners Landesverrätern».* Erlach, der dies hörte und ahnte, welche Gefahr über ihm aufzog, ergriff die unter seinem Überrock befindliche Pistole, spannte den Hahn und ging, ohne die Waffe hervorzuziehen, auf den Bösewicht los. Jener aber wandte sich hinweg und verschwand in der Menge. Erlach, der zuvor, wegen eines Falls und Gichtschmerzen, hatte das Bett hüten müssen, war noch zu wenig bei Kräften, seinem Verleumder nachzueilen, sicherte seine Waffe und wandte sich mit folgenden Worten an die Mannschaft: *«Ein Mann, den ich in meinem Leben weder beleidigt noch gekannt, hat mich einen Landesverräter gescholten. Nun will ich Euch sagen, wer ich bin und aus welchem Grunde ich hierher gekommen. Ich heisse Rudolf von Erlach, bin der Schultheiss von Burgdorf und habe mich an diesen Ort begeben, weil mir die provisorische Regierung den Befehl ertheilt hat, alle mögliche Mannschaft zu sammeln und dann die Franzosen anzugreiffen[62].»*
Erlach schildert in seinen Memoiren eingehend die für ihn höchst kritische Lage, und dass das Volk sich nicht überzeugen liess. Erst als aus einer Schar Flüchtlinge, welche von Fraubrunnen her gekommen war, von einigen Soldaten, die ehemals unter ihm gedient hatten, einer ihn erkannte, konnte die Gefahr gebannt werden. *«Was beym Donner, ihr wollt unsern alten Oberst ermorden? Der erste, so es wagt, ihn noch ferneres zu schelten oder zu misshandeln, der solle mit uns zu thun haben. – .»* Der entstehende Streit drohte in Tätlichkeiten auszuarten. Erlachs Bemühen, die Streitenden zu veranlassen, anstatt gegeneinander zu rennen, viel eher gegen die Franzosen ge-

meinsam vorzugehen, zeitigte schliesslich Erfolg. Nun wollte er die auf mehrere Hundert angewachsene Mannschaft versammeln und hiess hierzu das Signal geben. *«Aber die Tambours befanden sich theils im Wirtshaus, theils schlafend auf den Heustöcken. – Da ergriff Erlach selbst eine Trommel und begann zu rappellieren. Diese unbedeutende Sache versöhnte vollends die aufgebrachten Leute. – Wohl, wohl! sagten sie, der meints gewiss gut mit uns, – wir wollen ihm folgen, es ist grosse Zeit auf Bern zu marschieren. Nun ging Erlach daran, die Mannschaft in Compagnien zu ordnen. Und als er endlich mit etwa 4000 Mann über die Thorberge, durch das Krauchthal und Lindenthal Richtung Bern ziehen wollte, kam Herr Oberst und Landvogt May von Brandis daher und fragte, wohin er ziehen wolle. Auf Bern antwortete Erlach, oder anders wohin, je nach den Umständen. Ob er denn nicht wisse, erwiderte Herr von May, dass Bern in Feindes Händen sey? Nein! meinte Erlach, auch sey an der Einnahme von Bern nichts gelegen, denn man habe unser Geld und unsere Kanonen in das Oberland verteilt, um sich dort zu vertheidigen. Herr von May sagte hierauf, dass Bern für das ganze Land kapituliert habe. – Auf diese Worte konnte Erlach sich nicht enthalten auszurufen: So hol der Teufel die Kapitulation! Er entliess hierauf die Mannschaft, die nach Hause kehrte.»*[63]

Die ersten Tage nach der Niederlage

Die Nachricht von Berns Kapitulation hatte sich wie ein Lauffeuer verbreitet. Die Burgdorfer erhielten rasch Kunde über das Geschehen auf dem Fraubrunnen Feld und beim Grauholz. Freude und Schmerz gepaart bewegten die Gemüter, Zorn bei den einen, Frohlocken bei den andern und Erleichterung darüber, dass die Stadt von der Kriegsfurie verschont geblieben war. Schultheiss von Erlach war nach der Entlassung des Emmentaler Landsturms in Oberburg zurück nach Burgdorf gekehrt.[64] Vom Schloss aus, von wo der Blick weit ins Land hinausreichte, vermochte Erlach zu sehen, wie gegenüber beim *Inneren Sommerhaus,* dem schönen Landsitz des derzeitigen Stadtschreibers Dr. Johannes Schnell, am Fahnenmast die *Trikolore* der Siegermacht hochgezogen wurde, Zeichen der Freiheit über die Tyrannei. Eine neue Zeit hatte begonnen.
Am 6. März richtete die Stadtbehörde Burgdorfs an den Oberbefehlshaber der französischen Invasionsarmee, General Brune, eine *Bittschrift,* die so ganz anders tönte, als die seinerzeitige, nur 1½ Monate zurückliegende Ergebenheits- und Treueadresse an die Berner Regierung: *«Grossmütige Na-*

tion, das kleine ohnmächtige Völklein der Stadt Burgdorf, das seit einiger Zeit von seiner Regierung gleichsam verlassen ist, wirft sich der siegreichen französischen Republik zu Füssen und bittet, unschuldig an allen Zerwürfnissen zwischen der grossen Nation und seiner bisherigen Regierung, um edle Schonung, um grossmütige Sicherheit der Personen, des Eigentums und der Religion.»[65]

Erlach seinerseits suchte noch Hilfe in Luzern und den benachbarten Kantonen, – vergebens – die Franzosen hatten ihre Obrigkeiten mit der Versicherung eingeschläfert, dass sie nur Feinde der aristokratischen Regierungen seien, die treulos ihre Hilfe jenen versagt hatten.[66]

«Bey so bewandten Umständen konnte Erlach keine andere Hülfe erwarten, als von der Hand dessen, ohne welchen nichts geschehen kann, und kehrte nach Burgdorf zurück. Hier sollte er nun abermahls herbe Züge aus dem Kelch des Unglücks schlucken, den er schon seit mehreren Jahren auszutrinken bestimmt war.»[67]

Erlach war noch im Amt; Burgdorf schien sich dessen aber wenig kümmern zu lassen. Am 8. März schrieben Statthalter und Rat der Stadt an die Provisorische Regierung in Bern, sie hätten dem General Brune mitgeteilt, dass sich im Schloss 8 Kanonen befänden, welche gehörig bewacht würden. Man erwarte, wie darüber disponiert werde.[68]

Von nun an diktierte der Sieger, das wurde auch in Burgdorf und vorab oben im Schloss spürbar. Am 18. März bescheinigte nachmittags die provisorische Regierung unter Frisching in Bern ein den Kurs der Dinge bestimmendes *Dekret,* erlassen im General-Quartier und von Brune wenige Stunden zuvor unterzeichnet. Hinweisend auf den Triumph der französischen Waffen über die Tyrannei und die Befreiung des unterjochten Volkes wird in sieben Artikeln den Einwohnern des Kantons Bern mitgeteilt, dass und wie sie sich nun eine neue Regierung zu geben hätten, dass die Wahlen sofort stattfinden sollen, damit schon am 25. des Monats in Bern aus dem ganzen Land erkorene Wahlmänner zusammentreten, um die *«Cantons-Administration»* auszumachen.

Hart waren für das Patriziat die Bestimmungen einer *Vermögensabgabe* aller im Grossen Rat vertretenen Familien, die Festnahme von *Geiseln* bis zur Erfüllung der Zahlungen, die Abschaffung aller Titel; Landvogteien gab es inskünftig keine mehr. Die Verordnung hatte binnen 24 Stunden dem Volk bekannt gegeben zu werden.[69] Letzteres geschah auch unverzüglich.

Rudolf Ludwig von Erlach erhielt Nachricht in einem obrigkeitlichen Brief, datiert vom 19. März 1798: *«Lieber Getreuer, Der französische General Brune hat alle bernischen Vogteien aufgehoben. Diesen Schluss machen wir Euch, wie allen übrigen Amtsleuten, bekannt und entlassen Euch so mit von nun an aller Amtsverwaltung.*
Es steht Euch hiermit frei von jetzt an Euer Amt zu verlassen und entweder auf Bern zu kehren oder anders wohin zu gehen. Zu dem Ende senden wir Euch den erforderlichen Pass für Euch und Euere Effekten zu.
Die Hut und Besorgung des Schlosses, der Kornhäuser und aller obrigkeitlichen Güter und Effekten werdet Ihr in unserm Namen der Munizipalität des Orts, sowie die Besorgung der Dominalgüter übertragen und bei derer Übergabe dieselben so wie alles obrigkeitliche Eigentum so viel möglich inventarisieren und ein Doppel des Verzeichnisses an die provisorische Regierung einsenden. Gott mit Euch. Datum, den 19. Merz 1798.»[70]
So schnell ging das! In Burgdorf ging man etwas gemächlicher vor. Die Munizipalität beschloss in der Sitzumg vom 24. März: *«Kraft Schreibens der provisorischen Regierung vom 19. Merz, welches erst heute der Munizipalität mitgeteilt worden, soll der Bürger Erlach, Schultheiss allhier, das Schloss, die Kornhäuser und die Güter der hiesigen Munizipalität zur Hut und Besorgung übergeben, über alles ein Inventarium ziehen lassen und der Munizipalität und provisorischen Regierung zustellen. Demzufolge soll der Lehensmann der Güter befinden und ihm diese Vorsehung bekannt gemacht werden.»*[71]
In der Sitzung vom 23. April wurde der Bürger Samuel Stähli, Bäcker, zum provisorischen Verwalter über die Schlossgüter gewählt.[72]
Erlach berichtet in seinen Memoiren: *«Den 20. Merz musste er, wie alle Patrizier von Bern, den über alle Könige erhabenen Direktoren der grossen fränkischen Nation, das sechste für jegliches hundert, von seinem ganzen Vermögen hergeben und auszahlen.*[73] *Über das liess ihm General Brune seine Pferde rauben. All sein Stroh und Heu, so er zu Burgdorf hatte, wurde ihm ebenfalls von den Franken, nebst zwey grossen Wagen auf seinem Landgut weggenommen. Gleich darauf wurde er von seinem Amt abberufen und verlor folglich das Einkommen aller künftigen Jahre. Die Entschädigung, so ihm die Verwaltungskammer von Bern für seinen bezahlten Amtskauf geben sollte, fiel kärglich aus.»*[74]
Ordnungsgemäss fanden in Stadt und Grafschaft Burgdorf die Versammlungen und die Ernennungen der Wahlmänner statt. Es wurden ernannt:

Verzeichnis der Wahlmänner des Cantons Bern. Sonntag den 25. Merz. (hier nur Burgdorf und Gemeinden der Grafschaft):[75]

Burgdorf	*Fankhauser Friedrich Ludwig*
	Schnell Samuel Ludwig (Neffe des Johannes)
Affoltern i. E.	*Hänni Peter*
	Brüllhard Johannes
Hasle bei Burgdorf	*Hofer Anton*
	Wiedmer Christian
Heimiswyl	*Wiedmer Johann*
	Schürch Johann
Kirchberg b. Burgdorf	*Aebi Rudolf*
	Tschanz Georg, Fabrik.
	Ludi Hans Ulrich
	Kuntz Peter
	Schläfli Jakob
Lotzwyl	*Buchmüller Jakob*
	Kaufmann Jsaak
	Hertzig Jakob
	Spychiger Ulrich
Lützelflüe	*Neuenschwander Ulrich*
	Sigenthaler Christian
	Geissbühler Christian
	Kobel Peter
Koppigen	*Niklaus Jakob, Müller*

Der Burgdorfer Chronist *Aeschlimann* teilt mit: *«Am 17. April 1798 entfernte sich der Schultheiss von hier und mit ihm seine Gattin; in ihrer Person verloren daher die guten Frauen von Burgdorf ihre rechtmässige Hühner- und Fleischlieferantin für die Hühnersuppe – uralten Herkommens.»*[76] Erlach begab sich auf sein Landgut nach Wichtrach. *«Er wurde mit Requisitionen und Einquartierungen, auch Auflagen aller Art von seiten der (sich ablösenden) Helvetischen Regierungen, gleich wie alle seine Mitbürger überhäuft und zu Boden gedrückt. Wie weh aber alles diess einem so lange frey gewesenen Volke thun musste, kann nur der Schweizer fühlen. Alles jammerte, murrte oder fluchte. Da sprach Erlach zu seinen Freunden: Was nützen unsere Klagen, unsere Flüche. Man muss in gefahrvollen Zeiten die Vernunft zu rathe ziehen, mit Vorsicht und Klugheit die Mittel, so zum Zwecke führen können, wählen und dann rasch und entschlossen handeln. Mut gibt der Ohnmacht Riesenstärke und*

Tafel 5 *Ludwig Rudolf Ebersold:* Friedrich Ludwig Fankhauser

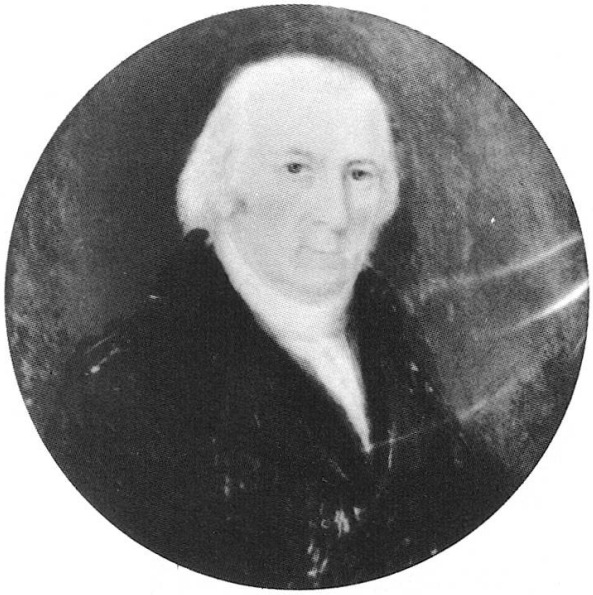

J. Brunschweiler: Rudolf Ludwig von Erlach

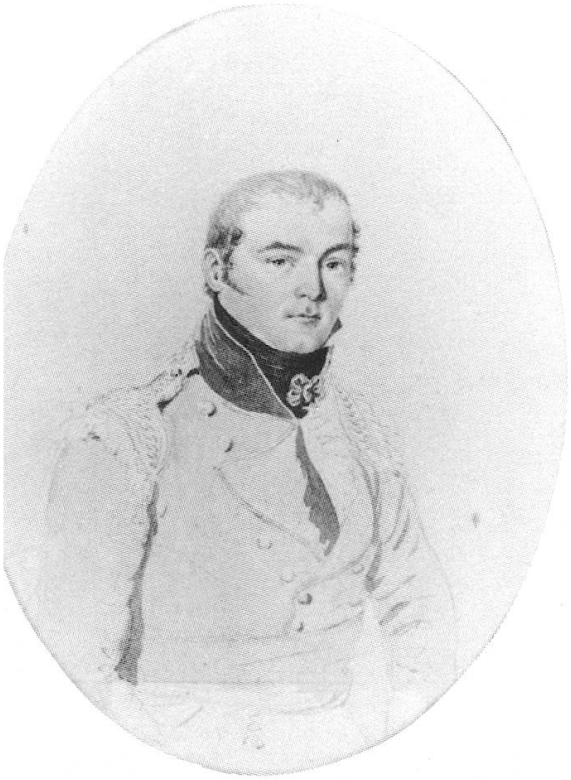

Karl Emanuel May: Karl Emanuel von Erlach

Unbekannt: Franz Ludwig von Erlach

Tafel 6 Miniaturen

Weisheit krönt ihr Werk. Lasst uns trachten, alle gutgesinnten ächten Schweizer zu vereinigen, um uns durch diese Vermehrung der Kräfte in Stand zu setzen, die glückliche Stunde, die uns vielleicht die Vorsehung früher oder später gütigst gewähren wird, zu unserm Wohl zum Heil des Vaterlandes benutzen zu können. Wer auf Gott hofft, der hofft nicht umsonst. Ja seine Hülfe ist oft am nächsten, wenn unsere Not am grössten ist. Sein Rat ward angenommen.»[77]

Burgdorf erhielt, ohngeachtet seines Kniefalls vor dem Sieger, wie manch anderer Ort des Kantons, militärische Einquartierung. Stadt und Land litten unter dem Druck von Dienstleistungen aller Art. Über den Unmut der Bevölkerung und wie ein Müllersknecht sich über erlittene demütigende Behandlung durch französisches Militär rächte, als er solches von Waltrigen nach Burgdorf zu führen hatte, und über die Angst der unterwürfigen, verängstigten Behörde über die daraus zu erwartenden Strafmassnahmen, schrieb *Jeremias Gotthelf* die köstliche Novelle: *Eine alte Geschichte zu neuer Erbauung.*[78]
Nach seiner Abreise von Burgdorf reichte der entlassene alt Schultheiss *«Mein Rudolf Ludwig von Erlach gewesener Amtsmann zu Burgdorf Dritt und Letzte Rechnung»* an die Obrigkeit in Bern ein, *«um das, was ich von dieses meines abgelegten Amtes wegen mit Einnemmen und Ausgeben verhandelt habe ... vom ersten Tag Jenners 1798 bis Anfang Aprills gleichen Jahrs als zu meinem Abzug.»* Am 28. Christmonat 1798 ward vor den Burgern der Finanz-Commission gegenwärtige, des Bürgers Rudolf Ludwig von Erlach gewesener Amtsmann zu Burgdorf, Abrechnung ... *als einer getreue und ehrbare Verhandlung unter dem gewohnten Vorbehalt der Missrechnung passiert und gut geheissen...»* Unterzeichnet ist das Dokument von *F. L. Fankhauser, Präsident des Finanzausschusses,* von Burgdorf, und *Graffenried,* Buchhalter der Verwaltungskammer.[79]

AUFLEHNUNG UND BÜRGERKRIEG

Die eine und unteilbare helvetische Republik und das Joch einer fremden Besatzung

Französische – unter ihnen viele schweizerische – Bajonette erzwangen die Unterwerfung des Volkes. Die Errichtung des schweizerischen Einheits-

staates vollzog sich unter Gewaltanwendung. Seit Mitte April 1798 fristete das helvetische *Fünfmänner-Direktorium* in Aarau als Exekutivorgan, Senat und Grosser Rat als Gesetzgebungskörper ein eher klägliches Schattendasein, wenn von *Stapfers*[1] lebhaftem Einsatz für das Erziehungs- und Volksbildungswesen abgesehen wird. Von der Mehrzahl der Bevölkerung wenig geachtet erblickte man in den neuen schweizerischen Behörden aller Stufen willenlose Werkzeuge des Besatzers, die im höchsten Grade missliebig waren. Die Hoffnung auf echte demokratische Freiheiten vieler gutgesinnter und verantwortungsbewusster Bürger wurde nur zu oft bitter enttäuscht, obwohl in der neuen Einheitsverfassung Glaubens-, Rede-, Presse-, Handels-, Niederlassungsfreiheit und andere gesetzlich verankert worden waren. Es galt eben doch nur das, was der Sieger befahl.

Auch sonst waren Gehabe und Gepräge der neuen Regierungs- und Verwaltungsorgane alles andere als geeignet, die nüchternen, kritischen ehemals Verantwortlichen von Qualität und Eignung der neuen Regierenden zu überzeugen. Aufrufe, wie zum Beispiel jener der gesetzgebenden Räte der einen und unteilbaren Republik an das helvetische Volk vom 12. April 1798, dem einige Zeilen entnommen werden, waren wenig geeignet, Vertrauen zu erwecken. *«Bürger! Die von Euch gewählten Gesetzgeber haben nunmehr durch eine feierliche Handlung den ersten so lange gewünschten Schritt auf ihrer künftigen Laufbahn getan. Sie haben die Unabhängigkeit der einen und unteilbaren helvetischen Republik und ihre demokratische repräsentative Verfassung unter den lautesten Zurufen der Freude erklärt. ... Suchet endlich, Mitbürger! die in den ersten Augenblicken des Überganges aus einem ehevorigen Zustande in einen bessern, unvermeidliche Unvollkommenheit der politischen Einrichtungen durch Gesinnungen der Eintracht und Bruderliebe zu ersetzen. Ihr werdet die Verleumder der Freiheit, die niederträchtigen Sklaven der Aristokratie durch dieses Betragen beschämen. ... Ihr werdet den glücklichen Zeitpunkt beschleunigen, wo die gesamte helvetische Nation, in der ganzen Kraft ihrer Tugend, der Welt das schöne Beispiel eines Volkes geben wird, das eine einzige Familie ausmacht.»*[2] Unterschrieben haben den Aufruf der Präsident des Senats, *Peter Ochs,* dessen Sekretäre *Usteri*[3], *Pfeifer*[4] und *J. Muret*[5], der Präsident des grossen Rats *Kuhn*[6] und die Sekretäre *Secrétan*[7] und *Zimmermann*[8].

Aufsehen und vielerorts Missfallen erregte die Verordnung über die *Kleidungs-Kostüme* der politischen Behörden, zu lesen im Berner Tagebuch vom 11. Mai 1798.[9]

Mit Sarkasmus und scharfer Zunge übte Erlach Kritik an dieser Massnahme in seiner 1803 erschienenen Kampfschrift, betitelt: *Betragen der verschiedenen helvetischen Regierungen und Rechtfertigung von dem gegen sie gemachten Aufstand des schweizerischen Volkes. «Im März und Aprill 1798 hatten sich diese Regenten konstituiert, und am 7ten May waren sie endlich mit der wichtigen Berathung über ihre buntschäckigte kindisch eitle Amtstracht fertig; sie zeichneten sich später in den Bierstuben, Kellern und andern unsaubern Winkeln von Bern in derselben als Repräsentanten des Volkes auf die niedrigste und wegwerfenste Weise aus.»*[10]

Ob allen inneren Sorgen und Schwierigkeiten wurde beim Ausbruch des 2. Koalitionskrieges das schon genug geplagte Land noch Kriegsschauplatz, wo fremde Heere sich bekämpften. Als österreichische Truppen im Herbst 1798 in Graubünden und im Frühjahr 1799 in der Ostschweiz gegen Frankreichs Streitkräfte, die noch von einem zwangsweise eingegliederten helvetischen Kontingent in der Stärke von 18000 Mann ergänzt waren, sich vor Zürich schlugen, hofften mancherorts viele auf Befreiung vom französischen Joch. Das war in den ersten Tagen des Monats Juni 1799. Aber am 25. September gleichen Jahres musste dieser Wunsch mit der militärischen Niederlage des Generals *Korsakoff* und dem Siege *Massénas* über die vereinigten Österreicher und Russen in der zweiten Schlacht von Zürich begraben werden.
Der Historiker *Anton von Tillier*[11] meinte in seiner Geschichte der helvetischen Republik: *«...die erste und traurigste, wenn auch durch Erscheinung kräftiger Gegensätze höchst denkwürdige Periode, war diejenige des Helvetischen Direktoriums vom Einbruch der Franzosen bis zur Umgestaltung vom 7. Januar 1800, eine Zeit wilder und taumelhafter Umwälzungen und leidenschaftlichen Niedertretens alles Bestehenden, mit Erhebung eines rohen und heftigen Teiles des schweizerischen Volkes an die Gesetzgebung... .»*[12]
Der in vier Teile zersplitterte Kanton Bern seufzte unter der Last der fremden Besatzung. Festnahme und Abführung ehemaliger Magistraten, als Geiseln nach der Festung Hüningen und nach Strassburg, trugen nicht dazu bei, ein Vertrauensklima mit den neuen Machthabern zu schaffen.[13] Das Patriziat war von den erlittenen Verlusten und Bedrängnissen aller Art und dem gegen dieses gerichteten Schreckenssystem eingeschüchtert und versank in einen Zustand von Apathie. Ganz in der Stille jedoch und in grösster Heimlichkeit hatten sich Männer mit übereinstimmender Gesinnung, so Oberst und alt Landvogt von St. Johannsen *Beat Jakob Tscharner*[14], der

am 5. März 1798 mit General Brune verhandelt hatte, und die zwei jüngern, *David Emanuel von Wattenwyl von Landshut*[15] und der gewesene Kriegsratsschreiber *Rudolf von Mutach*[16], des Schultheissen von Steigers Neffe, mit dem ins Ausland emigrierten Schultheissen in Verbindung gesetzt. Sie fanden in Bern Gesinnungsgenossen, Patrizier und ehemalige Staatsbeamte. Davon wusste allerdings Rudolf Ludwig von Erlach nichts, der den Kontakt mit der Stadt mied, auf seinem Landgut in Wichtrach lebte und mitunter nach Schinznach reiste, dort Linderung von seinen Gichtschmerzen suchend.
Der Staatsstreich in Frankreich und Napoleons Machtübernahme am 9. November 1799 mit der Auflösung des Direktoriums warf seine Schatten auch auf die Schweiz, wo, getragen von den verschiedensten Motiven, Parteiungen entstanden, die daran gingen, den jungen helvetischen Einheitsstaat zu zertrümmern und Althergebrachtes zu restaurieren. Handkehrum trachtete Friedrich Cäsar de la Harpe[17], selbst Mitglied des Direktoriums, das Parlament aufzulösen und ohne dieses zu regieren. Sein Unterfangen misslang, es brachte ihn selbst und zwei weitere Mitglieder des Direktoriums zu Fall. Das Parlament, statt die drei gestürzten Direktoren zu ersetzen, bestellte, unter Verletzung der Verfassung, im Januar 1800 einen sieben Mitglieder zählenden *Vollziehungsausschuss.* Während zwei und ein halb Jahren erlebte unser Land zwei weitere Änderungen des Regierungssystems und der Verfassung, wobei immer deutlicher föderalistische Bestrebungen zu Tage traten. Hinzu kamen starke Tendenzen, die ursprüngliche territoriale Ordnung der Schweiz wieder herzustellen und das von der Helvetik und deren französischen Diktatoren geschaffene künstliche Staatsgebilde aufzulösen. Besonders erhoffte sich mancher Berner die Wiedervereinigung mit den abgetrennten Gebieten, dem Oberland, dem untern Aargau und dem Waadtland. Im Oberland mit seinem Hauptort Thun lebende Patrizier und andere Berntreue auf dem Lande begannen sich zu regen.

Wiedervereinigungs-Bestrebungen

Rudolf Ludwig von Erlach lebte in Wichtrach zurückgezogen und eingeschränkt, bedingt durch seine geschwächten Vermögensverhältnisse. Er beschäftigte sich mit der Landwirtschaft, *«allein»,* so schreibt Karl Ludwig Stettler, *«auch da befolgte er mit geringem Nutzen mehr theoretische Systeme,*

die seinem stets mit Idealen befangenen Geist angemessen waren, als den sicheren Pfad der Erfahrung[18].» Als im Jahre 1801 eine gemässigte Partei unter *Alois Reding*[20] von Schwyz in der helvetischen Regierung die Oberhand gewann, da ward auch Erlachs politisches Interesse wieder rege. Als kompromissloser Anhänger der altbernischen Ordnung erhoffte er eine Wiederherstellung der ehemaligen Eidgenossenschaft und des bernischen Staats vor der Revolution.

In Bern, als der Hauptstadt des vereinten Helvetiens, hatte allerdings, als am 28. Oktober 1801 ein gerechteres und den föderalistischen Wünschen entgegenkommendes System eingeführt worden war, das Interesse an der Wiederherstellung der Zustände vor 1798 stark abgenommen. Viele fanden in der nun etablierten Form des Staates grössere Vorteile und hinlängliche Gründe zur Annäherung an die bestehende Ordnung. Ihr vermochten Vertreter der ehemals Herrschenden, die seit der Umwälzung von der Teilnahme an allen Regierungshandlungen ausgeschlossen gewesen waren, ihre Zustimmung zu geben. Es waren jene Kreise, deren Versuche auf die spätere Gestaltung der helvetischen Verfassung in Bern und Paris einzuwirken nicht ohne Erfolg sein sollten, da sie mit Wünschen Frankreichs so ziemlich übereinstimmten.

Allerdings war nicht darüber hinwegzutäuschen, dass man an Regierungsstellen dem Patriziat nach wie vor abhold war und ihm nur mit grösstem Misstrauen begegnete. So wies man Mitte März 1801 den im *Emigrantenregiment Rovéréa*[20] gestandenen Leutnant *Karl Emanuel von Erlach,* den Sohn von Rudolf Ludwig, welcher in französische Kriegsgefangenschaft geraten war und um die Erlaubnis nachgesucht hatte, sich in Bern aufzuhalten, an, innerhalb von acht Tagen das Land zu verlassen. Damit war einmal mehr Öl ins Feuer des in Wichtrach grollenden Vaters gegossen worden. Es vermochte ihn in seiner Abneigung gegen das sich nur unter dem Schutze der französischen Bajonette haltende Regime zu bestärken und den Wunsch nach Restauration heisser und sehnlicher werden zu lassen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass er sich einer aus der Umgebung von Thun um den Obersten *Rudolf Karl von Steiger*[21] gebildeten Gruppe Gleichgesinnter anschloss. Hier wurden Massnahmen besprochen, wie im Vaterland die seit Jahren verdrängte Freiheit, Ordnung und Ruhe wieder herzustellen sei. Dies war am 18. Oktober 1801, und es war der Anfang zu Aufstand und Bürgerkrieg, der, begünstigt durch den von Bonaparte angeordneten Abzug der französischen Besatzungstruppen, im Herbst 1802 ausbrach. Ausführlich legt Erlach Rechenschaft ab über den, – wie er ihn bezeich-

net –, *«Aufstand der Conföderierten gegen die helvetische Central-Regierung im Herbstmonat 1802.»*[22]

Nach der Versammlung bei Oberst von Steiger fand acht Tage später bei Rudolf von Erlach in Wichtrach eine weitere Zusammenkunft statt, die zum Thema die Organisation der *„grossen schweizerischen Verbrüderung"*, wie der neue Geheimbund benannt wurde, hatte. *«Am 17. Wintermonat 1801 eröffneten wir, als constituiertes Comité, unsere Sitzung in Thun, und gaben unserm geheimen Bunde folgende Grund-Verfassung: Die Oberen sind verpflichtet 1) alle Kosten für Eilboten, Druckschriften u.s.w. nach ihrem Vermögen zu bestreiten; 2) Ohne Bewilligung ihrer Mitglieder und Brüder keine Stelle in der Regierung anzunehmen; 3) Im Falle ein solches Mitglied aus der Gesellschaft treten wollte, soll es gehalten sein, schriftlich zu erklären, dass es weder vom Dasein dieser Verbindung, noch von ihren Verordnungen etwas sagen oder bekannt machen wolle; die Untergeordneten sind verpflichtet: 1) sich mit Gewehren, Pulver und Blei zu versehen; 2) die heiligste Verschwiegenheit anzugeloben; 3) auf alles, was vorgeht, ein wachsames Auge zu halten; 4) alle wichtigen Vorfälle und Ereignisse zu berichten; 5) den guten Willen überall zu fördern, und überhaupt Bekannte und Freunde für die gute Sache zu gewinnen.*

Es kam nun darauf an, unsere Verbrüderung auf alle Kantone der Schweiz auszudehnen... Wir liessen eine ohne Unterschrift gedruckte Einladung zur Verbindung und Verbrüderung an alle Gutgesinnten ergehen, und sie sogar durch die Bürklische Zeitung[23] *bekannt machen. Dadurch vermehrte sich die Zahl der Brüder in kurzer Zeit sehr bedeutend. Die Kette unserer Verbindung erstreckte sich bald einerseits über das ganze Oberland, und anderseits über Sarnen, Stans und Schwyz bis nach Zürich; von Altdorf über Lachen, Mollis, Glarus und Appenzell bis nach Graubünden; Baden, Aarau, Basel, Solothurn und Freiburg waren an Bern angeschlossen.*[24]

Indem wir auf solchen Wegen unserem Ziel zueilten, trachteten die Unitarier[25] *alle föderalistisch gesinnten Glieder der damaligen Regierung zu stürzen. Diese Absicht konnte der Wachsamkeit unseres Comite's in Thun nicht entgehen, und wurde von demselben meisterhaft benutzt. Es beauftragte im Hornung 1802 eines seiner Mitglieder, dem Landammann Reding unsere Verbrüderung zu offenbaren, und ihn zugleich zu versichern, dass zweitausend wohlbewaffnete Männer aus dem Oberlande bereit seien, der Regierung zu Hilfe zu eilen, sobald sie es verlangen würde*[26]*. Allein diese setzte in die Vereinigung nicht dasjenige Vertrauen, so man von ihr erwartet hatte und beging verschiedene politische Fehler, die bald darauf ihren Fall bewirkten*[27]*.»*

Erlach war viel unterwegs, er verhandelte mit fast allen örtlichen Comites und war, wie er sagte, *«viel mehr als alle andern handelnden Personen, in Gefahr verhaftet und nach der Strenge der Gesetze behandelt zu werden. Doch ging alles glücklich von statten*[28]*.»*
In der Folge erwies es sich als notwendig, in Bern selbst ein zentrales Comite zu bilden, von welchem aus alle andern bernischen geleitet werden sollten. Zu diesem Zwecke sollte aus dem Thuner Comite Herr Oberst *Morlot*[29] im Juni 1802 sich an das in Bern seit längerer Zeit schon bestehende Comite (Tscharner, Wattenwyl, Mutach) wenden, um dieses zur Mitgliedschaft in das Comite der Verbrüderung zu gewinnen. Von nun an und über die ganze Dauer der Vorbereitungen und Ausführung des Aufstandes sollte eine Kette von Missverständnissen, mangelhaften Kontakten und fehlende Koordination der Aktivitäten, teils aus gegensätzlichen Auffassungen, teils infolge von Eifersüchteleien oder bestehenden Generationen-Unterschieden, nicht mehr abreissen. Es muss für die Leitenden der verschiedenen Gruppierungen, dies auch von Kanton zu Kanton, oftmals schwierig gewesen sein, sich untereinander zu einigen, wenn dies überhaupt gesucht wurde und man sich nicht gegenseitig in der Quere stand.
«Am 2. Herbstmonat 1802 sollte sowohl im ganzen Kanton Bern und in allen dem Verbrüderungs-Comité angeschlossenen Gegenden ein allgemeiner Aufstand ausgelöst werden.» Allein, ein unvermutetes Vorgehen der Innern Orte, die zur Verwirklichung ihrer föderalistischen Pläne auf Wiederherstellung der alten Landsgemeinde-Demokratien sich Mitte August an den französischen Minister *Verninac*[30] gewandt hatten, um diesen zu veranlassen, in Paris in ihrem Sinne zu intervenieren, veranlasste das Centralcomite, das Unternehmen zu verschieben.
Als die helvetische Regierung in Bern Kunde von dem abtrünnigen Tun der 3 Kantone erhalten hatte, beauftragte sie General *Andermatt*[31], den Aufstand möglichst ohne Blutvergiessen niederzuschlagen. Dieser marschierte denn auch mit einem kleineren Truppenverband nach Luzern, besetzte am 19. August die Rengg am Ostausläufer des Pilatus und beherrschte damit den Zugang nach Nidwalden. Dort blieb er stehen. Mit dem Gros wollte er Luzern und Zug sichern. Am 28. August griffen Nidwaldner Insurgenten den Posten auf der Rengg an, warfen ihn und zwangen ihn zum Rückzug. Die Innerorte erhielten von Zürich Munition und Pulver. Als in Zürich Ende August Stadt und Landschaft hintereinander gerieten und der zur Schlichtung des Streits als Regierungskommissär ernannte *Friedrich May*[32] Truppen anforderte, marschierte General Andermatt am 7. September mit

einem helvetischen Kontingent vor Zürich, belagerte und beschoss die Stadt.
Die Ereignisse in der Innerschweiz und in Zürich, die militärische Intervention der helvetischen Regierung zur Niederschlagung der Unruhen gaben der Leitung der grossen Verbrüderung das Signal zum Losschlagen. Erlach hatte in Bern verschiedene einflussreiche Mitglieder des Centralcomités zu überzeugen vermocht, dass es höchste Zeit sei, zu handeln, wenn man das Gesicht nicht verlieren wolle. Es gelang ihm, einen neuen Termin, den 11. September, für den Beginn der Aktion zu erwirken, da es: *«...sowohl ihre Pflicht als das Interesse fordere, endlich unsere gut angelegten Angriffsminen allesamt springen zu lassen*[33]*.»* An diesem 11. September hatte abends bei Oberst *Tscharner* von St. Johannsen[34] in Bern eine Versammlung stattgefunden, an der Professor *Tscharner,* Herr *Thormann,* gewesener Staatssekretär[35], Herr *Gruber*[36]*,* nebst einigen andern Männern und Abgeordneten von Freiburg, Solothurn und Zürich und Rudolf Ludwig von Erlach teilnahmen. Allgemein war man über die Beschiessung von Zürich durch helvetische Artillerie empört.
Erlach nahm: *«...in einem feurigen Vortrage das Wort, den er mit der Ermahnung schloss, dass man von nun an nicht mehr überlegen, noch abwägen, sondern entschlossen, tätig und mutig handeln müsse, wenn man dem Zutrauen des Volkes entsprechen, den notleidenden Brüdern helfen, und der Schweiz nach aufhabender heiliger Pflicht ihr ehevoriges Glück wieder verschaffen wollte. Niemand schien gegen die angebrachten Gründe etwas einzuwenden, vielmehr wurde von Erlach einmütig zum Anführer und Leiter der wichtigen Unternehmung verlangt, eine Stellung, die er ohne Bedenken annahm, und sich nur die Gunst ausbat, dass man ihm 10 Offiziere, wovon fünf der Artillerie angehörende, in das untere Aargau nachsenden möchte, was man ihm sofort bewilligte, worauf er noch vor Torschluss zwei Eilboten nach dem Aargau sandte, um den allgemeinen Aufstand vorzubereiten*[37]*.»*

Feldzugsplan

Erlachs Absicht war 1) Zürich mit soviel Mannschaft, als er den Umständen nach werde entbehren können, unverweilt zu unterstützen; 2) das helvetische Heer unter General Andermatt, womöglichst im Kanton Zürich zu binden, damit dieser der Regierung in Bern nicht zu Hilfe ziehen könne; und 3) sich hernach Berns zu bemächtigen, die helvetische Regierung zu

stürzen und die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke sollte der Kanton Baden[38] von dort sich aufhaltenden helvetischen Truppen gesäubert werden, die Fährstelle über die Aare bei Stilli (Brugg) und die Reussbrücken von Windisch, Mellingen und Bremgarten besetzt werden, desgleichen die Fährstelle über die Limmat bei Wettingen. Die Kantone Zug und Schwyz sollten gebeten werden, General Andermatt einen allfälligen Rückzug über den Albis zu erschweren, um ihn zu verhindern, Richtung Bern marschieren zu können.

Brugg, Aarau und Aarburg sollten möglichst bald in Besitz genommen werden, um sich dort die dringend benötigte Ausrüstung, Waffen und Kriegsvorräte zu verschaffen. Sollte Andermatt wider alles Erwarten ausbrechen und westwärts auf Bern rücken wollen, sollte durch Besetzung von Aarburg und Abdeckung der Wiggerbrücken sein Vormarsch verzögert werden. Vermöchte Erlach Aarburg nicht zur Übergabe zu zwingen, wollte er sich Oltens und Solothurns bemächtigen, um auf diese Weise Zugang in den obern Aargau zu haben, ausserdem in Solothurn sich mit Kriegsvorräten zu versehen. Durch rastlose, Tag und Nacht fortdauernde Aktionen sollte der Gegner überrascht, gelähmt und an einer nachdrücklichen Gegenwehr gehindert werden.

Dann endlich wollte Erlach mit dem Gros Bern einschliessen, Artillerie in der Schosshalde, auf dem Altenberg und andern Orten in Stellung bringen lassen, um Kaserne, Zeughaus, Hauptstrassen und Plätze der Stadt beherrschen zu können. Das Centralcomité in Bern sollte sich bemühen, die Wohlgewogenheit des französischen Ministers Verninac zu gewinnen, und ihm die Vorteile der Wiederherstellung der alten Ordnung nahezubringen.

Erlach war entschlossen, nach vollzogenem Aufmarsch um Bern, der helvetischen Regierung ein Ultimatum zu stellen: die Stadt zu übergeben und zurückzutreten. Widrigenfalls würde er die Stadt angreifen. Für den letzteren Fall hatte er einige Tage vor seiner Abreise in den Aargau die Aare an verschiedenen Stellen auf Durchwatbarkeit hin untersuchen lassen. Der Angriff sollte nachts erfolgen, konzentrisch von allen Seiten. Erstes Ziel war das untere Tor auf der einen und die Schanzen auf der andern Seite der Stadt. Hernach sollten alle Zugänge, die zu der Wohnung des französischen Gesandten führten, gesperrt werden, um zu verhindern, dass sich die Regierungsmitglieder dorthin flüchten konnten. In der dritten Phase sollten das Rathaus, die Kasernen, das Zeughaus, die Stadttore und die Plätze der Stadt besetzt werden.

Gesamthaft betrachtet entbehrte Erlachs Feldzugsplan nicht des weitgesteckten Ziels, nämlich der Absicht, die Regierung zu stürzen, wobei deren militärische Mittel daran gehindert werden mussten, zur Abwehr eingesetzt werden zu können. Das war am 11. September die Absicht des gewählten militärischen Befehlshabers Erlach, der, von seinen Weg- und Kampfgenossen erkoren und mit der militärischen Bezeichnung eines Generals versehen, zur Tat schritt. Was alles sich in den Tagen bis zu Waffenstillstand und Räumung der Stadt Bern am 19. September 1802 ereignete, und welchen Schwierigkeiten Erlach sich gegenübergestellt sah, was in dieser kurzen Zeit von acht Tagen sich abspielte, ist eine lange Geschichte von Missverständnissen, Friktionen und einander entgegenwirkenden Massnahmen der verschiedensten, am Aufstand beteiligten führenden Männer. Hier soll versucht werden, in kurzen Zügen den Ablauf der Operation wiederzugeben. Daraus wird ersichtlich, dass eigentlich kaum Kämpfe stattgefunden haben.

Während Erlach mit militärischen Mitteln sein Ziel zu erreichen suchte, trachtete in Bern Edmund von Wattenwyl auf dem Verhandlungswege die Regierung zur Abdankung zu bewegen. Gleich nach der Abreise Erlachs von Bern am 12. September früh in den Aargau *«wurde vom Central Comite in Bern eine Versammlung einberufen, in welcher vorgeschlagen wurde, Herrn von Wattenwyl von Landshut, ein beliebter junger Mann, alle Vollmacht des Central Comité's zu übertragen, weil das grosse begonnene Werk der Schöpfung einer neuen Ordnung der Dinge, viel leichter durch eine Unterhandlung mit dem helvetischen Landammann Dolder*[39]*, den Herr von Wattenwyl sehr genau kannte, als durch Waffengewalt erzweckt werde. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit angenommen und Herr von Wattenwyl mit den erforderlichen Vollmachten versehen. Er bildete sogleich einen Kriegsrat, der grösstenteils aus Personen seines Alters bestand* (Wattenwyl war 33jährig).

...unbekannt mit dem Plan Erlachs und den Kräften der schweizerischen Verbrüderung, deren Kette sie nicht kannten, handelte dieser Kriegsrat, ohne weder den General von Erlach, noch die Glieder des Urcomites von Thun im geringsten zu Rate zu ziehen. ... Solch unbegreifliche Fehler mussten notgedrungen zu widersprechenden und schädlichen Handlungen Anlass geben[40]*.»*

Nach Erlachs Aufzeichnungen finden wir ihn am 13. September im Kanton Baden, wo der Aufstand lawinenartig anwuchs, zuerst drei Kompanien helvetischer Truppen in Siggental aufgerieben wurden, darob eingeschüchtert die Garnison von Baden zu kapitulieren verlangte. Abends war Erlach in *Königsfelden, «wo sich etwa 1500 bis 2000 Landleute aus der Umgegend gesammelt hatten, die er hier bei Wachtfeuer gelagert fand. Seine Ankunft erweckte in ihren Herzen die grösste Freude, und kaum konne er sich der Tränen enthalten, als sie ihn wie Kinder einen sehnlich erwarteten Vater treuherzig umgaben und umarmten. Erlach, der hier den Oberbefehl übernahm, zog mit ihnen in Brugg ein, welches bereits seine Tore geöffnet und vier Kanonen nebst einigen Kriegsvorräten übergeben hatte*[41]*.»*
Er ordnete an, sämtliche Schiffe von der Limmat, Aare und Reuss nach der Stilli abzuführen, liess 100 Mann bei der dortigen Fähre zurück, liess mit 170 Mann Brugg besetzen und verlegte weitere 150 Mann nebst 2 Kanonen an die Brücke von Windisch. In Brugg liess er die der helvetischen Regierung ergebensten Männer ihrer Posten entheben und die früheren wieder einsetzen.
Am 14. September früh um zwei Uhr reiste Erlach nach Lenzburg, traf dort um fünf Uhr ein und fand daselbst 900 Mann, teils Aargauer, teils Freiämtler, die er organisieren liess. Dann sandte er einen Teil dem zürcherischen General *Steiner*[42] zu Hilfe, der von General Andermatt mit Übermacht angegriffen zu werden bedroht war. Ein anderes Kontingent beorderte er nach Baden, Mellingen und Bremgarten, befahl die Fahrbahn der dortigen Brücken abdecken zu lassen. Unterdessen war *Ludwig May von Schöftland*[43] an der Spitze von mehreren Tausend Landleuten aus den oberen Gegenden des Aargaus eingetroffen. Ihn beorderte Erlach, sich der Stadt Aarau zu bemächtigen, was von May auf dem Verhandlungswege gelang. *«Mehrere tausend Personen, Männer und Weiber, zogen ungeachtet aller Abmachungen der bernischen Anführer in ihrer Sonntagstracht mit Stöcken versehen auf den beiden Flügeln des Belagerungsheeres gegen die Helvetier.»*
Am 15. September versuchte Erlach die Festung Aarburg zu bekommen. Deren Kommandant Aerni war bereit, diese zu übergeben, als er vom Unterstatthalter Senn aus Zofingen den bestimmten Befehl erhielt, den Rebellen nicht nachzugeben. Die Einnahme unterblieb.
Auf die Kunde hin, dass die Regierung alle Auszüger und Freiwilligen ihres Anhangs aufgeboten habe, um sie unverweilt in die Hauptstadt einrücken

zu lassen, hatte Erlach einige vertraute und gewandte Männer in den Oberaargau und das Oberemmental geschickt, um das Gerücht zu verbreiten, dass er mit 10 000 Mann in den Kanton Solothurn eingerückt sei. Im selben Sinn unterstützte ihn sein Unterbefehlshaber, Oberst *Johann Jakob Wagner*[44], der Fouriere auf der grossen Strasse nach Bern vorgeschoben hatte, mit dem Befehl, in Herzogenbuchsee und St. Niklaus Nachtquartiere für 12 000 Mann, und in Kirchberg für eine Vorhut von 600 Mann vorbereiten zu lassen. Diese Kriegslist trug nicht wenig dazu bei, die Anhänger der Regierung einzuschüchtern. Im Oberland waren Anzeichen erkennbar, dass der Aufstand dort demnächst losbrechen werde. Die wenigen auf dem Brünig stationierten helvetischen Truppen waren bereits über Thun nach Bern zurückgewichen.

In der freudigen Stimmung über den bis dahin glücklich und unblutig verlaufenen Feldzug hatte er eine den Geist des Aufstandes wiedergebende *Proklamation* erlassen: *«..., die Fesseln sind zerbrochen, die viele Biedermänner banden...»* Er nehme mit Freuden Freiwillige auf, *«das angefangene Werk mit Gottes Beistand zu vollenden...»* Er wendet sich an jene, die irrten und weist auf die nun wiederherzustellende Regierung von ehedem hin, die Ordnung schaffen werde. Er erwähnt dankbar das Lunéviller Friedenswerk vom 9. Februar 1801, welches die französischen Revolutionskriege beendet habe. *«Wir wollen diesen Stiftern, nächst Gott, das Ende unserer Leiden mit den gerührtesten Empfindungen verdanken.»*[45]

Am 16. September war Erlach mit einer Abteilung Dragoner und 2 Kanonen in Olten eingerückt, wo er den Leutnant *Rudolf von Werdt* von Toffen[46] mit 36 von ihm gesammelten Jägern fand. Erlach liess Sturm läuten, setzte den Präsidenten des dortigen Bezirksgerichts zum Stadtammann ein und rückte das Gäu aufwärts gegen Solothurn vor. In den Ortschaften auf seinem Weg allemal Sturm läutend, sammelte er die ihm zueilenden Mannschaften und gelangte am 17. in der Früh mit mehreren 1000 Mann vor Solothurn.

Den 17. September wurde die von allen helvetischen Truppen entblösste Stadt von der Municipalität an Erlach übergeben, der vor dem Tor von den ehemaligen Regierungsgliedern feierlich bewillkommt wurde und mit seiner Truppe in die Stadt einrückte. Das Volk empfing diese mit Jubel. Hier fand Erlach 96 Kanonen, 1200 Gewehre, 68 000 Flintenpatronen, 6500 Zentner Pulver, nebst Vorrat an Blei, so viel als er brauchte, um sein weiteres Vorhaben auszuführen. Einen Teil davon sandte er unverzüglich, nebst einigen Fahnen an den Kommandanten May in Aarau. Auch standen Er-

lach eine bedeutende Anzahl Offiziere zur Verfügung, die er dringend brauchte. Auch von Bern trafen mehrere Offiziere ein.
Kränkend empfand Erlach, dass der von Bern eintreffende Herr *Kirchberger* vom Berner Comité Wattenwyl mit Vollmachten versehen war, im Auftrage desselben nach Gutdünken Anordnungen zu treffen und Erlach, als ob dieser Untergebener des Wattenwylschen Comités sei, Befehle zu erteilen. War er nicht designierter Anführer der Gesamtschweizerischen Grossen Verbrüderung und aller gegen die helvetische Regierung im Felde stehenden Truppen? Hier trat nun offenkundig der Mangel an loyaler Zusammenarbeit der Unternehmungsführung zu Tage. Lag die Schuld am Generationenproblem, hier Wattenwyl, der junge nüchtern handelnde Taktiker, dort der um 20 Jahre ältere, impulsive Feuergeist? Erlach schrieb in seinen Memoiren: *«Doch wir wollen uns über diesen gänzlichen Mangel von Eintracht, von Zusammenwirkung und Einheit nicht länger aufhalten*[47]*.»*
Am 18. September rückte Erlach mit einigem Geschütz Bern zu, nachdem man ihm mitgeteilt hatte, er werde dort keinen Widerstand und die Tore der Stadt offen finden. Es stimmte nicht. Der die Vorhut kommandierende Offizier liess Geschütze in Stellung bringen und die Stadt beschiessen. Erlach traf mit Wattenwyl zusammen, der meinte, die Kapitulation Berns werde in Kürze erfolgen, er, Erlach, möchte mit seinen Truppen in einen Hohlweg rücken und dort alles Weitere abwarten, die Oberländer, Leute aus dem Seeland und ein Verband aus dem Murtenbiet würden gleichfalls zum Einmarsch in Bern bereitgestellt werden.
Erlach traute der Sache nur halb, vorallem weil sich seitens der helvetischen Regierung in Bern niemand rührte und Stunde um Stunde des Wartens verging. Dazu kam eine weit bedenklichere Nachricht, dass nämlich General Andermatt über Baden und Mellingen in den Aargau vorgedrungen sei. Man hatte die Flussübergänge nicht, wie Erlach angeordnet hatte, unpassierbar gemacht. Im Aargau hatte May zwar sofort Sturm läuten lassen, schliesslich aber mit Andermatt ein Abkommen getroffen, dass letzterer den Aargau unbehelligt lasse und selbst ungehindert Richtung Bern weiterziehen könne. Andermatt trachtete danach, der helvetischen Regierung in Bern zu Hilfe zu eilen. Für Erlach war es eine *Schreckensnachricht,* da er sich nicht nur in seiner derzeitigen Stellung ernstlich bedroht fühlte, sondern befürchtete, dass das Gelingen seines ursprünglichen Plans vereitelt würde. Die Lage spitzte sich zu, als Andermatt über Herzogenbuchsee hinaus die Emme bei *Kirchberg* erreicht hatte, wohin

Erlach zwar eine Sicherung gesandt und die Brücke hatte abdecken lassen.
Während Wattenwyl für weitere Verhandlungen mit der Regierung eintrat, eine rasche Einnahme von Bern vor einer Vereinigung des Andermatt'schen Korps mit der Berner Garnison befürwortete, befahl Erlach dem Gros seiner Truppe ostwärts des Worblentals, zwischen Papiermühle und dem Grauholz, eine Auffangstellung zu beziehen. Er traute der Regierung nicht, glaubte vielmehr, dass dieselbe durch verzögernde Verhandlungstaktik einen Kampf um Zeitgewinn führe. Deshalb suchte er Andermatt den Weg nach Bern zu sperren. Er liess lediglich seine Vorhut, die einzig aus dem Detachement des Leutnants von Werdt, 30 Roverea-Jägern und zwei Kanonen bestand, vor der Untertorbrücke Berns stehen. Wattenwyls Kaltblütigkeit und Verhandlungsgeschick muss zugeschrieben werden, dass letztlich die Kapitulation Berns zustande gekommen ist.
Am Untertor von Bern kam es zuvor noch zu einem lebhaften Kugelwechsel zwischen helvetischen Legionären und den das Tor belagernden und mit Geschützen beschiessenden Angreifern. Dabei wurde Leutnant von Werdt tödlich verwundet. Heute erinnert ein Gedenkstein am Fusse des Aargauerstaldens bei der Untertorbrücke an diesen gefallenen Offizier.

Wattenwyls Abkommen mit der Helvetischen Regierung

Mit der kapitulierenden helvetischen Regierung hatte von Wattenwyl ein grosszügiges Abkommen geschlossen[48]. Danach wurde dieser, ihren Angehörigen und Anhängern, den helvetischen Truppen, letzteren mit sämtlichen Waffen, Munition und Material und zur Verfügung gestellten Fahrzeugen samt Gespannen freier Abzug aus der Stadt gewährt. Von einer Abdankung der Regierung war keine Rede. Einbezogen in diese Vereinbarung war General Andermatt mit seinem Truppenkorps. Unterzeichner waren *Gaudard*[49] und *von Wattenwyl.*
Erlach verurteilte das Abkommen, weil es dem Ziel des Aufstandes in keiner Weise entsprach. In seiner Denkschrift übte er schärfste Kritik daran: *«Da der Inhalt dieser Convention gänzlich von dem Plane abweicht, ja ohne Erlachs und der übrigen Stabs-Offiziere Mitwissen dennoch in ihrem allseitigen Namen abgeschlossen wurde, so soll man mir es billig nicht übel deuten, wenn ich einige freimütige Bemerkungen daruntersetze und sie nach den Regeln einer prüfenden Vernunft und einer gesunden Staatsklugheit beurteile*[50]*.»*

Mit dieser Vereinbarung war zwar die Gewinnung der Hauptstadt Bern und die Befreiung des bernischen Territoriums von der helvetischen Besetzung, nicht aber die Beseitigung der helvetischen Regierung und die Wiederherstellung der alten Ordnung erreicht. Erlachs Plan war bedingungslose Kapitulation und Abdankung der Regierung gewesen. Er war militärisch und politisch übergangen und kalt gestellt worden. *Karl Ludwig Stettler,* Verfasser der Genealogie bernischer Geschlechter, hat das Erlachsche Drama als Offizier unter Wattenwyl erlebt und schrieb, er habe Erlach die Nachricht von der Übergabe Berns persönlich überbracht[51].

Triumphaler Einzug in Bern

Den 19. September wurde Erlachs Streitmacht durch ein aus dem Aargau kommendes Bataillon verstärkt. Abends brach er auf, jedoch 300 Mann mit etlichen Kanonen auf der Höhe des Grauholzes als Sicherung zurücklassend. Obwohl er von der abgeschlossenen Übereinkunft nunmehr Kenntnis hatte, dachte er: *«Trauen ist gut, aber misstrauen noch besser, und hielt es für angebracht, einen militärischen Schutz im Rücken zu wissen».* Andermatts Korps zog nachts zwischen neun und zehn Uhr unweit dem Grauholz gegen Hofwil, Münchenbuchsee nach Aarberg.
Am 20. September langte Erlach mit seiner fast nur aus Aargauern und Solothurnern zusammengesetzten Truppe morgens gegen zehn Uhr vor Bern an. Dort stand bereits ein beträchtliches Korps Oberländer, geführt vom Artillerie-Obersten *Karl Ludwig Steiger* von Wimmis, nebst Kontingenten aus dem Seeland unter Oberst *von Graffenried*[52] von Interlaken und *Fischer von Reichenbach*[53]. Ein weiteres Detachement kam von Avenches und eines aus der um Murten liegenden Gegend unter dem Obersten *von Herrenschwand*[54]. Zu dieser Truppenmacht hatten sich etwa 300 mit Morgensternen und Sensen ausgerüstete junge Landleute gesellt, nebst einer Anzahl Einwohner aus der Stadt, die ebenfalls am Einzug in die Stadt teilnehmen wollten.
Über den Einzug in Bern und was sich kurz zuvor abspielte, steht in den Memoiren: *«Eben befand sich Erlach noch in einem Hause, das auf dem Muristalden liegt, als er von einem seiner Adjutanten benachrichtigt wurde, dass man ihm die Ehre des festlichen Einzugs entziehen und auf den General Emanuel von Wattenwyl von Landshut übertragen wolle. Er hörte sich diese Anzeige gelassen an und antwortete ungefähr mit folgenden Worten: «Ich habe im*

Verlaufe meiner ganzen Unternehmung nur zu tief empfinden müssen, was Neid und Missgunst vermögen; es ist also auch jetzt für mich nichts Überraschendes, nach all dem Undank, dessen man sich gegen mich vielfältig schuldig gemacht, noch die Dornenkrone, die man auf meinen Scheitel setzen will, fühlen zu müssen. Aber niemals hat weder schadenbringender Ehrgeiz, noch erniedrigende Eitelkeit mein Herz befleckt, am wenigsten in einer Angelegenheit, die nicht die meinige, sondern die meines Vaterlandes war. Dieses Zeugnis werden mir alle Glieder des Urcomites von Thun, und alle meine Freunde geben. Ich will also auch heute noch alles, was meiner Eigenliebe schmeicheln kann, willig dem allgemeinen Besten aufopfern, und bin bereit, dem General von Wattenwyl, als einem Manne, der im Jahre 1798 seine Mitbürger von der Plünderungssucht der Schauenburgischen Armee gesichert hat[55]*, den Vorrang beim Einzug in unsere Vaterstadt zu überlassen. Möge dies Opfer eines redlichen Herzens alle diejenigen Leidenschaften, welche die Bande der allbeglükkenden Einigkeit auflösen, auf immer von uns abwenden, um jedermann zu erinnern, wie viele Vorteile die treue Befolgung des von unsern Vätern angenommenen und stets von ihnen befolgten Wahlspruchs: Ein Gott, ein Vaterland, ein Herz, der Schweiz verschaffen wird, wenn wir auf dem von ihnen vorgezeigten Pfad unabweichlich fortwandeln.»*

Allein seine Truppen wurden auf obige Nachricht durch diese Ungerechtigkeit im höchsten Grade aufgebracht, und wollten keineswegs diese von ihrem General anerbotene freiwillige Aufopferung weder zugeben noch annehmen, sondern erklärten laut, dass, wenn Erlach nicht an ihrer Spitze in Bern einziehe, sie sogleich auseinander gehen und nach Hause kehren werden. Diese felsenfeste Treue und Anhänglichkeit an ihren General erweckte Furcht bei seinen Feinden. Man kam und versicherte ihn von allen Seiten, dass erwähnte Sage ein falsches, unbegründetes Gerücht sei, dass niemand daran gedacht, ihn einer Ehre zu berauben, die er so vielfältig verdient habe, und bat ihn inständig, den Aufstand zu stillen. Erlach tat es, und alsobald ward Ordnung und Ruhe unter seinen Leuten wieder hergestellt.

Nachdem alles zu unserm Empfang bereit war, zogen wir gegen zwei Uhr nachmittags in der Hauptstadt ein. Von Wattenwyl liess dem General von Erlach den Vorrang, und trieb seine Bescheidenheit so weit, dass, obwohl er mehrere Winke bekam ihm den Schritt zu nehmen, er dennoch die grösste Mühe anwandte, sein feuriges Pferd gehörig zurückzuhalten.

Bern war bei unserm Einzug von der helvetischen Regierung und ihren entscheidenden Anhängern wie auch von der Besatzung verlassen. Ich übergehe mit Stillschweigen die verschiedenen Empfindungen, die ich bei diesem Anlass in

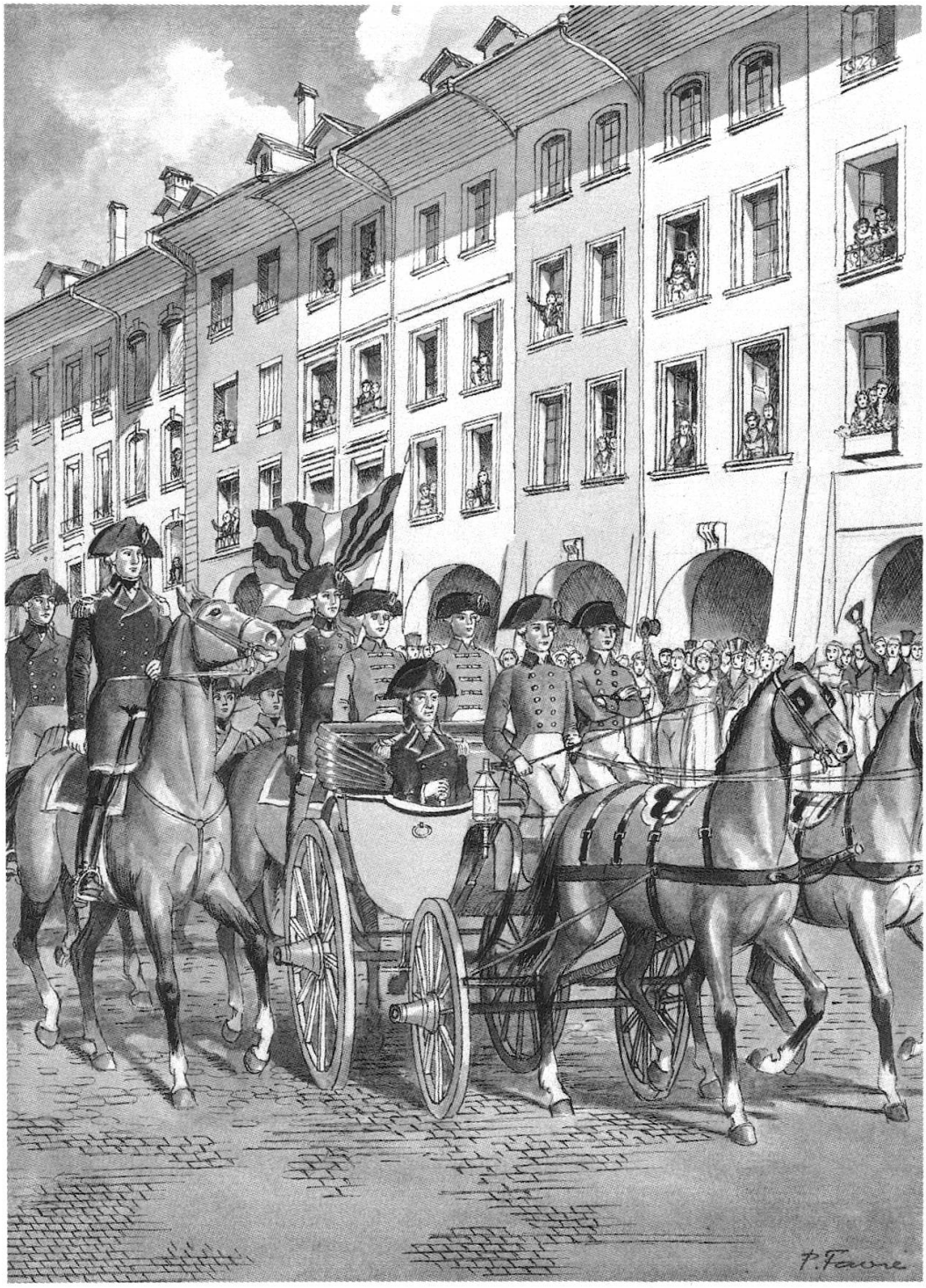

Tafel 7 *Pierre Favre:* Einzug der Conföderierten in Bern am 20. September 1802

Erlacherhof in Oberwichtrach

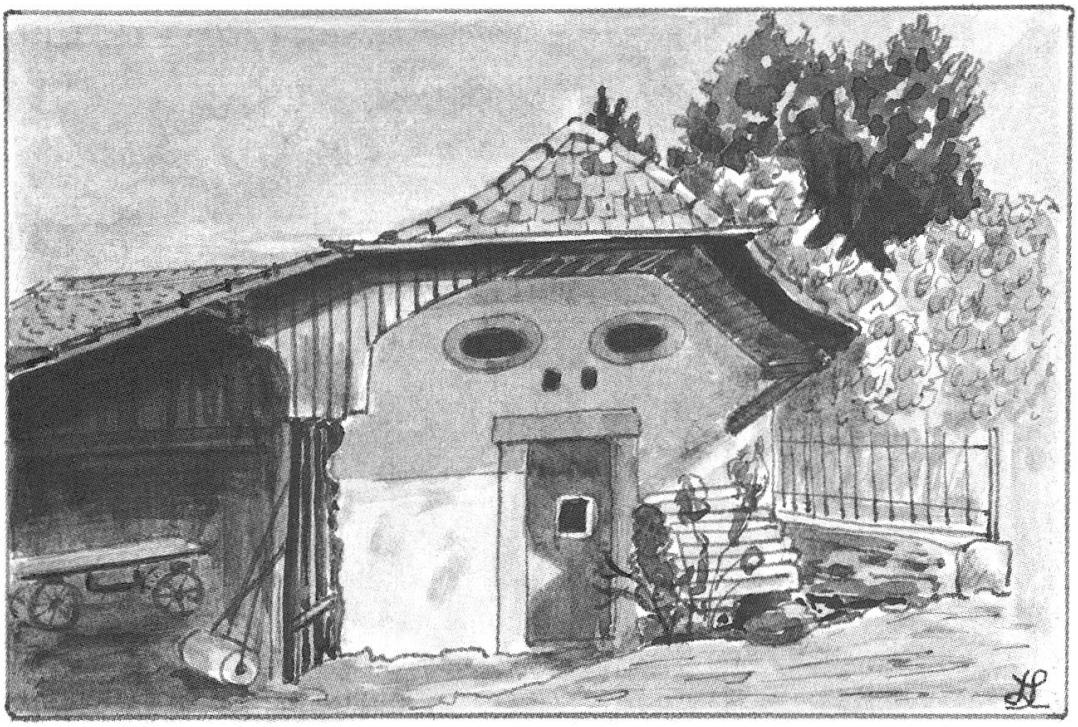

Hélène Lilian von Steiger: Ofenhäuschen zum Erlacherhof

Tafel 8 Erlacherhof und sein Ofenhäuschen in Oberwichtrach

den Mienen und Gebärden der Bewohner von Bern bemerkte. Wahre Freude, lauter Jubel, tiefe Rührung oder stille Wehmut herrschten in den Herzen aller derjenigen, welche nach vier leidvollen Jahren endlich das ehemalige Glück ihres Vaterlandes wieder hergestellt glaubten. Neid, Ingrimm und Gram zeigten sich hingegen in den Gesichtszügen aller, die sich gern noch mehr durch die Revolution bereichert hätten, oder noch fernhin die Ehre, Beamte oder reichlich bezahlte Schreiber von der helvetischen Regierung zu sein, hätten geniessen mögen. Solche Auftritte lassen sich weder getreu abschildern, noch genau beschreiben, sondern nur mitempfinden. Ebenso verhält es sich mit den Gefühlen, die alle diese Bemerkungen in unserer Seele erregen. Es war ein seltsames Gemisch von Freude und Wehmut, gerechten Zorns und trauriger Ahnungen.[56] *Einige Stunden danach, nachdem Erlach im Gasthof zum Falken eingekehrt war, wurde er von Herrn Hauptmann Friedrich Fischer*[57] *im Namen der Municipalität von Bern begrüsst. Auf den Abend beleuchtete man alle benachbarten Häuser seines Quartiers und seines Hauses, und in der Nacht empfing sowohl er, als seine Tochter, die sich allein in seinem Wohnhaus befand, eine Menge Serenaden*[58]*.»*

Es fehlten nicht rührende Dankesbezeugungen, wie sie dem Text eines im Familienarchiv vorhandenen Blatts zu entnehmen sind:

«An den Retter Berns, bei Überreichung eines Bechers von einer dankbaren Schweizerin.

Verschwisterte Namen, von Erlach und Bern
Euch sehe, euch hör ich, ich Treue so gern.
Ich biete dem Tapfern den Becher dar,
Ihm, der durch Gott, jüngst Retter uns war.

Ein Rudolf von Erlach rettete Bern, seine Vaterstadt, von dem ihr geschwornen Untergang 1339, im schrecklichen Kampfe bei Laupen. Ein Rudolf von Erlach rettete es abermals nach Jahrhunderten vom Abgrund, in den es bereits versank, durch den glorreichen Kampf vor den Mauern bei dem unteren Tor, 18. Sept. 1802[59]*.»*

Würdigung der Untergebenen

Eine Denkschrift schliesst mit einer ehrenden Würdigung von Disziplin und Benehmen der am Aufstand unter Erlachs Kommando stehenden Truppen: *«Alle Offiziere (mit einer Ausnahme)*[60] *erzeigten sowohl mir als den übrigen Chefs bis auf die Stunde unserer Trennung die aufrichtigste Liebe,*

Freundschaft und Achtung, den vollkommensten Gehorsam und eine für mich insbesondere ungemein schmeichelhafte Ergebenheit. – Alle versahen ihren Dienst mit der löblichen Genauigkeit, und bestrebten sich wetteifernd das Wohl ihres Vaterlandes zu bewirken. So betrugen sich auch alle Unteroffiziere und Soldaten, ausser einigen wenigen. Alle bezeigten von Anfang bis zu Ende meiner Operation, obwohl sie keine Bezahlung hatten und mehr als einmal kärglich ernährt wurden oder gar Mangel litten, dennoch immer den besten Willen, Gehorsam und Diensteifer. Sie hatten mir heilig versprochen, nirgends Gelderpressungen zu machen oder Selbstrache gegen Patrioten auszuüben und hielten überall, wo sie hinkamen, selbst an den ihnen verhassten Orten, redlich Wort. Kein Gezänk, kein Murren beleidigte meine Ohren, keiner von ihnen berauschte sich, so lange sie unter meinem Kommando standen. Ihr geduldsames Ausharren in beschwerlichen Märschen, ihre Uneigennützigkeit, ihr Mut zeigte sie als echte Söhne ihrer biederen Väter, als würdige Verteidiger des Vaterlandes, als edle Ritter seiner tief gesunkenen Ehre, und ihre warme, unerschütterliche Treue gegen ihre alte Obrigkeit wird ewig als das lobenswürdigste Beispiel, das man andern Völkern aufweisen kann, in den Jahrbüchern der Schweizergeschichte glänzen. Mit einem Worte, sie verdienen von allen edeln und tugendhaften Menschen geschätzt und geliebt zu werden. Der Dank und die Ehrfurcht, welche die Nachwelt ihnen mit Rührung zollen wird, sowie ihr eigenes hohes Bewusstsein, für die Sache des Vaterlandes uneigennützig und hinopfernd gearbeitet und gelitten zu haben, lohne ihnen in dieser Welt und noch besser jenseits des Grabes, was ihnen vielleicht ihre Zeitgenossen und mein dankerfülltes Herz zu lohnen nicht vermögend sind[61].»

AUSKLANG

Enttäuschungen

Auf den 21. September 1802 wurde zu Bern im Stil der vorrevolutionären Ordnung der ehemalige Grosse und der Kleine Rat der Stadt und Republik Bern von den sogenannten Vennerweibeln[1] einberufen. Unter dem Vorsitz des ehemaligen Schultheissen *von Mülinen*[2] wurde ein provisorischer Vollziehungsausschuss gewählt. Erlach, da nicht aufgeboten, wohnte dieser Sitzung nicht bei. Mit ihm waren *«viele von seinen Freunden und alle diejenigen Mitglieder, welche auf ihren Landgütern um Bern herum wohnten, gänzlich*

vergessen[3]*.»* Beschlossen wurde, Stadt und Land die Wiedereinsetzung der alten Regierung anzuzeigen. Der Zehnerausschuss wurde beauftragt, die Verwaltung zu leiten und eine den Wünschen des Volkes und den Begriffen der Zeit angemessene Verfassung zu entwerfen. In einem besondern Zuruf an das Land entboten Schultheiss, Räte und Burger der Stadt und Republik Bern allen ihren getreuen Angehörigen zu Stadt und Land ihren dankbaren und geneigten Willen. Man versprach väterlich für sie zu sorgen. Nebst vielem andern strebe die Obrigkeit danach, alles zu tun, was von ihr abhinge, um dem neu wieder aufgerichteten Staatsgehäuse alle mögliche Festigkeit zu geben. Man wolle sich mit dem Lande auf das genaueste verbinden und die Verfassung dahin abändern, dass kein verdienter Mann von der Wählbarkeit zu bürgerlichen und militärischen Stellen ausgeschlossen sei.
Dem bernischen Heer musste offiziell ein Oberbefehlshaber gegeben werden, zumal mit dem Berner Abkommen der Krieg gegen die helvetische Regierung noch nicht zu Ende war. Eidgenössischerseits wurde ein föderalistischer Staat mit der alten Tagsatzung verlangt. Weil die in Mehrheit befindlichen Vertreter einer gemässigt konservativen Staatsform die Auffassung von extrem bisherigen Lösungen und deren ultrakonservative Anhänger ablehnten, und weil die letzte Phase des gegen die helvetische Regierung geführten Feldzugs die von Anfang an bestehende Rivalität unter der militärischen Führung hatte zu Tage treten lassen, wollte man sich des unbequemen Erlach entledigen und Emanuel von Wattenwyl an dessen Stelle setzen. Unter dem Vorwand einer ihn an der notwendigen Tätigkeit hindernden Wunde hat man den für allzu unbedingt und allzu durchgreifend geltenden bisherigen Oberbefehlshaber beseitigt und von Wattenwyl zum General und Kommandanten der bernischen Truppen ernannt[4].
Über diese obrigkeitliche Massnahme schrieb Erlach in seinen Memoiren, dass dieselbe unter der Burgerschaft von Bern und den Truppen Aufsehen verursachte. *«...Die Mannschaft von Zofingen insonderheit äusserte darüber ihren Unmut so stark, dass man befürchtete, dass, wenn Erlach bei den übrigen Truppen nur die geringste Unzufriedenheit wegen seiner ihm erwiesenen Behandlung äussere, diese sich gleichfalls auflehnen würden. Um solches zu verhindern, wurde für gut befunden, es müsse Erlach besänftigt und gewonnen werden. Infolgedessen sandte die Standeskommission am 22. Herbstmonat zwei ihrer Glieder zu ihm, nämlich den Obersten und alt Landvogt* Tscharner *von St. Johannsen und den Obersten und alt Gubernator* Sinner *von Peterlingen*[5]*. Diese Herren machten ihm seitens der Standeskommission ein sehr schmeichelhaftes Kompliment, übergaben ihm dann ein nicht minder verbind-*

liches Schreiben, und fügten diesem noch bei, dass sie auch den angenehmen Auftrag erhalten hätten, ihn zu fragen, auf welche Art und Weise man ihn für die dem Vaterlande geleisteten wichtigen Dienste belohnen könne? Die Standeskommission werde mit Freuden seinem Begehren Genüge leisten.
Erlachs Antwort darauf war: „Da ich in dieser Sache weder aus Eitelkeit, noch aus Ehrgeiz oder Habsucht gehandelt habe, sondern allein dem Vaterlande zu nützen gesucht und dies immer als eine heilige Pflicht angesehen, so muss die Ehre, welche die Standeskommission, und Sie, meine hochgeachteten Herren mir erweisen, nebst dem süssen Bewusstsein, erwähnte Pflicht, soviel mir möglich war, getreulich erfüllt zu haben, für mein Herz die angenehmste von allen Belohnungen sein. Ich bin aber nicht minder erkenntlich für das gütige Anerbieten der Standeskommission und bitte meine hochgeachteten Herren, dass sie hochderselben meinen warmen Dank darreichen und ihr zugleich in meinem Namen die Versicherung geben wollen, dass, wenn ich noch ferner dem Vaterlande nützen könne, ich es allerzeit mit Freuden tun und für diesen erhabenen Zweck kein Opfer zu teuer finden werde."»[6]
Am 26. September wurden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen. Die bernische Streitmacht rückte vor Freiburg, vermochte dieses aber zunächst nicht einzunehmen, selbst nicht, als ein innerörtliches Kontingent unter dem Schwyzer *Ludwig Auf der Maur*[7] anrückte. Die Stadt wurde erst am 6. Oktober eingenommen. Das Berner Heer unter Wattenwyl wurde in den eidgenössischen Verband, des von der Tagsatzung ernannten Generals Bachmann[8] eingegliedert. Den 3. Oktober schlug es sich am rechten Flügel in der Gegend von Murten–Greng–Faoug mit Erfolg gegen die sich stellenden helvetischen Truppen und rückte gegen Payerne und Moudon vor, als Napoleons Machtwort, überbracht von seinem Sondergesandten General *Rapp*[9], den Feldzug beendete. Bis die in Paris ausgehandelte *Mediationsverfassung* in Kraft gesetzt werden konnte, trat die am 18. Oktober nach Bern zurückgekehrte helvetische Regierung wieder in Funktion. Französische Truppen besetzten erneut die Schweiz. Es vergingen noch Wochen und Monate, bis endlich am 19. Februar 1803 die *Vermittlungsakte* die kurze, aber für das fernere Schicksal des Landes bedeutungsvolle Epoche der Helvetik ablöste und die französischen Truppen das Land wieder verliessen. Was Erlach durchmachte, steht in seiner Biographie: *«Von allen Wunden, die er seit einiger Zeit, Schlag auf Schlag vom Schicksal empfunden hatte, schmerzte ihn keine so sehr, als dies für sein Vaterland so höchst fatale Ereignis. Er verliess Bern und begab sich zu seinem treuen Freund, dem Obersten* Ludwig Morlot[10]. *Nebst dem würdigen Herrn Professor* Appenzeller[11] *von*

Winterthur, stützte dieser seinen sinkenden Mut und belebte seine Seele mit der Hoffnung einer bessern Zukunft. Erlach ermannte sich wiederum und ward ruhig. Aber auf einmal erhielt er die Nachricht, dass er verhaftet werden sollte. Er hätte sich leicht nach Neuenburg oder Konstanz begeben können. Diese Ehre wollte er aber der helvetischen Regierung nicht erweisen, sondern verbarg sich bei einem unweit Bern wohnenden biederen Landmann. Hier blieb er bei sieben Wochen in einem kleinen Zimmer eingeschlossen und benutzte diese Zeit mit lesen und schreiben[12]*.»*

Über die Kunst der Staatsführung

Weil für Erlach das Wohl Berns und der Eidgenossenschaft nach wie vor ein ernstes Anliegen blieb, und weil in seiner Zeit mit ihrem politischen und geistigen Umbruch neue Männer zur Verantwortung in Regierung und Verwaltung kamen, wollte er noch einmal, wie schon ein gutes Dutzend Jahre zuvor, seine Gedanken über Regierungs- und Führungskunst dem gegenwärtigen und nachkommenden Geschlecht mitteilen. So erschien Ende des Jahres 1802 sein Buch *«Principes élémentaires de l'art de gouverner les états».*
Inhaltlich ist es eine verkürzte Wiedergabe seines Précis des devoirs du Souverain[13], befasst sich mit der innern und der äussern Sicherheit, mit der Finanzverwaltung und enthält, wie der Précis, eine Fülle weiser Ratschläge.

Wieder im Grossen Rat

Erlach und seine Freunde waren gänzlich von allem Einfluss auf die Ereignisse verdrängt worden. Allzusehr hatten sie sich durch ihre entschiedene und unbedingte Anhänglichkeit an die alte Verfassung die Abneigung der herrschenden Partei zugezogen. Nicht einverstanden mit der Verfassung von Malmaison hatten sie sich ganz aus der Politik zurückgezogen. Als im Frühjahr 1803 der bernische Grosse Rat in einem umständlichen Verfahren durch die Zünfte der Stadt und das Land gewählt werden sollte, wurde Erlach, *«der Erste der mutig das Panier des Aufstandes wider die nun gestürzte helvetische Regierung im Canton Bern erhoben, nicht einmal auf das Verzeichnis der zu Erwählenden gesetzt. Doch gelang es seinen Freunden auf dem*

Lande, wo sein alt verehrter Stamm, noch viele Anhänger hatte, ihn nebst seinem ältesten Sohn zum Mitglied dieses Grossen Rats zu wählen.»[14]
Erlach beschreibt in seiner Biographie das umständliche Wahlverfahren und, dass *«sein Freund, Emanuel Hartmann*[15]*, gewesener Oberherr von Thunstetten ... der Gemeinde Rohrbach, welche mit der Gemeinde Ursenbach zusammen die 10. Zunft des Bezirks Emmenthal ausmachte, die Versicherung gab, dass Erlach noch von keinem Ort ernannt worden sei, und bewirkte, dass er durch sie unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen wurde. Den 11. April kam Erlach auf diesen eingegangenen Zunftvorschlag in den Grossen Rat des Kantons Bern.»*[16]
Im Stillen hoffte Erlach, in den Kleinen Rat gewählt zu werden. *«Allein auch hier dachte niemand an ihn. Alles Gute, das er dem Vaterland geleistet hatte, kam hier nicht in Betracht. Man dachte nicht daran, dass er auch da noch für das allgemeine Beste nützen könne. Man versenkte alles, was er getan hatte, in das Grab der Vergessenheit.»*[17] Es war für ihn ein schmerzliches Erkennen, dass man ihn und seine Dienste nicht mehr wollte.

Anklage

Noch einmal griff Erlach zur Feder und schrieb über *„Betragen der verschiedenen helvetischen Regierungen und Rechtfertigung von dem gegen sie gemachten Aufstand des schweizerischen Volkes"*, ein 38 Druckseiten umfassendes Pamphlet, das noch im Jahre 1803 erschien und viel böses Blut machte. Er zog mit allem, was die Männer der Helvetik getan, ins Gericht. *«Der Spielraum, welchen die helvetische Regierung bei ihrem Auftritt im Jahre 1798 erhielt, war für sie so vorteilhaft und günstig, dass die Möglichkeit einer Gegenrevolution selbst den treuesten Anhängern der alten Regierung eine schlechterdings undenkbare Vorstellung war. Keine Regierung hatte so viele günstige Auspizien Gutes zu bewirken und Missbräuche aufzuheben, als sie, die, gedeckt von den Bajonetten der französischen Fünfmänner, Gesetze geben und ausführen konnte, ohne mächtigen Widerstand zu finden; es bedurfte nur guten Willen und Vaterlandsliebe, um aus dem Bösen, das die Revolution herbeiführte, Gutes zu ziehen. ... Freilich liess die Zusammensetzung dieser Regierung nicht lauter Weltweise erwarten, denn die Mehrzahl bestand aus unerfahrenen unwissenden Landleuten. Indes hoffte man, dass diese, des Regierens durchaus unfähige Bürger, sich durch die bessern Köpfe aus ihnen – Escher*[18] *u.a.m. würden zurecht weisen und leiten lassen...*

Mir ekelt vor der Arbeit, die damals herausgekommenen Tagblätter etc. nachzuschlagen, und all die unsinnigen Motionen in ihren Versammlungen, all die niederträchtigen, kriechenden an Schauenburg verschwendeten Schmeicheleien, die plumpen Ausfälle auf die Oligarchen und das sinnlose Loben der errungenen Freiheit nachzulesen. (*Ein Wort, das weder die französischen noch schweizerischen Revolutionsmänner, so wie viele andere in Umlauf gekommene Wörter, verstanden. Die Zweihundert von Bern Oligarchen zu nennen, war barer Unsinn für einen Schüler der griechischen Sprache). ... Eine andere wichtige Verrichtung dieser Solone war, den Namen der Schweiz in den von Helvetien zu verwandeln; den antirepublikanischen Titel Herr, durch den echtpatriotischen eines Bürgers zu ersetzen, und endlich die altväterischen Namen der verschiedenen Gassen und Plätze, wie zu Bern, teils in französischartige Benennung, teils in gelbe, grüne und rote Quartiere abzuändern[19]; so dass bald durch diese und andere Verordnungen alle öffentlichen Gebäude, alle Wirts- und Eckhäuser von der helvetischen ein- und unteilbaren Republik ganz neumodisch tapeziert waren. ... Nichts wurde geschont, nichts beibehalten; die Revolutionswut zertrümmerte alles um sich her; die blinde Neuerungssucht entweihte alles was ehrwürdig war. Trümmer bedeckten die Schweiz. ...*

Wir waren ein kleines armes Volk, und man berechnete unsere Einrichtungen nach denen des mächtigsten unserer Nachbarn; so wie er, hatten wir eine Menge Tribunalien, Statthalter, Unterstatthalter, zweitausend Agenten, viertausend Unteraganten, eine Legion Blutigel, ein Schreiberheer. – Wir hatten Generäle der Infanterie und der Kavallerie, Generalinspektoren, Commissarien aller Art; Ambassadoren, Geschäftsträger, Consuln; ja wir hatten einen Minister mehr als die grosse Nation – einen Minister der Künste und Wissenschaften, und das alles zu einer Zeit, wo wir kein Kriegsheer, keinen politischen Einfluss, keine Handlung hatten; wo wir ohne Geld und ohne Mittel waren solches zu finden. ...

So nahmen diese elenden Nachahmer alles Unsinnige affenmässig von unsern Nachbarn an und verpflanzten es auf Schweizerboden, bloss mit der einzigen Ausnahme, dass sie das Gute, das diese gemacht hatten, unachtsam wegliessen oder nicht zu benutzen wussten. ... Ich will mich nun mit wichtigern Gegenständen und Tatsachen beschäftigen, um vollends zu zeigen: wie und wodurch sie das anfänglich in sie gesetzte Zutrauen in so kurzer Zeit unwiederbringlich verloren haben[20].»

Erlach durchleuchtet nun verschiedene der Regierung obliegende Sachbereiche kritisch und oft mit schonungslosem Sarkasmus. Er beschuldigt ehemalige Regierungsvertreter, unlautere Handlungen begangen zu ha-

ben. Er tritt ein auf die Zivilgesetzgebung und beanstandet, dass die Übel nicht beseitigt worden sind. Er wirft der helvetischen Regierung vor, Schauenburg nach der blutigen Niederwerfung des Nidwaldner Volkes eine schwülstige Dankesadresse gesandt zu haben. Er beanstandet willkürliche Polizeimassnahmen und, dass solche nicht abgestellt wurden. *«Wie war aber Ahndung und strafendes Missfallen der Regierung gegen ihre Unterbeamten möglich, da es selbst im Direktorium* Männer gab, die mit dem Gift rächender Verleumdung in Schriften und Tagblättern rechtfertigten, was man zur Demütigung der Anhänger Berns und der Freunde der alten Ordnung der Dinge unternahm. (*Unter diesen befanden sich Fried. Cäsar Laharpe, ein Vaterlandsverräter und schamloser Bube, Berns grösster Feind...*[21]*).*

Erlach untersucht das Armenwesen, die Verbrechensbekämpfung, die Sittengesetze, das Religionswesen, das Kriegswesen, Finanzwesen und findet kaum für irgendwo etwas ein gutes Wort. Abschliessend erklärt er: *«... ich habe sie aufgedeckt und losgewickelt, die verborgensten Falten des Gewebes, in welches die helvetischen Regierungen das Vaterland verstrickt hatten: furchtlos und ohne Scheu, wie es einem Manne geziemt, dem sein Vaterland teurer ist als sein Leben, dem die nackte Wahrheit zur Seite steht, und der als Schweizer es sich zur höchsten Ehre rechnet, frei und laut zu reden. ... Immer wird endlich durch den Aufschluss, den wir hierdurch der Welt und Nachwelt von unserm wahren Charakter und von der Lage der Schweiz, zum Trotz aller falschen Darstellungen geben, ein Licht verbreitet, das zur Beleuchtung alles dessen dienen kann, was diese Denkwürdigkeiten in der Schweizergeschichte ehrwürdig und unvergesslich macht*[22]*.»*

Resignation

Mit seiner Flugschrift hatte Erlach sich neue Feinde geschaffen. Er hatte neben der helvetischen Regierung, wie *Karl Ludwig Stettler* schreibt, ebenfalls *«einige, sonst geachtete, Mitglieder der abgetretenen bernischen Verwaltungskammer strafbarer Unterschleisse und Betrügereien»* beschuldigt. *«Seine Anklage aber war nicht erweislich und stritt überhaupt wider den allgemeinen rechtlichen Ruf der Beklagten. Es wurde also ein Verleumdungsprozess wider ihn angehoben, der ihm mit sehr unangenehmen Folgen drohte, da seine Freunde ihn nicht zu schützen vermochten. Bloss durch Niederlegung seiner Stelle im Grossen Rat gelang es ihm den Prozess unterdrücken zu lassen und*

sich Ruhe zu verschaffen[23].» So schied Erlach mit einem Missklang 1805 aus dem politischen Leben. Er war 56jährig. Folgt man Stettlers Aufzeichnungen, so lebte Erlach *«nun von den Überbleibseln seines Vermögens bald in Bern, bald in Wichtrach...*[24].»

Kaufhausverwalter

Der Fürsprache seiner Freunde verdankte Erlach, dass ihm der Stadtrat von Bern 1807 die Stelle eines Kaufhausverwalters übertrug, deren reichliches Einkommen ihn für den Rest seiner Tage wenigstens materieller Sorgen enthob. Das Kaufhaus stand zwischen Kramgasse und Rathausgasse, wo an der erstgenannten in Nr. 20 sich heute die kantonale Polizeidirektion befindet[25]. Es diente als Waaghaus, städtisches Salzmagazin und hauptsächlich als Zollamt. Entsprechend der Kauf-Haus-Ordnung der Stadt Bern von 1754 *«...sollen alle und jede auf die Jahrmärkte oder zwischen denselben, in die Stadt Bern* (zu) *bringende*(n) *und daraus* (zu) *versende*(n) *Kaufmannsgüter und Waren, was Namens sie immer haben mögen, zu dem allhiesigen Kaufhaus geführt, allda abgeladen, ordentlich abgewogen, mit allen nötigen Umständen aufgeschrieben und davon die Gebühr an Zoll und Gleit, wie auch aus Waag-, Spetter-, Magazin- und Hut-Lohn abgerichtet werden, bei Straf der Zehen Pfund Buss von jedem Centner, übertretenen falls*[26].» Dies galt auch für Butter, Käse und Unschlitt. *«Alle in die Stadt kommenden Fuhrleute, Säumer und Boten, welche Waren auf Wägen, Karren, Saum-Rossen und Eseln in die Stadt führen, sollen diese Waren in das Kaufhaus bringen und allda angeben, auch keine Ware wegführen, sie seien denn im Kaufhaus angegeben und verzollt worden*[27].»

Für Aufsicht und Verwaltung des Kaufhauses waren eingesetzt: je ein Gleitsherr vom Kleinen und vom Grossen Rat, ein Zollherr vom Grossen Rat und zwei Kaufhaus-Verwalter, von welch Letzteren der ältere im Kaufhaus seine beständige Wohnung hatte. In Sonderheit galt die Regel, *dass diesen Herren: «bey ihren Eiden obliegen soll, auf alle Aussere und Fremde, so allhier an den gewohnten Jahr-Märkten oder zwischen denselben, Handlung treiben, fleissige Achtung zu geben, und von denselben Pfund-Zoll getreulich zu beziehen und zu verrechnen sei*[28].»

Nicht lange mehr sollte Erlach die Wohltat eines sorgenfreien Lebens geniessen können. *Karl Ludwig Stettler* widmet seinem letzten Lebensjahr die folgenden Worte: *«Jetzt lebte er umso ruhiger und glücklich als es sein bitterer*

Unmut über die politische Wandlung der Dinge im Vaterland und der äusserst zerrüttete Zustand seines einst so schönen kraftvollen Körpers ihm gestattete. Er hat als ein Jünger Epikurs gelebt und starb auch am 10. Juni 1808 eines der weiteren Lehren dieses Philosophen würdigen Todes, heiter und ruhig[29]*.»*
Erlach selbst setzte an den Schluss seiner Biographie die Worte: *«So musste Erlach den ihm bestimmten Leidenskelch samt der Hefe bis auf den letzen Tropfen austrinken. Aber der Schmerz, den er empfand, konnte ihn nicht zu Boden drücken. Das Bewusststein für sein Vaterland getan zu haben, was er vermochte, träufelte himmlischen Balsam in seine Herzenswunde. Viele edle Männer, die er ehmals nicht gekannt hatte, und jetzt das Glück genoss, sie zu kennen, trösteten ihn durch ihre ihm erwiesene Achtung und durch ihre Freundschaft. Aber noch stärker wirkte auf ihn die Stimme der Religion, die also zu seiner Seele sprach: Seele, was beugst du dich nieder? Warum bis du bange? – Harre nur Gottes! seine väterliche Hand wird dich unterstützen; – Er ist der Schild der Frommen; der Retter der Unglücklichen; der Vergelter alles Guten. Erlach blieb über alle seine Feinde erhaben, und steht noch; aber er steht wie eine ehemalige prächtige Eiche, die, nachdem sie lange ihren wohltätigen Schatten weit um sich her verbreitet hat, endlich von den vielen Orkanen und Wetterstrahlen, durch welche sie beschädigt worden, dem Wanderer nur wenig Schirm gewähren kann, und seinem Auge anzeigt, dass die Zeit ihres Daseins, so wie die von allen irdischen Dingen, bald auslaufen und ihr Ende erreichen wird*[30]*.»*

Epilog

Erlachs Biographie endet mit Worten der Resignation, ergeben in ein Schicksal, welches er sich anders, sonniger, heiterer, erfolgreicher gewünscht hatte. Das, was er erhofft hatte, an verantwortlicher Stelle in der Regierung seinen Beitrag zum Wohl und Gedeihen des Staats leisten zu dürfen, war ihm am Neubeginn nach der Helvetik versagt geblieben. Er hatte gegen das, was ihm übel schien, gestritten und wurde bei der Neubestellung der Ämter übergangen. Am Ende stand er nicht niedergeworfen, aber wie eine kahle, von vielen Orkanen und Wetterstrahlen zerzauste Eiche.[31]
Eine Würdigung seines Lebens ist schwierig. *Heinrich Zschokke*[32], der um 22 Jahre jüngere Zeitgenosse, sagt über ihn: *«Er verband mit reichen Kenntnissen und trefflichen Anlagen einen Hang zum Sonderbaren und Ungewöhnli-*

chen, daher oft dem Spott sich blossstellend,»[33] und versuchte ihm, dem *«Hauptanführer der Konföderierten in der helvetischen Insurrektion von 1802»* in seinen (Zschokkes) Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung gerecht zu werden. Im Allgemeinen ist es so, dass Zeitgenossen kaum in der Lage sind, einen Exponenten unvoreingenommen zu beurteilen; ja selbst Historiker sind hierzu kaum in der Lage. Die Erstern können es nicht, weil sie nie bis zum innersten Wesen, selbst ihres Nächsten nicht, vorzudringen vermögen. Und die Letzteren sind, selbst bei bestem Willen zur Objektivität, voreingenommen im Urteil über Ursachen und Auswirkungen geschichtlicher Abläufe. Ich selbst muss mir nach der Niederschrift vorliegender biographischer Abhandlung vom Leser den Vorwurf der Befangenheit gefallen lassen.

Schliessen möchten wir mit der im Familienarchiv vorgefundenen *Epistel an den General Rudolf von Erlach,* deren Autor unbekannt ist.[34]

Schläfst du, mein Brutus! oder hat der Schmerz
von irgend einem Übel auf das Bett
dich hingeworfen? Warum schweigst du?
Schon zweimal leuchtete das Silberlicht
des Mondes um der Erde düstern Ball
seitdem aus deinem Herzen mir ein Wort
der getreuen Freundschaft in die Seele quoll!
Was schlummerst du? – den Toten bist du gleich,
die abgeschieden von der Welt im Sarg
der goldnen Ruh sich weih'n, die im Grab,
den müden Pilger für die Arbeit lohnt!
Ich rufe dich von diesem Schlummer auf,
du mein Philades, meiner Freundschaft Stolz!
Schweig länger nicht, sonst greift der Sehnsucht Grauen
durch meine Brust, an das gekränkte Herz.

Wie einen Vater liebt ich stets den Held
und in dem Helden meinen Busenfreund!
Einst folgt ich dir auf deiner Tatenbahn
mit warmer Seele. – Mutig drang mein Geist
sich zu dem Manne, der der Väter wert!
und seiner Ahnen würdig, kühn den Pfad
der Winkelriede und der Erlach schritt!

Wards auch umsonst, warum du kämpftest, ward
vergeblich, was dein tatenreicher Arm
für's Vaterland und für die Nachwelt tat,
so wird dennoch dein Name in dem Kranz
der Sterne glänzen – Später Enkelschar
wird ihn mit Ehrfurcht, Lieb, Bewunderung
der Nachwelt nennen und ein fern Geschlecht
dein Grab mit Frühlingsblumen überstreu'n!

Nicht mehr umgürtet mit dem Heldenschwert,
(das thatensatt in seiner Scheide ruht –
und von dem Erz der spätern Söhne ahnt,
was es nach dem dunklen Schluss des Schicksals nicht
in deiner Faust vollbracht) sonnst du dich jetzt
an deines Lebens schönen Abend noch
in deiner Heimat lachendem Gefild
An Phöbes morgengoldne – Sieh, er geht,
an deinem Stockhorn hehr und königlich
herauf und strahlt dem Weisen und dem Held
der schönen Hoffnung süssen Morgentraum
aufs stille Lager, oder wenn du wachst,
Umringt von Schätzen aus der Vorweltzeit
spielt sanft sein Licht auf der Gefilde Buch
das deine Hand beblättert, und dein Aug'
durchforscht – in welchem du den Wechselgang
der Staaten, Reiche, und der Menschheit findest.

Mir ist, als hört ich sie die Königin
des Tages zu dir sprechen: Edler Sohn!
Noch bin ich stets die nämliche – die einst
das Glück Athens – der stolzen Roma sah,
die nämliche, die in dem Lanzenwald
von Murtens Kriegern, blendete die Schar
die sich zum Untergang des Schweizerlandes
gesammelt; Bin die immer gleiche noch!
Verzweifle nicht! – du weisst, ich bleibe doch
so lange Erd und Himmel in der Hand
des Vaters sind, der sie und mich erschuf!
beleuchtet einst, was du beweinest jetzt.

Ruf ich nicht aus der Gräber dunklem Schoss
die schönsten Blumen – wo auch Moder haust
Ergeht sich prachtvoll neues Farbenspiel.
Wo Schutt und Trümmer Flur und Feld bedeckt
reift doch verborgen vor des Wandrers Blick
durch meine Kraft verjüngtes Leben auf!
Wie, oder pflanzt der Geist im späten Herbst
wenn lauer Wind sein Silberhaar umweht
die Rebenlaube noch zu seiner Lust?

Nein! Enkel sollen vor des Tages Hitz
wenn längst sein Auge sich geschlossen hat,
darin sich schirmend bergen. – Wohl ist ihm
bei dem Gedanken: dass sein Name sich
so wie die Trauben Laube erblich macht
und sein Gedächtnis leb in Kinder Mund!
So sei es dir! Weih deiner Tage Rest
der Freundschaft und den holden Musen noch!
Lass auch dem Spätling deines Namens gern
den schönen Anteil der Vollendung, noch!

Genug hast du getan: dir winkt ein Ziel
so schön und ruhvoll als im Raub keins
dir winken kann! der Selbstverleugnungskampf,
Ein schöner Kampf, die Himmelspalme weht
dem Sieger Kühlung, Seelenfrieden zu!

Wo ist der Bürgerkranz, das Lorbeerreis,
das deine Helden Schläfe zieren sollt!
Entbunden sind sie dir. Ein feig Geschlecht
unwert der Sorgen, und der Müh unwert
die du um seinetwillen duldetest –
hast du verteidiget! – Ring der Krone nach,
die in Elisiums heiligen Tempel strahlt,
die nicht entbunden, nicht entrissen wird,
die keine Macht dem Frommen nehmen kann!
Und deines Strebens, das so würdig ist!
Dein froher Sinn, oh teurer geliebter Freund!
Dein edles Herz – kennt der Glückseligkeit
erhabne Wonnen, denn du schämtest dich
niemals der hohen Tugend Götterkraft
zu ehren. – Vor Europen Kaiserin
zu ihres Thrones lichtumhüllten Fuss
hat deiner ernsten Muse Wissenschaft
In deines Lebens goldner Frühlingszeit
den Weg gezeichnet, den der Menschheit Glanz
und hohe Würde der Bestimmung zeigt,
die aller harrt, wenn einst sich unser Aug'
Im Tode schliesst und neue Welten ihm
In der Unsterblichkeit geweihtem Land
Sich zeigen – Welten – wo kein Undank wohnt
Misskennung, Eifersucht, ihr Bubenspiel
Mit dem Verdienste, mit der Tugend und
der Ehre treiben; Wo ein Vaterland
Von edlern Seelen dir entgegen lacht.

Dies Vaterland sei deiner Sehnsucht Ziel.
Nicht eitel ist der Hoffnung grosser Trost,
Dass dort für alles dir – was, Guter, du
getan hienieden – in dem reichsten Mass
Vergolten werde! – Freund, hienieden ist
Nichts von Bestand! – Wie der Paläste Rauch
Ist Menschen Gunst und eitler Ehre Ruhm;
Sie fliehn dahin im Wechselgang der Zeit!
Nicht so der Ruhm des Herzens, das in Gott
Und in der Tugend seine Ehre sucht.

Denn ewig giesst sein Balsam reicher Quell
Ins warme Herz des Trostes Stärkung aus.
Du kennst dies Glück! Und über dich vermag
Der Sünde Täuschung nichts! nichts der Betrug
der Freundschaft, die mit niedrer Gleissnerei
Dir Treue lügt – du kennst den Maskenfreund
Und ziehst vom falschen Schwur die Hand zurück.

Heil dreimal dir! In stolzer Weisheit Ruh
Siehst du geräuschlos in die Welt hinaus,
Was immer auch des Schicksals Urne wollt!
Mit Gleichmut sieht der Ebb und Fluten zu.

So wollen wir an treuer Freundschafts Hand,
Durchs Leben wandern – und bei diesem Schluss
Des Jahres – bei dem letzten Zeigerschlag
der Stunden Uhr, in stiller Mitternacht
Aufs neue Treu und Freundschaft schwören uns!
Du an der wilden Aare schönem Strand
Im Tale ich – das uns umkränzt von Höh'n
und Rebenhügeln, edle Weine zeugt!
Wir wollen schwören bei dem Becherklang
Es lebe Erlach unser Held und Freund!
Dreimal soll ertönen in der Rund
In diesem Freundschaftsbriefe – dass es laut
An deiner Bergeketten widerhallt!
Noch manchmal lache dir der Frühlings Blüht,
Des Sommers Pracht – des Herbstes milde Frucht!
Und selbst des Winters ernste Ruhezeit –
Erquicke dich! – Dein Geist sei heiter froh
Versöhnend mit der Zeiten Missgeschick,
Erhaben über jede Schurkerei,
die feilen Seelen an der Stirne klebt!

Die Seelengrösse kann im Tiegel nur
der Trübsal ihre Heldenkraft beschwören.
Sich unerschütterlich und immer gleich
dem Hauffen zeigen – der am äussern Putz
und Flitterglücke – am Erfolg der Tat
und am Gewinne hängt – sich niemals je
vom Staub erhebt, und wahre Grösse kennt.
Ja Frohsinn, Freund, kehr in dein Herz zurück,
Sei Meister deines Schicksals – Oh du kannst
mit bestem Glaub' und bestem Will' gepaart,
Unmöglich scheinendes, zur Möglichkeit
erheben, Berge kannst du versetzen, du!
Kehrt Heiterkeit und immer froher Sinn
in deinen Blick – wie in dein Herz zurück,
Dann jubl' ich dir, im neuen Jahre zu:
Froh ist mein Freund – und nun lebt er in Ruh!!!

Anhang

I. Anmerkungen

Abkürzungen

Aemtb.B	Ämterbuch Burgdorf im Staatsarchiv des Kantons Bern
BA	Eidg. Bundesarchiv
BAB	Burgerarchiv Burgdorf
BBB	Burgerbibliothek Bern
BJ	Burgdorfer Jahrbuch
FAvE	Familienarchiv *von Erlach*
HBLS	Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz
MGR	Manual des Geheimen Rats
RA	Revolutionsakte
RM	Ratsmanual
St.A.B.	Staatsarchiv des Kantons Bern
vE KG	*Rudolf von Erlach:* Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798
WW	Wehrwesen
Biographie	*Rudolf Ludwig von Erlach:* Selbstbiographie
Denkschrift	Denkschrift über den Aufstand der Conföderierten gegen die helvetische Central-Regierung im Herbstmonat 1802
Feller	*Richard Feller:* Geschichte Berns
Stettler	*Karl Emanuel Stettler:* Genealogien Bernischer Geschlechter
Tillier	*Johann Anton Tillier:* Geschichte der helvetischen Republik

Des Schultheissen zweites Amtsjahr in Burgdorf (ab S. 12)

1 *de La Harpe, César Frédéric,* 1754–1838, von Rolle, Dr. iur., leidenschaftlicher Anhänger der französichen Revolutionsideale, unermüdlicher Förderer der Lostrennung der Waadt von Bern, führender Kopf der waadtländischen und eidgenössischen Politik zur Zeit der Helvetik.

2 *de La Harpe, Amédé,* 1754–1796, Vetter von César, aktiver Kämpfer für die Lostrennung der Waadt von Bern

3 *Steiger, Niklaus Friedrich von,* 1729–1799, von der Linie der sog. schwarzen Steiger, Schultheiss von Bern 1787–1798

4 *Frisching, Karl Albrecht,* 1734–1801, politischer Gegner des Schultheissen von Steiger, Präsident der provisorischen Regierung 1798, Mitglied des helvetischen Vollziehungsausschusses 1800

5 Pentarchen = die fünf Mitglieder des französichen Regierungs-Direktoriums

6 mephistisch = dämonisch

7 Biographie 14

8 Kongress von Rastatt, 1797, zur Regelung der französischen Ansprüche auf die linksrheinischen Gebiete

9 *Ochs, Peter,* 1752–1821, Staatsmann und Geschichtsschreiber von Basel, am politischen Umsturz in der Schweiz 1797/98 aktiv teilnehmend, führende Persönlichkeit an der Verwirklichung der helvetischen Einheitsstaatsidee

10 *Reubell, Jean-François,* 1774–1807, von Colmar, Mitglied des französischen Direktoriums bis 1799

11 *Freudenreich, Christoph Friedrich von,* 1748–1821, von Bern, Landvogt nach Thorberg 1795–1798

[12] *Wattenwyl, David Salomon Ludwig von,* 1742–1808, Landvogt nach Fraubrunnen 1793–1798

[13] St.A.B. MGR XXXVIII B 304–345

[14] *Stähli, Johann Jakob,* 1744–1818, Zimmermeister, Ratsherr

[15] *Fankhauser, Friedrich Ludwig,* 1766–1825, Handelsherr, Hauptmann, 1798–1800 Mitglied der Verwaltungskammer und der Kontributionskommission, Präsident des Finanzausschusses der helvetischen Verwaltungskammer für den Kanton Bern

[16] *Ris, Samuel,* 1753–1833, Pfister (Bäcker), Trüllmeister

[17] *Aeschlimann, Johann Heinrich,* 1747–1832, Schneider, Leutnant

[18] St.A.B MGR XXXVIII B 305–345

[19] *Grimm, Johann Rudolf,* 1742–1826, Dr. der Medizin, Ratsherr bis 1796

[20] *Dürig, David Abraham,* 1758–1802, Notar, Ratsherr, Grossweibel

[21] *Dür, Johann Ludwig,* 1738–1809, Landschreiber

[22] *Fisch, Hans Rudolf,* 1734–1800, Lotzwil-Amtsschreiber

[23] BAB Ratsmanual, Protokoll vom 16.1.1798, 302

[24] *Mengaud, Joseph,* Französischer Geschäftsträger von 1797–1798, residierte in Basel, agierte auf die Revolutionierung der Eidgenossenschaft hin

[25] Auszügerbataillone vom Regiment Konolfingen und Emmenthal; vgl vE KG, zusammengestellt und herausgegeben bei K.J. Wyss in Bern 1881, Seiten 19–30.
Die Infanterie bestand am 31. Januar, nach dem Abfall der Waadt, aus 14 Regimentern, die nach Landesteilen rekrutiert und benannt wurden, so u.a. die 3 Oberaargauischen (Aarburg, Burgdorf und Wangen), oder das Emmentalische. Jedes Regiment hatte 4 Stammbataillone, diese bestehend aus 1 Grenadierkompanie und 1 Mousquetierkompanie (beide Auszug) und 4 Füsilierkompanien (Landwehr/Landsturm).
Im Mobilmachungsfall wurden aus den vier Stammbataillonen gebildet: 1 Auszügerbataillon mit den 4 Grenadierkompanien, 1 Auszügerbataillon mit den 4 Mousquetierkompanien und 1 Landwehrbataillon aus den kräftigsten und tüchtigsten Soldaten der 8 Füsilierkompanien; die übrigen Füsiliere bildeten den Landsturm.
2 Landwehrbataillone bildeten ein Landwehrregiment. Das eine dieser Bataillone wurde vom Landmajor, der im Frieden das Regiment (z.B. das Regiment «Burgdorf», das ist das zweite Oberaargauische Regiment) verwaltete, kommandiert, während sein Aide-Major, der sogenannte Departements-Aidemajor, das andere Landwehrbataillon kommandierte.
Zur Infanterie gehörten ferner 8 selbständige Scharfschützen- und 14 Jägerkompanien; letztere waren Regimentern unterstellt.
Die Kavallerie bestand aus 15 Dragoner-Kompanien zu je 54 Reitern, inbegriffen 4 Offiziere, zusammengefasst in 4 Regimentern. Das 1. Kav. Rgt. enthielt u. a. auch die Emmentaler.
An Artillerie wurden in der Regel jedem Infanterie-Bataillon 2 Geschütze (Zwei-, Vier- oder kurze Sechspfünder) zugeteilt. Ausserdem gehörte die Artillerie für die Befestigungen dazu. Berns Artillerie bestand im Jahre 1790 aus ca. 450 Feld- und Festungsgeschützen, von denen ungefähr ein Drittel in der Waadt den Franzosen in die Hände gefallen ist.
Am 31. Januar 1798 war der grösste Teil des Auszuges auf den Sammelplätzen angetreten. Berns Kriegsmacht bestand um diese Zeit aus rund 35 000 Mann.

[26] Feller IV, 426 u 488; vE KG 165–167

[27] vE KG 180 und St.A.B.RA

[28] vE KG 37, von den Kavallerie-Regimentern war das 17. das *Regiment Schomburg,* an dessen Spitze anno 1774 der nunmehr zum bernischen Oberbefehlshaber ernannte Generalmajor *Karl Ludwig von Erlach,* als des Regiments beliebter Kommandant gestanden hatte.

Das Burgdorfer Jahrbuch 1981 brachte eine Abbildung des Generals in der Uniform der Schomburger Dragoner.

[29] ebda

[30] ebda

[31] ebda 36

[32] gedruckte Landsturm-Ordnung; das Aufgebot der Truppen erfolgte entweder schriftlich oder, in Fällen dringender, allgemeiner Gefahr, durch Feuersignale, sogenannte «Chutzen» auf Hochwachten. Die schriftlichen Aufgebote wurden von den Amtmännern durch Postläufer versandt und in den Gemeinden angeschlagen, bzw. ausgerufen (vE KG 19)

[33] Feller IV, 490

[34] *Mutach, Abraham Friedrich von,* 1765–1831, CC seit 1795, Mitglied der provisorischen Märzregierung, liberaler Politiker und Geschichtsschreiber, Revolutions-Geschichte Mutach.

[35] Feller IV, 449

[36] St.A.B., Mandatenbuch XXXXIV, 53 ff, Wahldekret

[37] Feller IV, 449 u 450

[38] BAB RM und Missivenbuch 1798, S. 93

[39] *Schnell, Johannes,* 1751–1824, Dr. iur., Stadtschreiber von Burgdorf

[40] BAB Missivenbuch 1798, S. 94

[41] ebda

[42] Feller IV, 450

[43] Annalen für schweizerische Geschichte II 1798, 62; MGR 7. Februar 1798, 111 u 112, auch Feller IV, 452

[44] St.A.B. Akten des Geheimen Rats XXXVIII, Nr. 154

[45] Biographie 14

[46] ebda

[47] vE KG 39

[48] ebda 41

[49] Biographie 14

[50] *Dürig, Johann Jakob,* 1763–1816, Burger der Stadt Burgdorf, 32er 1788, Rat 1809, Oberstleutnant, Quartierkommandant 1798/99, Bruder des *David Abraham Dürig,* 1758–1802, 32er 1784, Grossweibel 1793, des Rats 1797, Notar in Burgdorf. Der Vater der Brüder, *Niklaus Dürig,* wurde anno 1772 in Burgdorf eingeburgert; er war Herrschaftsschreiber in Jegenstorf, ist gestorben 1782. Das Geschlecht erlosch mit dem obgenannten Johann Jakob Dürig im Mannesstamm.

Johann Jakob Dürig war nach seinen eigenen Angaben (vgl. vE KG 915) Aide-Major oder Departements-Aidemajor des Regiments Burgdorf und als solcher Kommandant eines Landwehrbataillons (vgl. vE KG 22 und Anm. 25 hiervor).

Dürig wurde unter dem neuen Regime im Rat behalten und militärisch von Bern vor 1802 zum Oberstleutnant befördert. Er trat in der neuen Aera in Burgdorf politisch und militärisch hervor, vgl. BAB Munizipalitätsmanual I, 72: Dürig solle sich beim Kommissar Rapinat* um die Entfernung eines Depots aus Burgdorf verwenden und sich auch über die zu starke Einquartierung äussern. Rapinat seinerseits habe Dürig nach Bern gesandt, um dort in Erfahrung zu bringen, wer eigentlich in Burgdorf das Quartieramt versehen solle; vgl. auch S. 145, wo gesagt wird, Dürig sei ersucht worden, sich gelegentlich an die Behörden zu wenden, *«dass die hier* (in Burgdorf) *einquartierten Ordonnances gänzlich oder doch teilweise anderswohin verlegt werden sollten»* (24. Oktober 1799); über Johann Jakob Dürig siehe auch das Vollständige Genealogienbuch der burgerlichen Geschlechter der Stadt Burgdorf von *Johann Rudolf Aeschlimann* im BAB (Handschrift)

* *Rapinat, Jean Jacques,* 1750–1818, von Colmar, Kommissär der französischen Regierung bei der Helvetischen Armee

[51] *Erlach, Karl Viktor von,* 1751–1824, Oberst, 1798 Zeugwart, Bruder des Burgdorfer Schultheissen Rudolf Ludwig von Erlach

[52] St.A.B. WW bis 1798, Nr. 365, Revolution I VII B, 835 u 836, auch vE KG 914

[53] ebda

[54] Biographie 14

[55] St.A.B. WW bis 1798, Revolution I VII B, 377, auch vE KG 791

[56] Landvogt von Brandis (Lützelflüh) war derzeit Oberst *Beat Franz Ludwig von May,* 1738–1810, CC, Oberst der Landmiliz, Landvogt von Brandis 1794–1798

[57] St.A.B. WW 365, 441 und vE KG 794

[58] Biographie 15

[59] ebda

[60] ebda

[60a] *Jeremias Gotthelf:* Elsi die seltsame Magd, in Bd. 1, Kleinere Erzählungen Volks-Gotthelf in 17 Bänden, Eugen Rentsch Verlag Erlenbach Zürich

[61] Bericht *Dürig* vgl. oben Anm. 52

[61a] *Schmalz Fritz:* Büren zum Hof, 119 ff

[62] Biographie 16

[63] ebda 18

[64] *Stettler* schreibt über die für Erlach kritische Lage in Oberburg am 5. März 1798: *«...als Schauenburg von Solothurn, das sich ohne Widerstand ergeben, herauf nach Bern rückte; da glaubte Erlach, nun nicht mehr bloss als politischer Beamter, sondern gleich seinen Vätern, als Anführer des Volkes auftreten zu sollen. Er eilte hinaus in das benachbarte Oberburg, um dort den herbeieilenden Emmenthalischen Landsturm zu sammeln und damit dem Heere Schauenburgs in die linke Flanke zu fallen. Auch ihn traf aber das Schicksal der redlichsten Vaterlandsfreunde, von dem betäubten, wütenden Volk als Landesverräter angesehen und behandelt zu werden. Bloss sein männlich unerschrockenes Zureden und die Fassung, die er den Tobenden entgegensetzte, fristete ihm das Leben, bis einige angesehene Landsleute, die seinen reinen Sinn kannten, hinzueilen und ihn retten konnten. Bald gelang es seiner warmen, eindringenden kräftigen Beredsamkeit, das rasende Volk wieder zu einiger Besonnenheit zu bringen, und sogar ihr Zutrauen zu erwerben, besonders, da er selbst dringend zur Verteidigung des Vaterlandes aufforderte und sogar in Ermangelung eines Trommelschlägers selbst eine Trommel ergriff, sich mit derselben vor das versammelte Volk stellte und zum Appell wirbelte...»*

[65] Feller IV, 694 und Annalen für Schweizerische Geschichte Bd. XVI, 182

[66] Biographie 18

[67] ebda

[68] St.A.B. WW 365 b, 543

[69] Berner Tagebuch 1798, Nr. 3, 17–19, Text der Proklamation siehe Beilage 1, gedruckt bei B.L. Walthard in Bern

[70] BAB Missiven 1798–1800

[71] BAB Munizipalitätsmanual 1798, 2

[72] ebda 11, *Stähli Samuel,* Bäcker (Pfister), 1743–1803

[73] Biographie 19

[74] ebda

[75] Berner Tagebuch 1798, Nr. 7, 46 ff und Nr. 8, 58 ff

[76] *Aeschlimann, Rudolf:* Geschichte von Burgdorf (Handschrift), Eintrag 17. April 1798

[77] Biographie 19

[78] *Jeremias Gotthelf:* Eine alte Geschichte zu neuer Erbauung in Bd. 2, Kleinere Erzählungen, Volks-Gotthelf in 17 Bänden, Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach Zürich

[79] *F. L. Fankhauser,* vgl. oben Anm. 15 und St.A.B. B VII, 1235

Auflehnung und Bürgerkrieg (ab S. 33)

1 *Stapfer, Philipp Albert,* 1766–1840, geb. in Bern, Direktor des politischen Instituts 1796, Gesandter Berns nach Paris 1798, namhafter Politiker der Helvetik, Minister der Künste und Wissenschaften, 1800–1803 Gesandter der Schweiz nach Paris

2 Berner Tagebuch Nr. 18 vom 27. April 1798, Seiten 139 u 140

3 *Usteri, Paulus,* 1768–1831, von Zürich, Arzt, 1798 Präsident des Senats, bedeutender Politiker der Helvetik

4 *Pfeifer,* ob hier wohl Pfyffer, Alphons, 1753–1822, namhafter Politiker der Helvetik, vorübergehend im Direktorium, hernach Mitglied des Senats, gemeint ist?

5 *Muret, Jules,* 1759–1847, Mitglied des Senats

6 *Kuhn, Bernhard Friedrich,* 1762–1825, Mitglied des helvetischen Grossen Rats

7 *Secrétan, Louis,* 1758–1839, Präsident des helvetischen Grossen Rats von 1798–1799

8 *Zimmermann, Karl Friedrich,* von Brugg, 1765–1823, helvetischer und aargauischer Staatsmann, 1798 in den helvetischen Grossen Rat und zum Sekretär dieser Behörde, später zum Präsidenten gewählt.

9 Berner Tagebuch Nr. 24, Freitags den 11ten May 1798: Kostüme siehe Beilage 2

10 *von Erlach,* Kampfschrift: Betragen der verschiedenen helvetischen Regierungen S. 4 u. 5

11 *Tillier, Johann Anton,* 1792–1854, Historiker, namhafter Politiker der Regeneration

12 Tillier, Bd. I 5 VII

13 Berner Tagebuch Nr. 13 vom 15. April 1798, 102 und Nr. 15, 113 und 114, Art. 18: *«Wenn die Bezahlung auf den bestimmten Termin nicht erfolgen sollte, so würden gegen alle, welche die Contribution erlegen müssen, geschwinde und strenge Massregeln vorgekehrt, und es werden von jetzt an 12 Geiseln aus dem Canton Bern und achte von Solothurn genommen werden. Die Geiseln für den Kanton Bern werden sein:* 1. *Wattenwyl,* Landvogt von Vivis, 2. *Erlach,* Ratsherr, 3. *Manuel,* Ratsherr, 4. *Tscharner,* Ratsherr, 5. *Fischer,* Venner, 6. *Grooss,* Landvogt von Königsfelden, 7. *Diesbach,* Ratsherr, 8. *Brunner,* Landvogt von Wimmis, 9. *Wurstemberger,* Ratsherr, 10. *Bonstetten,* Landvogt von Neuss, 11. *Diesbach* von Carouge, Landvogt von Frienisberg, 12. *Mülinen,* Schultheiss

14 *Tscharner, Beat Jakob,* 1743–1816, Mitglied der provisorischen Regierung 1798

15 *Wattenwyl, David Emanuel von,* 1769–1817, angriffiger, geschickter Unterhändler, Oberbefehlshaber der bernischen Truppen 1802 nach der Kapitulation der Helv. Regierung

16 *Mutach, Sigmund Rudolf,* * 1768, Mitglied des Insurrektionskomitees

17 *de La Harpe, Frédéric César,* 1754–1838, Erzieher des neuen Zaren Alexanders I.

18 Stettler 94

19 *Reding, Alois von,* 1765–1818, Anführer beim Widerstand der Waldstätte gegen die Franzosen 1798, Landammann der Schweiz 1801

20 *Rovéréa, Ferdinand Isaac,* 1763–1829, Oberst, Bern ergebener Waadtländer. Nach ihm wurde ein unter österreichischem Kommando stehendes Korps, hauptsächlich aus Berner Emigranten, benannt, von welchen zahlreiche im Aufstand gegen die helvetische Regierung anno 1802 mitgekämpft haben

21 *Steiger, Karl Rudolf von* (Steiger Linie Rolle), 1744–1830, Oberst der bern. Artillerie

22 In der Schriftenreihe *«Helvetia, Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Erster Band»,* erschien 1823 die *«Denkschrift über den Aufstand der Conföderierten gegen die helvetische Central-Regierung im Herbstmonat 1802».* Der Herausgeber betrachtet diesen Aufstand als *«eine der merkwürdigsten Begebenheiten in unserer neuesten Geschichte. Er hatte bekanntlich die vom französischen Konsul gegebene Mediationsakte zur Folge und verdient daher, schon des letzteren Umstandes wegen, eine gründliche historische Beleuchtung, wozu ... die, von einem Hauptanstifter und Hauptanführer jenes Aufstandes verfasste Denkschrift einen nicht unwichtigen Beitrag liefert. Diese ward uns abschriftlich mitgeteilt, nachdem sie vorher mit der Urschrift sorgfältig verglichen worden. Wir legen sie hiemit in's Archiv unserer Geschichte nieder, und erlauben uns bloss, leere De-*

klamationen und unerwiesene Beschuldigungen gegen die helvetische Central-Regierung daraus wegzulassen; die Sprache des Partheimannes konnten und wollten wir nicht ganz unterdrücken.»
Die Denkschrift verrät unzweideutig die Feder Rudolf Ludwig von Erlachs. Parallel zu ihr liegt seine Biographie, deren Stil und Inhalt mit dem Bericht weitgehend übereinstimmen. Letzterer ist ausführlicher.
Anton von Tillier, Verfasser der Geschichte der helvetischen Republik, stützt sich in vielen Belangen auf den Inhalt der Denkschrift; er zitiert Erlach des Öftern wörtlich.

23 *Bürklische Zeitung:* Zürcher Freitags-Zeitung, Kantonsbibliothek Aarau, Herausgeber war anno 1802 Johann Heinrich Bürkli, 1760–1821, von Zürich, ein konservativer, gegen die Helvetik orientierter Politiker. Das Blatt wurde von der helvetischen Zentralregierung in Bern Ende Mai 1802 verboten und konnte erst einen Monat später wieder erscheinen. Die Zeitung unterstützte die Insurgenten des Stecklikriegs.

24 Denkschrift 4 und 5

25 Name für die Anhänger eines helvetischen Einheitsstaats

26 Denkschrift 5

27 Biographie 20

28 ebda

29 *Morlot, Friedrich Franz Ludwig,* 1737–1814, CC 1785, Rathausammann 1792, Generalquartiermeister der Berner Truppen im Waadtland

30 *Raymond de Verninac-Saint Maur,* 1762–1822, Commissar in Avignon 1791, bevollmächtigter Minister Frankreichs in Bern 7. Sept. 1801–23. Okt. 1802

31 *Andermatt, Joseph Leonz,* 1740–1817, von Zug

32 *May, Friedrich,* 1773–1853, Commissar der helvetischen Regierung in Zürich

33 Denkschrift 16

34 *Tscharner, Beat Jakob,* siehe Anm. 14

35 *Thormann, Gottlieb,* 1754–1831, Staatssekretär unter Landammann Alois von Reding

36 *Gruber, Gottlieb Emanuel,* 1759–1829

37 Tillier III, 158–159

38 Denkschrift 21–23 und Tillier III, 159

39 *Dolder, Johann Rudolf,* 1753–1807, leidenschaftlicher Politiker, von Meilen ZH

40 Biographie 25

41 Tillier III, 162, auch Denkschrift und Biographie

42 ebda 163, *Steiner, Hans Jakob,* 1725–1808, von Zürich, Oberst über ein Schweizerregiment in französischen Diensten 1782, Maréchal de camp 1784, letzter Landvogt zu Regensberg 1796–1798, Mitglied der Consulta 1802/03

43 *May von Schöftland, Beat Ludwig,* 1766–1833, Oberst

44 *Wagner, Johann Jakob,* 1751–1826, Landvogt von Landshut 1789

45 Tillier III, 167, auch Denkschrift 37 und 38, Text der Proklamation siehe Beilage 3

46 *Werdt, Sigmund Rudolf von,* 1781–1802, gefallen bei der Untertorbrücke von Bern am 18. September.

47 Biographie 26

48 Konvention über die Übergabe Berns an die Insurgenten, siehe Beilage 4

49 *Gaudard,* Befehlshaber der helvetischen Truppen in Bern

50 Denkschrift 56–59, Text der Kritik Erlachs an der Konvention zwischen dem Vertreter der Helvetischen Truppen und von Wattenwyl siehe Beilage 5

51 Stettler 94, Fussnote

52 *Graffenried, Johann Rudolf von,* 1751–1823, von Bern, Herr von Bümpliz, Oberst, General-Quartiermeister

53 *Fischer von Reichenbach, Abraham Rudolf,* 1763–1824, Regierungsstatthalter im Kanton Oberland

54 *Herenschwand, Johann Anton von,* 1764–1835, freiburgischer Stadtrat
55 *Wattenwyl, David Emanuel von,* 1769–1817, vgl. Anm. 15 hiervor, hatte am 5. März 1798 mit General Schauenburg die Kapitulation Berns ausgehandelt und die Stadt vor Plünderung bewahrt.
56 Denkschrift, 52–54, auch Biographie 31–33
57 *Fischer, Friedrich,* Hauptmann, (?)
58 Biographie 34
59 St.A.B. FAvE 177, Umschlag 1
60 Die Ausnahme betraf den Artillerieoffizier *Daniel Bernhard Neser,* 1773–1817. Dieser war 1805 Chef der bernischen reitenden Artillerie. Er beteiligte sich aktiv am Aufstand gegen die helvetische Regierung. Als Erlach wegen der Bedrohung durch Andermatts Auftreten bei Kirchberg sich von Bern weg zum Grauholz hinwandte, beschuldigte Neser ihn des Verrats und wollte gar mit der Waffe gegen ihn vorgehen. Neser, ein Heisssporn, beging in seiner späteren Stellung als Artilleriechef finanzielle Unregelmässigkeiten. Er soll sich an der Militärkasse vergriffen haben, worauf er seines Postens verlustig nach Frankreich entwich und dort im Elend sein Leben endete. Die Angaben stammen von Stettler und sind in dessen handschriftlicher Genealogie über Rudolf Ludwig von Erlach aufgezeichnet; vgl. auch Berner Taschenbuch 1922 S. 202.
61 Denkschrift 59 und 60

Ausklang (ab S. 50)

1 Die Vennerweibel haben in der alten Regierung die Aufgebote für die Ratssitzungen vorgenommen
2 *Mülinen, Albrecht von,* siehe Anmerkung 34 im Kapitel Stadtmajor
3 Biographie 34
4 Tillier III, 205, auch Biographie, 35
5 *Sinner, Ludwig Philibert von,* 1740–1809
6 Biographie 36
7 *Auf der Maur, Ludwig,* 1779–1836
8 *Bachmann, Niklaus Franz,* von Glarus, 1740–1831
9 *Rapp, Jean,* 1772–1821
10 *Morlot, Ludwig,* vgl. Anmerkung 28, Kapitel Auflehnung und Bürgerkrieg, Besitzer des Landgutes Schwand bei Münsingen, Nachbar und Freund Rudolf Ludwig von Erlachs in Wichtrach
11 *Appenzeller, Johann Conrad,* 1775–1850, in Bern geb., 1801 Lehrer an der Stadtschule in Winterthur, 1817 Rektor am Gymnasium Biel, Teilnahme an Tagungen der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach. In diesem Bad weilte R.L. von Erlach jeweils zur Kur, vgl. BJ 1981 Seiten 13–15
12 Biographie 39
13 vgl. BJ 1984 Seiten 51–53 und 104–113
14 *Stettler,* 94; über das Wahlverfahren für den Grossen Rat, vgl. *Junker, Beat,* Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. I, 132
15 *Hartmann, Sigmund Emanuel,* 1759–1833, betont konservativer Politiker, Besitzer des Schlosses Thunstetten 1780–1827
16 Biographie 41
17 ebda
18 Betragen der verschiedenen helvetischen Regierungen und Rechtfertigung von dem gegen sie gemachten Aufstand des schweizerischen Volkes, zit. Rechtfertigung, 3
19 ebda 5 und 6
20 ebda 7
21 ebda 13, Fussnote

[22] ebda 36
[23] Stettler, 94
[24] ebda
[25] Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Bern, Stadt, Bd. III, St.A.B., Lesesaal VII, 36
[26] St.A.B., Kaufhaus Ordnung de Anno 1754
[27] ebda
[28] ebda
[29] Stettler, 97
[30] Biographie 42
[31] ebda
[32] *Zschokke, Heinrich,* 1771–1848, Politiker, Historiker und Schriftsteller, geb. in Magdeburg, seit 1795 in der Schweiz, Bürger von Aarau
[33] Berner Taschenbuch 1853, 218 u 219, Zitat von Heinrich Zschokke aus Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung (1803–1805) Bd. III, 23–42
[34] St.A.B. FA vE 177, Umschlag 1. Es wäre naheliegend, als Autor der Epistel auf Professor *Appenzeller,* vgl. Anm. 11 hiervor, zu tippen, der Rudolf Ludwig von Erlach freundschaftlich nahe gestanden hatte, vgl. Seite 52

II. Beilagen 1–5

Beilage 1

Proklamation des General Brune vom 18. März 1798
(publiziert im Berner Tagebuch 1798, Nr. 3, Seiten 17–19)

Französische Republik

Im General-Quartier in Bern, den 26 Ventose im 6. Jahr der ein- und unteilbaren Republik

Der General Brune, *Oberkommandant der französischen Armee in Helvetien, an die Einwohner des Cantons Bern.*

Bürger! Eine Tyrannie, welche um so viel unerträglicher war, da sie einige Formen der Freyheit angenommen hatte, drückte euch seit langer Zeit. Einige Männer, die sich für frey und weise ausgaben, hatten euch unterworfen, und führten euch irre. Von ihnen bewaffnet, um ihre Usurpation zu befestigen, hatten sie euch so weit betrogen, dass sie euch die Franzosen als Feinde darstellten, um deren Freundschaft ihr euch ehemals bewarbet, deren Triumphe ihr teilet, und die durch Beleidigungen und sträfliche Ausfälle sich genöthiget sahen, gegen euch ihre unüberwindliche Tapferkeit zu beweisen.

Ihr habt gesehen, auf welche Weise die republikanischen Franken von ihrem Siege Gebrauch machen; zum Lohn ihres vergossenen Blutes, entledigen sie euch von euern Tyrannen, und geben euch die Freyheit wieder, die euer Abgott war, und die eure olygarchischen Rathgeber ganz verstümmelt hatten. Bürger, euer Irrthum ist zerstreut; ihr sehet nichts mehr als Brüder in uns, die alles euer Übel wieder gut machen wollen, und trachten werden, euer Glück und euere Unabhängigkeit unveränderlich festzusetzen.

Unter den Mitteln, die ich für angemessen hielt, euere Rechte als heilig zu sichern, ist das, euch aufzufordern, selbst diejenigen Männer zu wählen, die euer Land regieren sollen, bis zu dem ganz nahen Zeitpunkte, da ihr den Plan einer Constitution werdet angenommen haben, welche die Bedinge eueres Glücks endlich bestimmen soll. Infolgedessen ist verordnet, was hienach folget.

Art. 1

Die Einwohner der Stadt Bern (Obere- und Untere Gemeinde) und die Einwohner aller zum Canton Bern gehörenden Gerichte, mit Ausnahme der Landschaft des Oberlandes, des Aergäus (mit

Einbegriff von Aarburg und Zofingen) und des Gebiets von Murten und Nydau, sollen den 2 Germinal oder 22 dieses Monats Merz, in Urversammlungen zusammentreten, um jeweilen auf Einhundert Personen einen Wahlmann zu ernennen. Jeder Einwohner, der 20 Jahre alt ist, oder darüber, hat das Recht in derjenigen Gemeinde, in welcher er seit 5 Jahren angesessen ist, seine Stimme zu geben aber in keiner andern.

Art. 2

Die Urversammlungen sollen zugleich fünf Munizipalvorgesetzte ernennen, welche über die Erhaltung der Gemeindegüther, und über die öffentliche Polizey in jeder Gemeinde wachen sollen.

Art. 3

Die Wahlmänner sollen sich zu Bern den 5 Germinal oder 25 dieses Monats Merz versammeln, und sogleich fünfzehn Bürger, die sich durch ihre Kenntnisse, durch ihre Weisheit, und durch ihren Patriotismus empfehlen, ernennen, um die Cantons-Administration auszumachen. Diese Wahlmänner sollen die Ernennung am Tage des 6 Germinals oder am 26. Merz vollenden, sodann bald auseinander gehen, und erst wieder zusammentreten, nachdem das Volk den Entwurf der Constitution wird angenommen haben, der ihm unverweilt wird vorgelegt werden. Dannzumal werden sie die Mitglieder zu dem Gesetzgebungskorps der Helvetischen Republik ernennen.

Art. 4

Die Stellen und Titel von Landvogt, Freyherr, und alle andern, die die Gleichheit der Bürger verletzen, sind aufgehoben; alle Zeichen und Sinnbilder, die sie ins Andenken zurückrufen könnten, wird man hinwegschaffen.

Art. 5

Die Herrschaftsrechte, Lehen, Zehnden und andere von gleicher Art, sind aufgehoben; das Gesetzgebungskorps der Helvetischen Republik wird aber die Art und Weise dieser Aufhebung so bestimmen, dass sie ohne Eingriff in das Eigentum geschehe.

Art. 6

Die zweyhundert neunzig und neun Glieder, welche den sogenannten grossen Rath der Zweyhundert ausmachten, sind für ein Jahr lang von allen öffentlichen Funktionen ausgeschlossen.

Art. 7

Die gegenwärtige provisorische Regierung des Cantons Bern wird alle ihre Verrichtungen einstellen, sobald das auf den 6. Germinal (26 Merz) zu ernennende Administrations Korps wird eingesetzt sein. Diese Regierung soll in Zeit von 24 Stunden die gegenwärtige Verordnung in allen Gemeinden, Städten, Flecken und Dörfern, der im ersten Artikel bezeichneten Landesbezirke, bekannt machen lassen, und die Regierungsglieder sind sowohl gemeinschaftlich als persönlich für dessen vollständige Exekution verantwortlich.

(L. S.) *Unterzeichnet,* Brune

Empfangen den 18 Merz 1798. Nachmittags, durch den Druck bekannt gemacht den 19. Merz Vormittags.

Canzley
der provisorischen Regierung von Bern

Beilage 2

Berner Tagebuch Nr. 24, Freytags den 11tenMay 1798, Seiten 185–187

Kostüm des Senats.

Kostüm des Senats, 1. In der Versammlung. a) Einen Rock von dunkelblauem Tuch, nach französischer Art zugeschnitten, und mit einer Reihe eng aneinander stehenden Knöpfen über die Brust hinab zugeknöpft; der Kragen hoch und fliegend gleicher Farbe, aber von Sammet mit einer leichten einfachen Bordur von Gold gestickt; die Knöpfe gelb von mittlerer Grösse, etwas erhöht und einfach. b) Eine strohgelbe Weste, in Form gewöhnlicher Gilets. c) Dunkelblaue Hosen, wobei aber erlaubt ist, Pantalons von gleicher Farbe mit Halbstiefeln zu tragen. d) Eine tannenfärbene seidene Schärpe um den Leib gewunden, die auf der linken Seite durch eine einfache Schleife zusammengefügt wird, deren Enden herabhängen, und mit seidenen Fransen geziert sind. e) Einen runden Hut, worauf eine grüne Strausfeder befestigt ist. 2. Ausser der Versammlung. Das gleiche Kleid, gleiche Hosen und Weste, ohne zu Tragung der Schärpe und des runden Hutes verbunden zu sein.

Kostüm des grossen Raths.

Kostüme des grossen Rats. 1. In der Versammlung. Genau das Gleiche wie der Senat, ausser einer roten Strausfeder statt einer grünen auf dem Hut; und der Rockkragen von gleicher blauer Farbe wie der Rock. 2. Ausser der Versammlung. Gleich mit dem Senat; und der Rockkragen von demselben Tuch, wie der Rock.

Kostüm des Direktoriums.

1. Kleines oder alltägliches Kostüm. a) Dunkelblauer tüchener Rock gleich geschnitten und gleiche Knöpfe, wie der von beyden Räthen; auf dem Kragen, den Aufschlägen der Ärmel und der Rocktaschen eine einfache Bordur von Gold gestickt. b) Dunkelblaue Beinkleider wie die Räthe. c) Eine weisse Weste als Gilet. d) Eine dreyfärbige seidene Schärpe mit Franzen, um den Leib geschlungen, wie die Räthe. e) Ein runder auf der Seite aufgeschlagener Hut mit einer Straussfeder von drey Farben darauf.
2. Grosses Kostüm, bey Festen, Ceremonien, grossen Audienzen u.s.w. a) Die gleiche Kleidung wie gewöhnlich, ausser die Schärpe von der rechten Schulter auf die linke herabhangend, und bey der linken Hüfte in eine Schleife geschlungen. b) Ein gelber Sabel an einem Sabelgehänge, das um den Leib über den Rock getragen wird, das Gehänge ist von grünem Saffianleder, und gestickt mit Arabesken von Gold, es wird mit einem Hacken in gewöhnlicher Form (S) zugeschlossen, und der Säbel hängt durch zwey schmahle Riemen von Saffianleder an dem Gürtel.[1]

[1] *Obige Kleidungs-Kostume sind künftige Woche, von Bürger A. Dunker gezeichnet, gestochen und illuminiert, bey Bürger J. Bürgi, dem Falken gegen über, zu haben.*

Anmerkung des Verfassers:
Dunker, Balthasar Anton, 1746–1807, in Bern, Maler und Radierer von Landschaften, Genre- und Trachtenbildern; vgl. BJ 1984, Tafel 6 und Seite 121, vgl. auch Beat Junker: Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Seite 102, Bilder 3 und 4 und diesbezügliche Texte auf Seite 320

Beilage 3

Züricher Freitags-Zeitung Nr. 39 vom 24. September 1802.
Proklamation des Herrn von Erlach

Züricher Freitags-Zeitung.

Numero 39. (Bey David Bürkli.) Den 24. Herbstmonat 1802.

Schweizerische Aktenstüke.

Proklamation des Herrn von Erlach, General der Bernerischen Truppen.

Was vielen unglaublich schien, ist bereits erfolgt, die Fessel sind zerbrochen, die viele Biedermänner band. Der Zeitpunkt ist da, wo jedem die Masque vom Gesicht fallen muß, wo jeder ohne Scheu, laut und offen seine Meinung äussern darf. Selbst der schwache, aus besondern oft sehr verwikelten Gründen gebundene Mann, trittet mit frohem Lächeln aus seinem neutralen Winkel hervor, und freut sich, und darf sich öffentlich freuen der laut gewordenen Meinung, der allgemeinen so lange gehemmten Stimme des Volks. Ich Unterschriebner, im Namen des Comitte zu Bern, zu Herstellung der alten Schweizerischen Eidsgenossenschaft, der ich die Ehre habe, die Truppen anzuführen, welche den alten theuren Eid, so sie ihrer Obrigkeit geschworen, niemahlen als aufgehoben ansahen, welche alle neuern Gelübde, so sie leisten mußten, in dem wahren Licht einer durch Gewalt und Zeitumstände angezwungenen Freyheit betrachten. Ich fordere alle Einwohner des Landes auf, ungeäumt ihre Meinung zu äussern, und sich unter meine Fahne und unter meinen Schuz zu begeben. Niemand werde ich zwingen, niemand soll gezwungen werden. Nur Freywillige nehme ich mit Freuden auf, das angefangene Werk mit Gottes allmächtigem Beystand zu vollenden, denn nur durch Seine Hilfe kann zu Stand kommen, was durch seine Zulassung vielleicht noch vorher mannigfaltigen Umtrieben unterworfen gewesen wäre. Wir hoffen, und dürfen hoffen, daß der Augenblik gekommen sey, wo die wahrhaft gute Sache siegen wird, mit so viel Glanz und Auszeichnung, als sie vorhero Schmach und Schande erdulden mußte. Aber liebe Einwohner aller gedrükt gewesenen Gegenden, wenn unsre Sache ihren glüklichen Fortgang gehen soll, so muß nicht nur Eintracht, sondern grosse Ordnung und Mäßigkeit unsern fernern Marsch bezeichnen. So wie ersteres durch die Menge der sich stündlich zudrängenden Bekenntnisse hinlänglich unsern Feinden bewiesen ist, so möge auch jederzeit wie bisdahin, letztere allen Läster-Zungen den Mund stopfen. Was von mir abhängen kann und wird, so gebe ich anmit die Versicherung, daß ich die strengste Disziplin zu halten wissen werde, und daß niemand feindselig behandelt werden wird, der nicht die Ursache davon in seinem Gewissen gänzlich zu finden im Stande seyn könnte. Auch euch allen irregeführten, und noch irrenden Brüdern, sey anmit die Hand des Friedens gebotten; von nun an seye alles Vergangene der Vergessenheit übergeben, brüderlich reichen wir Euch die Hand. Der Zeiten diker Vorhang ist zerrissen, und ihr sehet nun, daß wir weder mit Lumpen noch mit Buben gemeine Sache machten. Das Gefühl glüklich durchlebter Jahre der Vorzeit wird auch in Euch wieder erwachen, und ihr werdet von euern Irrthümern zurükkommen, ihr werdet, wenn ihr wollet, mit uns glüklich und zufrieden leben können. Wohlan nun, frisch mit uns, jeder der Lust hat im festen Vertrauen, die neue Regierung werde die Ordnung wieder einführen, welche wir während der verlebten Revolutions-Jahre so oft, so innigst beweinten, und uns nach selbiger zurükseehnten. Der Zeitpunkt wird in unsrer Geschichte Epoque machen, wo der §. 11. des Lüneviller-Friedens so spät nach dessen Unterzeichnung in so kräftige Erfüllung gekommen ist. Jener uns beglükende Artikel, welchen viele so fälschlich auszulegen suchten, und damit nur ihre Unwissenheit an den Tag legten, oder die hohen Stifter dieses Friedens so gar mit schändlichen Absichten zu besteken sich anmaassen durften. Wir, wir wollen vielmehr diesen Stiftern, nebst Gott das Ende dieser Leiden mit den gerührtesten Empfindungen verdanken.

Geben, im Generalquartier Arau, den 15. Sept. 1802.

R. von Erlach, General der Bernerischen Truppen.

Die Deputirten der fünf demokratischen Kantone Uri, Schwytz, Unterwalden, Glarus und Appenzell In- und Ausserroden an den die helvetischen Truppen en Chef kommandirenden Herrn General Andermatt.

Herr General! Die gänzliche gewaltsame Auflösung der gewesenen Central-Regierung in Bern berechtiget uns und jeden biedern Bewohner der Schweiz, keine andere mehr anzuerkennen, die blos durch Faktion entstanden und von einigen wenigen Männern zusammen berufen worden ist. Alle Ihre Verbindlichkeiten gegen selbe haben nun ganz aufgehört; und da sie und die unter Ihren Befehlen stehenden Truppen keiner rechtmähigen Regierung mehr angehören, so ist jeder Widerstand, den sie den demokratischen Truppen und Ständen, so wie jede Feindseligkeit, die

Beilage 4

Konvention vom 18. September 1802 betreffend der Übergabe Berns an die Insurgenten, in: Denkschrift über den Aufstand der Conföderierten, S. 54–56

1) Es wird von dem Augenblick an, wo diese Übereinkunft unterzeichnet worden, zwischen den helvetischen Truppen, und jenen, welche Bern angegriffen haben, Waffenstillstand sein. 2) Vierundzwanzig Stunden nach der Unterzeichnung werden die helvetischen Truppen den Platz übergeben. 3) Die Chefs der gegen Bern bewaffneten Truppen machen sich anheischig, von den Municipalbehörden die Kutschen, Wagen, Pferde und alle nötigen Begünstigungen, für den Abzug der Regierung, ihrer Angestellten, deren Familien und Eigentum aller Art, sowie für den Transport von 20 Feuerschlünden und dem dazu gehörenden Pulver und Munition, und zur Fortbringung des der Regierung Eigentümlichen aller Art zu erhalten. Die Archive, Schriften und andern Effekten, welche nicht fortgebracht werden können, werden respektiert und bleiben unter Gewährleistung der Übereinkommenden, die in den Spitälern liegenden kranken und verwundeten Soldaten werden unterhalten, besorgt und ihren Corps zurückgeschickt. 4) Die Chefs der bewaffneten Macht gegen Bern stehen der Regierung für freien Pass bis an die Grenzen der Kantone Waadt und Freiburg. 5) Wenn ein Mitglied der Regierung oder Angestellter nicht mit der Regierung abziehen könnte, so werden ihm Pässe gegeben, damit er in voller Freiheit nachziehen könne. Wäre er im Fall seine Familie oder sein Eigentum zurückzulassen, so wird diese respektiert werden. 6) Die Minister der fremden Mächte bei der helvetischen Republik, ihr Gefolge, ihr Eigentum aller Art bleiben unter der Gewährleistung des Völkerrechts. Die Chefs der gegen Bern bewaffneten Truppen werden ihren Charakter in Ehren halten, und versprechen, ihnen zu aller Zeit Erleichterungen zu geben, damit sie sich dahin begeben können, wohin sie es zuträglich finden möchten. 7) Der General Andermatt, die unter seinen Befehlen stehenden, und alle andern entsendeten helvetischen Truppen sind in gegenwärtiger Übereinkunft inbegriffen und können mit Waffen, Gepäck und Artilleriezug zu der aus Bern ziehenden helvetischen Regierung stossen, ohne beunruhigt zu werden; die nötigen Lebensmittel, Futter, Pferde und Wagen werden ihnen geliefert werden. Zu diesem Ende werden sowohl dem General als den übrigen entsendeten Truppen Eilboten zugesandt, um ihnen von gegenwärtiger Übereinkunft Nachricht zu geben. Die Truppen werden ausser- und innerhalb der Stadt den kürzesten Weg ziehen, und wenigstens 5 Landstunden im Tage zurücklegen. 8) Die andern gegen die Regierung bewaffneten Kolonnen sind gleichfalls in gegenwärtiger Übereinkunft begriffen. 9) Ehe und bevor die Vereinigung besagter Entsendungen bewerkstelligt worden, dürfen die gegen die helvetische Regierung bewaffneten Truppen nicht das Gebiet der Kantone Waadt und Freiburg betreten, und es können bis dahin sowohl von der einen als von der andern Seite keine Feindseligkeiten statt haben. 10) Zur Sicherstellung der gegenwärtigen Übereinkunft werden wechselseitig zwei Offiziere von gleichem Grade bis zur gänzlichen Vollziehung aller Artikel als Geiseln geben. 11) Die Zweifel unterworfenen Artikel werden im Notfall durch Kommissarien eines jeden Teils zu Gunsten des Belagerten entschieden. So geschehen in Bern, den 18. September 1802, um 8 Uhr Abends. Unterzeichnet: Gaudard, Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen, – Emanuel von Wattenwyl.

Beilage 5

Text von v. Erlachs Kritik an der Convention vom 18. September 1802 zwischen S. Gaudard, Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen, und Emanuel von Wattenwyl, Denkschrift 56–59

1. Scheint es mir und jedermann fast unbegreiflich, dass die Personen, die mit der helvetichen Regierung unterhandeln wollten, den General von Erlach als ehemaliges Mitglied der bernischen Regierung, als auserwählten bevollmächtigten Anführer nicht zum voraus befragt oder wenig-

stens zu Rate gezogen haben, ob eine solche Unterhandlung nötig und vorteilhaft oder unzeitig, übereilt und schädlich sei? Hätten diese Herren ihn mit ihrem Zutrauen beehrt, so würde er ihnen bewiesen haben a) Dass die Abdankung der helvetischen Regierung nicht auf arglistige Weise, sondern durch zahlreiche Bataillone und eine furchtbare Artillerie müsse erzweckt werden, wenn wir den fränkischen Minister, wie es unser Interesse erfordert, überzeugen wollen, dass diese Abdankung nicht lediglich von einigen wenigen, leidenschaftlich handelnden Personen bewirkt, wohl aber eine mittelbare Folge des bestimmten Willens der schweizerischen Nation sei. b) Dass sie die hierzu erforderliche Vermehrung von Mannschaft und Artillerie in kurzer Zeit leicht hätte sammeln können und überdies Hilfe von allen alten Kantonen, ausser Luzern, bekommen hätten. c) Dass, wenn schon die in Bern liegende Besatzung durch das Andermattsche Heer sollte verstärkt werden, sie dennoch ausser Stand sei, uns zu hindern, mit Fronten von ganzen Bataillonen nächtlicher Weise in die Stadt einzudringen und dadurch der Macht unserer Gegner ein Ende machen.

Wahrscheinlich würden diese wichtigen Gründe die Kriegsräte überzeugt haben, dass eine Unterhandlung mit der helvetischen Regierung nicht nur unserer Sache keinen Vorteil bringen, sondern vielmehr einen nicht zu berechnenden Schaden verursachen könne und mithin ihre mit dem Feinde gemachte Convention einerseits unterblieben, anderseits unsere Unternehmung glücklicher ausgefallen wäre.

2. Ich habe oben gesagt, dass man ohne uns zu fragen oder zu beraten mit der helvetischen Regierung in dieser entscheidenden Krise vor Bern unterhandelte. Es war beschlossen, sie zu zerstören, und hätte man bei dieser Gelegenheit den Grundsatz: Einheit des Zweckes ist, was Krieger unüberwindlich macht, befolgt und innerhalb Berns Mauern in Ausübung gebracht, so wäre dieser Schlag mit Nachdruck ausgeführt worden. Der Vorwurf, den man also billig den in Bern mit der helvetischen Regierung unterhandelnden Personen machen kann, ist, dass sie dieselbe durch ihre Unterhandlungen als eine rechtmässige Obrigkeit unmittelbar anerkannten und die, welche wider sie zu Felde zogen, zu Rebellen umwandelten.

3. Ein nicht minder auffallender Fehler war, dass man während der Unterhandlung oder vielmehr vorher nicht alle möglichen Mittel angewandt und versucht hat, um sich den Beitritt und die Zustimmung des französischen Gesandten zu verschaffen. Man konnte doch, ohne ein Staatsmann zu sein, leicht voraussehen, dass, wenn Verninac diese Handlung dem ersten Consul in seinem Amtsberichte auf eine vorteilhafte Weise vorgetragen und durch bündige Gründe, deren bei hundert hätten angeführt werden können, unterstützt hätte, derselbe diese Abänderung ebenso gleichgültig als alle vorhergehenden angesehen, wo nicht ganz gebilligt hätte, dahingegen, wenn der französische Minister sie mit grellen Farben als ungerecht und dem Interesse von Frankreich als nachteilig darstellte, ganz gewiss das Gegenteil zu besorgen und zu fürchten war. Seine Abreise mit der helvetischen Regierung erweckte bei manchem vaterländischen Freunde die unangenehmsten Besorgnisse. Sie war ein Fingerzeig auf das Vergehen, ohne sein Wissen und seine Bewilligung gehandelt zu haben und beweist, dass der Schwache in gefahrvollen Umständen kein Hilfsmittel sollte unbenutzt lassen, wenn er seinen Endzweck erreichen will. Vorurteil und halsstarriger Eigensinn waren die Ursache, dass man in diesem wichtigen Punkt den Rat des Generals von Erlach nicht befolgte. Er war von allen Patriziern beinahe der einzige, der den Gesandten Verninac besuchte. Er empfing ihn immer auf eine so ausgezeichnete Art, dass man hätte blind sein müssen, um nicht einzusehen, dass er unsere Sache begünstigen werde, sobald wir uns bemühen würden, seine Gunst und Wohlgewogenheit zu erwerben. Allein, dies wollte man nicht tun, weil man in Girtanners[1] Geschichte der französischen Revolution gelesen hatte, dass er als Commissär zu eben der Zeit in Avignon war, als Jourdan daselbst die bekannten Greueltaten verübte[2]. Als er aber die helvetische Regierung unter seinen Schutz genommen hatte und mit ihr von Bern nach Lausanne abgereist war, sah man endlich den begangenen Fehler ein und wollte

[1] *Girtanner, Christoph,* von St. Gallen, 1760–1800, historischer Schriftsteller
[2] *Jourdan, Jean Baptiste,* 1762–1833, General der französischen Revolutionsarmee

ihn wieder gut machen. Allein, der zu diesem Zweck von Seite unserer neuerwählten Standes-Commission versuchte Schritt blieb, wie man es erwarten musste, ganz fruchtlos.
4. Noch schmerzlicher für alle vaterlandsliebenden Herzen war, dass man der helvetischen Regierung, ohne sie wenigstens zu einer Abdankung zu zwingen, wie es überhaupt der allgemeine Wunsch und Wille des Volks, der Nutzen des Vaterlands und insbesondere die Sicherheit der gegen sie handelnden Häupter der schweizerischen Verbrüderung forderte, förmlich gestattete, beisammen zu bleiben, sich nach Lausanne zu begeben und sie so in den Stand setzte, teils als anerkannte Obrigkeit, teils als Beherrscherin eines beträchtlichen Landes wieder gegen uns mit Nachdruck zu handeln. – Es erlangten die bernischen Kriegsräte durch dieses Wagestück die Ehre, ihre Vaterstadt von der Gegenwart der helvetischen Gewalthaber ohne die mittelbare Beihilfe unserer Chefs befreit zu haben.
5. Ebenso unverzeihlich war es, dass man die helvetische Regierung über alle Linientruppen verfügen liess, und überdies noch zugab, dass sie zwanzig Kanonen, vollkommen ausgerüstet, neben Munition abführen konnte.
6. Nehme ich die Freiheit zu bemerken, dass der 6. Artikel dieser Convention ein feiner Fallstrick und in jedem Falle eine unverdiente, schändliche Bezeichnung der unsrigen ist, als wenn sie gegen eine rechtmässige Regierung als Rebellen, ja gegen das Völkerrecht als eine wilde Horde ausgezogen wären.
7. Endlich hat diese Convention und das nachherige Zaudern, unsere Feinde anzugreifen, der helvetischen Regierung das köstlichste von allen Mitteln, das man sich in gefährlichen politischen Umständen und Krisen wünschen kann, verschafft, nämlich Zeit, sich von ihrem ersten Schrecken zu erholen, auf alle Art und Weise ihre Kräfte zu sammeln und zu vermehren, alle möglichen Hilfsquellen aufzusuchen und, vielleicht Frankreich zu bewegen, sich neuerdings in unsere Händel zu mischen.

III. Verzeichnis der Tafeln und Abbildungen

Tafeln

Tafel 1 *Pierre Favre,* geb. 1911, Architekt und Kunstmaler in Bern: Rudolf Ludwig von Erlach am 5. März 1798 in Oberburg, wo er mit der Trommel schlagend den Landsturm zu versammeln sucht, in der Absicht, durch das Krauchthal zur Verteidigung der Hauptstadt Bern zu ziehen. Aquarell, 24 x 15 cm, in Besitz von *Dr. Alfred Guido Roth,* Burgdorf.

Tafel 2 *François-Aloys Müller,* 1774 geboren in Freiburg i. Uechtland, Maler und Kupferstecher, ab 1811 in Bern ansässig: Bataille de Fraubrunn et la Victoire Remportée sur les Troupes bernoises par les Troupes françaises Commandées par le Général Schauenburg, le 16 Ventose, An 6 de la République française une et indivisible. Dédié au Citoyen Schauenburg Général en Chef de l'Armée du Rhin en Helvetie par le Citoyen François Muller de Fribourg en Suisse; Aquarell, 35,5 x 61 cm, im Historischen Museum in Bern, Inventarnummer 2543 B, Negativ Nr. 9038.
Über den Künstler schreibt das Schweizerische Künstlerlexikon: *«Müller, François-Aloys, peintre, de Fribourg fut baptisé en cette ville le 23 mai 1774; il était fils du sculpteur Rodolphe M. On possède de lui une vue du château de Vaulruz datée de 1795 et quatre gravures coloriées représentant les principaux engagements livrés entre les Bernois et les Français en 1798; ce sont les Combats de Neuenegg, de Laupen, de St. Nicolas* (?Grauholz) *et de Fraubrunnen. Leur auteur paraît avoir été partisan des idées révolutionnaires, puisqu'il dédia son œuvre à l'„intrépide" général Brune. Nous connaissons deux collections de ces peintures; l'une appartient au Musée de Berne, l'autre à M. Amédée Germaud, ingenieur can-*

tonal, à Fribourg. En 1811, M. était fixé à Berne. Frib. art. 1898, p. 9, 10. Max de Diesbach.»

Das uns im Historischen Museum in Bern vorgelegte Bild deuteten wir unzweifelhaft nicht als sog. colorierten Umrissstich, sondern als ein Aquarell. Es gibt jedoch auch kolorierte Stiche, so in Privatbesitz in Bern, wo Herr *Leon Rudloff-Marcuard* die ganze Kollektion der Müllerschen Schlachtdarstellungen besitzt. Im Thiemen-Becker Künstlerlexikon wird denn auch vermerkt, dies auf «Mitteilung der Direktion des Hist. Mus. Bern, dass es im Hist. Mus. Bern 4 Darstellungen von Gefechten zwischen Bernern und Franzosen von 1798 gäbe: 3 Aquarelle und 1 kolor. Umrissstich.»

Tafel 3
Tafel 4

Die Tafeln 3 und 4 zeigen Ausschnitte aus einem colorierten Umrissstich, der nach dem Aquarell von *François Müller* hergestellt worden ist, Tafel 3 die linke und Tafel 4 die rechte untere Bildecke; neben den regulären Truppen deutlich erkennbar der Landsturm. Die Details auf dem Bild könnten den Dichter *Jeremias Gotthelf* angeregt haben, seine Novelle *«Elsi die seltsame Magd»* zu schreiben. Der Tod der Heldin und ihres Freundes, des Kanoniers Christen ist auf Tafel 3 am untern Bildrand dargestellt. Hier die zwei letzten Sätze bei Gotthelf: «Die Franzosen sahen gerührt diesen Tod, die wilden Husaren waren nicht unempfindlich für die Treue der Liebe. Sie erzählen der Liebenden Schicksal, und sooft sie dasselbe erzählten, wurden sie wehmütig und sagten, wenn sie gewusst hätten, was beide einander wären, beide lebten noch, aber im wilden Gefecht habe man nicht Zeit zu langen Fragen.»

Der colorierte Umrissstich, dem die beiden Details entnommen wurden, befindet sich im Besitz von Herrn *Leon Rudloff-Marcuard* in Bern.

Tafel 5

Ludwig Rudolf Ebersold, (1773–1834), Postbeamter in Bern und Kunstmaler: Friedrich Ludwig Fankhauser mit Pferd und Hund unter dem Schloss von Burgdorf, in Oel, 86 x 66 cm. Das Bild erschien erstmals im BJ 1940, S. 34 in der Reihe von Dr. Fritz Lüdys «Burgdorf im Bild». *Friedrich Ludwig Fankhauser,* 1766–1825, stammte aus dem in der Reformation von Trub nach Burgdorf gekommene angesehene Burger und Ratsherrngeschlecht. Er war Hauptmann der Landmiliz im bernischen Heer vor 1798 und, nach dem Fall Berns, während der Helvetik Mitglied der Verwaltungskammer und der Kontributionskommission des Kantons Bern und in der Zeit von 1798–1800 auch Präsident des Finanzausschusses dieser Behörde; von 1803–1814 und dann wieder von 1817 bis zu seinem Tode war er Mitglied des Grossen Rates. Fankhauser war Vogt des Malers Ludwig Ebersold, dem er die Stelle eines Postbeamten in Bern verschaffen konnte. Die Malerei hat Ebersold gleichsam als Steckenpferd betrieben. Das Bild gelangte über den Geometer *Firtz Fankhauser* (gest. 1914) an dessen Stiefsohn, Pfarrer *Robert Friedli Ammann* in Oberdiessbach und von diesem an seine Tochter, Frau *Lydia Lucas* geb. Friedli nach Bern an die Louisenstrasse 11.

Von Ebersold stammt ein weiteres Bild im BJ 1967, eine Aquarellskizze, die unsern Burgdorfer Staatsmann Friedrich Ludwig Fankhauser mit Pferd und Hund unter dem Burgdorfer Schloss zeigt.

Fankhauser heiratete die in Burgdorf aufgewachsene Patriziertochter *Charlotte von Diesbach,* (1771–1841), Tochter des aus holländischen Diensten zurückgekehrten und in Burgdorf niedergelassenen *Ludwig Rudolf von Diesbach,* (1732–1794), der das Burgdorfer Bürgerrecht erworben hatte, und der *Susanne Fankhauser,* (1742–1811) von Burgdorf. Diese letztere war wiederum die Tochter des Venners *Johann Fankhauser,* (1713–1779) und der *Susanna Maria Senn* von Zofingen.

Ausser der Charlotte geb. von Diesbach haben auch die andern vier Töchter Diesbach Burgdorfer Bürger geheiratet; *Susanna Margarethe* (1767–1836) heiratete 1785 *Johann Fankhauser,* den Bruder von Friedrich Ludwig; *Magdalena*

Maria (1769–1795) den Pfarrer *Johann Jakob Dür; Anna Sophie* (1774–1858) anno 1794 *Johann Dürig* und *Maria Katharina* (1775–1806) *Johann Goldmann.*

Tafel 6 1. *Hans Jakob Brunschweiler,* (1785–1845), Portraitmaler in Bern oder *Hans Joachim Brunschweiler,* (1770–1853), Miniaturenmaler in Bern: *Rudolf Ludwig von Erlach,* Miniatur, Ø 5,7 cm Lichtmass; nach Prof. *Beat Junker* in Bern, wäre Hans Jakob Brunschweiler der Maler der vorliegenden Miniatur, *(Junker:* Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Band 1, S. 326). Es ist diese Miniatur das einzige zeitgenössische Bild über Rudolf Ludwig von Erlach. Man muss fast annehmen, dass ein zu seinen Lebzeiten angefertigtes Portrait dem Brand des Erlacherhofes von Oberwichtrach im Jahre 1820 zum Opfer gefallen ist.

2. *Karl Emanuel May: Karl Emanuel von Erlach,* 1776–1862, Sohn von 1, Offizier in der Legion Rovéréa, dann im Regiment von Wattenwyl in englischen Diensten, 1798 Artillerieoffizier bei Fraubrunnen, Grossrat, kaufte 1813 Schloss Gerzensee, heiratete 1810 *Susanne Sophie Vaucher* (1785–1866), von Neuenburg; Miniatur, getönte Bleistiftzeichnung, oval 11 x 8,5 cm, 1807.

3. Unbekannter Künstler: *Franz Ludwig Emanuel von Erlach,* 1776–1815, Zwillingsbruder von 2, 1798 Ordonnanzoffizier im Stab des Generals *Karl Ludwig von Erlach* im Grauholz, Offizier in englischen Diensten, Grossrat, heiratete 1800 *Henriette Bonjour* aus Vallamand VD, Miniatur, oval 5,5 x 4,5 cm;

alle drei Miniaturen befinden sich in Besitz von Herrn *Thüring von Erlach,* Burgerratschreiber von Bern.

Tafel 7 *Pierre Favre:* Einzug der Conföderierten in Bern am 20. September 1802, lavidierte Federzeichnung, 31 x 23 cm; in der Kalesche der vom Oberländer Comité designierte General Rudolf Ludwig von Erlach; neben ihm zügelt *Sigmund David Emanuel von Wattenwyl,* der vom Berner Comité gewählte Oberbefehlshaber, sein Pferd. Im Besitz des Autors.

Tafel 8 1. Der Erlacherhof in Oberwichtrach, wie er nach dem Brand von 1820 wieder erstanden ist. Vor dem Hause die Familie des Schmiedemeisters *Christian Habegger,* der 1885 den Hof von *Berthold von Erlach* (1856–1929), Urenkel von Rudolf Ludwig von Erlach, mit Wohnhaus mit Scheune, Ofenhaus mit Remise und Holzhaus und Speicher und 38 Jucharten Land und 12 Jucharten Wald erworben hat. (Mitteilung von Frau *Nell geb. Habegger,* Grosstochter des Christian und Grundbuchamt Schlosswil). Die Aufnahme ist von Fotograph Gerhard Howald, Kirchlindach nach der im Besitz der Denkmalpflege des Kantons Bern befindlichen Fotographie gemacht worden.

2. *Hélène Lilian von Steiger geb. de Mestral,* Lauenen bei Gstaad, Ofenhäuschen zum Erlacherhof, Aquarell, 9 x 13,5 cm; dieses hat den Brand von 1820 heil überstanden. Es liegt hart links an der Strasse, Frontteil nach Süden, und ist, für den, der von Thun bernwärts fährt, deutlich sichtbar; befindet sich im Besitz des Autors.

Abbildungen

Seiten 22/23 Die auf beiden Seiten wiedergegebenen Abdrucke der Originaltexte je eines Schreibens des Schultheissen und des Stadtschreibers von Burgdorf lassen eindrücklich die politische Spaltung der Meinungen in der Stadt erkennen und die Dringlichkeit der Gefahrenlage. Der Schultheiss schrieb: *«in aller Eile...»*, der Stadtschreiber Johann Schnell: *«Ich verharre in grösster Eile...»* Die beiden Boten, die nach Bern zu reiten hatten, gingen im zeitlichen Abstand von einer Stunde am Vorabend des Schicksaltages vom 5. März 1798 ab.

Seite 27 Gefecht bei Fraubrunnen, Lage am 5. März 1798, die Skizze wurde an Hand der Unterlagen und Gefechtsberichte erstellt, wie: Schweizer Kriegsgeschichte, Band 3, Heft 7, S. 126 und Karte No. 2, Gefechte bei Fraubrunnen und am Grauholz, auch *Rudolf von Erlach,* (Sohn von Ludwig Robert von Erlach von Hindelbank, BJ 1981 und 1982): Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798.

IV. Quellen und Literatur zum I. und II. Teil

1. Archivmaterial

Eidgenössisches Bundesarchiv

- Archivakten Helvetik 2512: National- und Staatsgüter, Güterverzeichnisse, Tabellen über Nationalgüter von Bern und Freiburg 1798–1802, Burgdorf Abtragungstabelle der zu verpachtenden Schlossgüter und National-Domaines von Burgdorf

Staatsarchiv des Kantons Bern
- Ämterbuch Burgdorf
- Urbarienamt Burgdorf 4, 202
- Dokumentenbücher und Regestenwerke Burgdorf 76a
- Helvetik 367 betr. Nationaldomänen und -gebäude, Mappe C
- Akten des Geheimen Raths XXXVIII
- Manuale des Geheimen Raths von 1771–1798
- Ratsmanuale 315, 388, 389, 401, 407, 408, 444, 445, 448, 449
- Änetbirgische Vogteien 1788–1791
- Mandatenbuch XXXXIV
- Mandatensammlung 17, Bättlerordnung
- Regimentsbüchlein 1785
- Dokumentenbuch Signau, Tom. I, 331–356

Burgerbibliothek Bern

- MSS Hist XIV 63, *Stettler, Karl Emanuel:* Genealogien Bernischer Geschlechter, Bd. E
- MSS Quartierrechnung

Burgerarchiv Burgdorf

- *Aeschlimann, Johann Rudolf:* Geschichte und Beschreibung von Burgdorf, Ms. 172 und 852
- Eidbüchlein der Stadt Burgdorf von 1616
- Ratsmanuale von 1796–1798
- Municipalitätenmanual 1798
- Missiven 1780–1797–1800
- Gerichtsmanual 1791–1798, 144
- Mappe Gerichtsbarkeit
- Commissionenmanual 1785–1800
- Defensionsakte der Stadt Burgdorf
- Totenrodel Burgdorf 1752–1802, Pos. 22, 1797

Aargauische Kantonsbibliothek Aarau

- MS BNF 37: *Rudolf Ludwig von Erlach,* Selbstbiographie, Handschrift
- Züricher Freitags-Zeitung Nr. 39, 1802

Archivio storico di Lugano

- Dokumente über, bezw. von Landvogt Rudolf Ludwig von Erlach

Grundbuchamt Burgdorf

- Grundbuch Burgdorf, die Schlossgüter von Burgdorf anno 1804

Grundbuchamt Langnau i.E.

- Grundbuch Trub Nr. 2, 533, Gerstengraben

Grundbuchamt Konolfingen (Schlosswil)

- Grundbuch Wichtrach Nr. 8, 1828–1831

Familienarchiv *von Erlach* (im Staatsarchiv des Kantons Bern)

- Album mit Photographien
- Umschlag 177: Epistel an den General von Erlach und andere Dokumente, Rudolf Ludwig von Erlach und/oder seine Familie betreffend
- Umschlag 530: Notizen der *Rosina von Erlach* geb. von Bonstetten
- Umschlag 440: Ehebrief
- (In Privatbesitz) Tagebuch des *Gabriel Albrecht von Erlach:* Reise nach Como und zur Ennetbirgischen Tagsatzung in Lugano anno 1786

2. Literatur

- Annalen für Schweizerische Geschichte II, 1798
- Berner Tagebuch vom 18. Merz bis 18. Junii 1798, Bern bey B. L. Walthard
- Berner Taschenbücher
- *Boss, W., und Häusler, Fr.:* Die Handfeste der Stadt Burgdorf vom 29. September 1273, Burgdorf 1948
- Burgdorf, Geschichte und Gegenwart, herausgegeben von der Schriftleitung des Burgdorfer Jahrbuchs, Druck Haller und Jenzer AG, Burgdorf, 1972
- *Erlach, Rudolf Ludwig, von:*
  - Code du Bonheur, I–VI, Lausanne, chez Jean Pierre Heubach et Compagnie 1788, Schweizerische Landesbibliothek, Bern, Theol. 7082
  - Materialregister der Gesetze, Statuten, Dekrete und Privilegien der vier italienischen Vogteien auf die Dekretbücher von Lauis eingerichtet und mit historischen Fragmenten aus Abschieden versehen, Bern, gedruckt bei Emanuel Hortin, 1787, Schweizerische Landesbibliothek, Bern, G 8478
  - Précis des Devoirs du Souverain, 1791 bei Mourer, Librairie Lausanne, Schweizerische Landesbibliothek, Bern, G–4879
  - Betragen der verschiedenen helvetischen Regierungen und Rechtfertigung von dem gegen sie gemachten Aufstand des Schweizerischen Volkes, Bern, 1803
  - Principes élémentaires de l'art de gouverner les états, Bern, 1802
  - Denkschrift über den Aufstand der Conföderierten gegen die helvetische Zentral-Regierung im Herbstmonat 1802, erschienen in Helvetia Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, erster Band, 1823
- *Erlach, Rudolf von:* Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798, K. J. Wyss, Bern/Zürich 1881
- *Feller, Richard:* Geschichte Berns Band IV, Bern 1960

- *Fischer, Rudolf von:* Die Denkschrift des preussischen Generals Rupertus Scipio von Lentulus über die Reform der Berner Miliz vom Jahre 1767, München 1942
- *Fracheboud, C:* Die Hochwachten in der Schweiz, in Technische Mitteilungen Nr. 5, 1942
- *Gassmann, Franz Joseph:* Helvetischer Hudibras, Solothurn 1798, Schweizerische Landesbibliothek in Bern, R. 6. 368
- *Geiser, Karl:* Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern, von der Reformation bis auf die neuere Zeit, Bern Kommissionsverlag von Schmid Franke u. Cie. 1894
- *Gotthelf, Jeremias:*
  - Elsi die seltsame Magd, in Band 1, kleinere Erzählungen, Volks-Gotthelf in 17 Bänden, Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach Zürich
  - Eine alte Geschichte zu neuer Erbauung, in Band 2, kleinere Erzählungen, gleiche Ausgabe wie oben
- *Haag, F.:* Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528–1834, Bern 1903, Burgerbibliothek in Bern
- *Häusler, Fritz:* Das Emmental im Staate Bern bis 1798, Selbstverlag, 1958–68
- *Junker, Beat:* Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Band I, Historischer Verein des Kantons Bern 1982
- *Markwalder, Hans:* Die Stadtwache von Bern im XVIII. Jahrhundert, Bern 1932
- *Michel, Hans:* Die Schultheissen von Burgdorf von 1384–1798, in Burgdorfer Jahrbuch 1961
- *Mutach, Abraham Friedrich:* Revolutions-Geschichte, Druck, Burgerbibliothek in Bern
- *Papa, Agostino:* Applausi Poetici del Magnifico Borgo di Lugano all'Illustrissimo Signor Barone Don Ridolfo Lodovico d'Erlach, Kantonsbibliothek Lugano, 27-C-9 XV
- *Pochon, Adolf:* Das Regiment von Erlach in königlich französischem Dienst, 1671–1792
- *Rodt, Eduard von:* Bern im XVIII. Jahrhundert, Schmid und Franke, Bern 1901
- *Schatzmann, Rudolf:* Schweizerische Alpwirtschaft I, in Schweizerdeutsches Wörterbuch Band VI, Sp. 285
- *Schmalz, Fritz:* Büren zum Hof; eine Dorfchronik, Haller und Jenzer, Burgdorf 1980
- *Steiger, Kurt von:* Schultheiss Niklaus Friedrich von Steiger, Franke, Bern 1976
- *Steiger, Rodolf de:* Les Généraux Bernois, Berne 1864
- *Tillier, Johann Anton:* Geschichte der helvetischen Republik, Band 2 und 3, Chr. Fischer, Bern 1843
- *Waser, Johann Heinrich:* Der Hudibras von Samuel Butler, Frankfurt und Leipzig 1765
- *Wurstemberger, Johann Ludwig:* Tagebuch des Stecklikrieges im Herbst 1802, in Berner Erinnerungen aus der Zeit des Überganges, Schriften der Berner Burgerbibliothek, Stämpfli und Cie., Bern 1956
- *Zschokke, Heinrich:* Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung 1803–1805, Band III

3. Nachschlagewerke

- Brockhaus 1830
- Geographisches Lexikon der Schweiz
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
- Der Grosse Knaur, 1968
- Nouveau Larousse illustré

V. Dank des Verfassers

Der Verfasser dankt allen, die geholfen haben, die vorliegende Biographie zu einem guten Ende zu führen. Herzlicher Dank gebührt der Archivarin des Burgerarchivs von Burgdorf, *Frau Trudi Aeschlimann,* die mit Sachkenntnis und Verständnis nicht nur das einschlägige Material beibrachte, sondern des Autoren Text kritisch durchgelesen hat. Mein Dank gilt *Herrn Dr. Wälchli,* Staatsarchivar des Kantons Bern und seinen Mitarbeitern, den Leitern der Kantonsbibliotheken von Aarau und Lugano, den Grundbuchverwaltern von Burgdorf, Langnau und Konolfingen (Schlosswil), den Beamten des Bundesarchivs und nicht zuletzt *Herrn Dr. Häberli* und den Bibliothekaren der Burgerbibliothek und der Stadt- und Hochschulbibliothek von Bern. Und schliesslich hat der Autor *Herrn Dr. Alfred Guido Roth* zu danken für Anregungen und Denkanstösse und für die prüfenden Lesungen des Manuskripts. All den privaten Bilderbesitzern dankt der Verfasser für die spontane Bereitschaft, ihre Kunstwerke für den Bildschmuck zur Verfügung gestellt zu haben. Dank gilt vorallem auch dem Kunstmaler und Architekten *Pierre Favre* aus Bern für seine eigens für die Biographie über Rudolf Ludwig von Erlach geschaffenen Illustrationen. Ein ganz besonderes Dankeswort geht an die Adresse von Herrn Urs Jenzer und seiner Mitarbeiter der Buchdruckerei Haller + Jenzer AG in Burgdorf für die erspriessliche und gute Zusammenarbeit bei der Drucklegung der vorliegenden Arbeit.